

# ORIOR

EXCELLENCE IN FOOD



2023 **ORIOR Gruppe**  
GESCHÄFTSBERICHT

# Kennzahlen

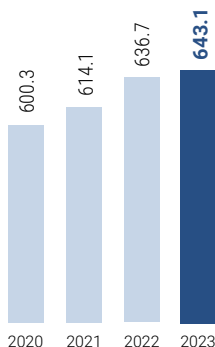
in TCHF	2023	Δ in %	2022
<b>Nettoerlös</b>	<b>643 094</b>	+1.0%	<b>636 691</b>
<b>EBITDA</b> <i>in % vom Nettoerlös</i>	<b>59 209</b> 9.2%	-7.7%	<b>64 115</b> 10.1%
<b>EBIT</b> <i>in % vom Nettoerlös</i>	<b>32 088</b> 5.0%	-15.3%	<b>37 892</b> 6.0%
<b>Konzernergebnis Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG</b> <i>in % vom Nettoerlös</i>	<b>24 798</b> 3.9%	-17.8%	<b>30 170</b> 4.7%
<b>Operating Cash Flow</b>	<b>53 011</b>	-10.8%	<b>59 421</b>
<b>Free Cash Flow</b>	<b>35 025</b>		<b>18 789</b>
<b>Nettoverschuldung / EBITDA-Quote</b> Eigenkapitalquote	<b>1.97</b> 23.5%		<b>2.06</b> 21.3%
<b>ROCE</b>	<b>13.9%</b>		<b>15.5%</b>
<b>Dividende je Aktie in CHF</b>	<b>2.51</b>		<b>2.50</b>
Börsenkapitalisierung per 31.12.	471 707		479 558
Durchschnittlicher Personalbestand (FTE)	2 135		2 041

## Überblick

- Nettoerlös stieg um 1.0% (organisch 2.1%) auf CHF 643.1 Mio., getragen von der sehr guten Performance des Segments International, insbesondere von der Culinor Food Group.
- EBITDA resultiert bei CHF 59.2 Mio. (Vorjahr: CHF 64.1 Mio.), die EBITDA-Marge liegt bei 9.2%.
- Senkung der Verschuldungsquote (Net Debt / EBITDA) von 2.06x auf 1.97x dank gutem Free Cash Flow.
- Umfassende kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zur Verbesserung der Profitabilität eingeleitet.
- ESG: auf Kurs zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.
- Antrag einer Dividende von CHF 2.51 je Aktie, Fortführung einer attraktiven Dividendenpolitik mit einer mindestens gleichbleibenden absoluten Dividende für die nächsten Jahre.
- Ausblick 2024: weiteres organisches Wachstum und Verbesserung der EBITDA-Marge.

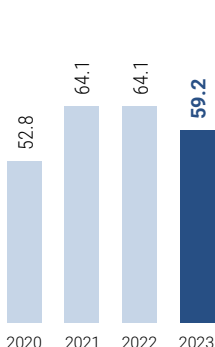
### Nettoerlös

in CHF Mio.



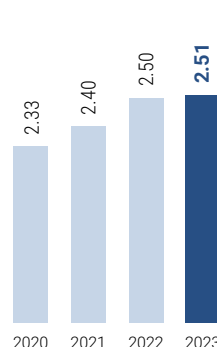
### EBITDA

in CHF Mio.



### Dividende pro Aktie

in CHF



#### Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet in vorliegendem Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2023», welches unter <https://orior.ch/de/finanzberichte> einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

# ORIOR – Excellence in Food

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe. Sie besteht aus regional stark verankerten Unternehmen, die mit ihren bekannten Marken und Produktsortimenten führende Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland halten.

Das dezentrale Geschäftsmodell ermöglicht den einzelnen ORIOR Unternehmen eine auf ihre Mitarbeitenden und ihre Kunden ausgerichtete, individuell gelebte Kultur und Identität sowie einzigartige Produkt-, Marken- und Konzeptwelten. Was alle miteinander verbindet, sind die Leidenschaft für Kulinarik und Handwerkskunst, ein auf Trends und Bedürfnisse ausgerichteter Innovationsspirit, Unternehmertum sowie starke, gemeinsame Werte.

Unser Führungsverständnis vereint die strategische Denk- und Handlungsweise der ORIOR Gruppe mit dem hohen Mass an Autonomie der Kompetenzzentren. Die ORIOR Strategie 2025 mit ihren Eckpfeilern und den gruppenweiten Schlüsselinitiativen wie das zukunftsweisende «ORIOR New Normal», das intradisziplinäre «ORIOR Champion-Modell» und die übergreifenden «ORIOR Brückenschläge» sind zentrale Erfolgsfaktoren der stetigen Wertsteigerung für alle unsere Stakeholder.

Motivierte Mitarbeitende, die Freude an ihrer Tätigkeit haben und für sich und ihre Arbeit Verantwortung übernehmen, sind der Schlüssel, um Ausserordentliches zu erreichen. Wir streben nach Einzigartigkeit und bester Qualität, um unsere Konsumentinnen und Konsumenten immer wieder mit genussvollen Erlebnissen zu überraschen und zu begeistern. Dafür steht unsere Vision: **Excellence in Food**.

## Inhalt

Aktionärsbrief	2
Interview mit dem CEO	6
Nachhaltigkeit bei ORIOR	8
Corporate Governance-Bericht	11
Vergütungsbericht	39
Finanzbericht der ORIOR Gruppe	65
Jahresrechnung der ORIOR AG	101
Aktieninformationen	113

## Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe ORIOR präsentiert für das Geschäftsjahr 2023 erneut Wachstum, das herausfordernde Umfeld belastet jedoch die Rentabilität. Der Nettoerlös stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.0% auf CHF 643.1 Mio. (zu gleichbleibenden Wechselkursen: CHF 650.0 Mio.). Der EBITDA reduzierte sich auf CHF 59.2 Mio., entsprechend einer EBITDA-Marge von 9.2%. CEO Daniel Lutz zum vorliegenden Resultat: «Wir konnten trotz anspruchsvollen Rahmenbedingungen ein organisches Wachstum von 2.1% realisieren. Dies unterstreicht, dass zahlreiche Bereiche sehr gut gelaufen sind. Es ist uns aber margenseitig nicht gelungen, die Kumulation der ungünstigen Ereignisse wettzumachen oder auszugleichen. Über die letzten Jahre haben wir gezeigt, dass wir fähig sind, agil auf sich stetig verändernde Marktbedingungen zu reagieren. Daher ist für mich klar: Wir werden die Rentabilität wieder steigern.»

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die ORIOR Gruppe einen Nettoerlös von CHF 643.1 Mio., was einer Steigerung von 1.0% gegenüber dem Vorjahr entspricht (Vorjahr: CHF 636.7 Mio.). Die Nettoerlösentwicklung setzt sich aus einem organischen Wachstum von 2.1% und einem Wechselkurseffekt von -1.1% zusammen.

2

Positiv hervorzuheben ist die erfreuliche Entwicklung des Segments International, allem voran die Culinor Food Group und Casualfood, sowie in der Schweiz die solide Performance von Rapelli und Biotta. Die Kumulation ungünstiger Faktoren hat dazu geführt, dass die hohen Wachstumserwartungen von 4 bis 6% und eine stabile Rentabilitätsentwicklung nicht erreicht werden konnten. Hauptgründe waren das anhaltend inflationäre Umfeld mit steigenden Inputkosten, was zu höheren Verkaufspreisen führte und die Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt auf preiswertere ORIOR Produkte ausweichen liess. In der Folge wirkte sich dies in einem Produktmix mit tieferen Margen aus. Zusätzlich stiegen die Schweinefleischpreise wesentlich an und führten im vierten Quartal zu einem starken Margendruck. Die Bruttomarge der Gruppe stieg von bereits guten 45.9% auf 48.0%. Die steigenden Inputkosten konnten teilweise über höhere Preise weitergereicht werden. Zwar konnte die Effizienz erneut gesteigert werden, jedoch nicht im nötigen Ausmass, um dem gesamten Druck auf die Rentabilität entgegenzutreten. Die erwähnten Effekte wirkten sich dann auf den EBITDA aus, welcher sich auf CHF 59.2 Mio. belief (Vorjahr: CHF 64.1 Mio.), entsprechend einer EBITDA-Marge von 9.2% (Vorjahr: 10.1%).

Der EBIT verringerte sich aufgrund des tieferen EBITDA und höheren Abschreibungen auf CHF 32.1 Mio. (Vorjahr: CHF 37.9 Mio.). Das den Aktionärinnen und Aktionären der ORIOR AG zustehende Konzernergebnis resultierte in der Folge bei CHF 24.8 Mio. (Vorjahr: CHF 30.2 Mio.). Der Free Cash Flow stieg, hauptsächlich dank tieferen Investitionen, auf CHF 35.0 Mio. (Vorjahr: CHF 18.8 Mio.). Damit konnte die Verschuldungsquote (Net Debt/EBITDA) von 2.06x auf 1.97x weiter gesenkt werden.

### ORIOR Segmente

Das ORIOR Segment Convenience mit den Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta erwirtschaftete einen um -0.2% tieferen Nettoerlös von CHF 219.8 Mio. (Vorjahr: CHF 220.2 Mio.). Unter Berücksichtigung der im Kontext von Werksentwicklungsprojekten ins Segment Refinement transferierten Volumen wäre das Umsatzwachstum leicht positiv gewesen. Pastinella verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung, wobei insbesondere der Absatz in der Gastronomie erfreulich zulegen konnte. Auch Le Patron konnte das Vorjahresniveau trotz bescheidenem Weihnachtsgeschäft leicht übertreffen. Dies hauptsächlich dank Wachstum mit dem Retailsortiment. Biotta entwickelte sich in der Schweiz sehr gut, der Export litt jedoch unter zurückhaltendem Konsumentenverhalten aufgrund des starken Schweizer Frankens und der damit verbundenen Teuerung



Remo Brunschwiler, Präsident des Verwaltungsrats (rechts) und Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

der Produkte. Fredag konnte das Kerngeschäft Geflügel weiter ausbauen; der Food Service und insbesondere der Export von Plant-based-Spezialitäten nach UK entwickelten sich nicht im Rahmen der Erwartungen.

Das ORIOR Segment Refinement mit den Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag musste einen Rückgang des Nettoerlöses um  $-1.4\%$  auf CHF 245.7 Mio. hinnehmen (Vorjahr: CHF 249.1 Mio.). Die Hauptgründe waren das inflationäre Umfeld mit steigenden Inputkosten und infolgedessen höheren Verkaufspreisen. Dies führte zu Produktmixverschiebungen, da die Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt auf günstigere Produkte umstiegen. Rapelli erzielte – zusammen mit den aus dem Segment Convenience transferierten Volumen – eine solide Performance und konnte sowohl im Retail- als vor allem auch im Food-Service-Bereich zulegen. Weniger erfreulich verlief es bei Albert Spiess. Die Auslistung eines grösseren Auftrags sowie die fehlenden Intercompany-Umsätze mit Spiess Europe im schwächelnden französischen Markt resultierten in einem negativen Wachstum. Möfag konnte den Absatz erneut steigern. Über alle Kompetenzzentren hinweg belasteten die im zweiten Halbjahr schnell angestiegenen Schweinefleischpreise die Ergebnisse. In Kombination mit zeitlich begrenzten Volumenaufträgen zu Fixpreisen drückte dies wesentlich auf die Gruppenrentabilität.

Das ORIOR Segment International mit den Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood, der zur Biotta gehörenden Schwestergesellschaft Gesa und der Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe steigerte den Nettoerlös im Berichtsjahr um  $4.8\%$  auf CHF 198.8 Mio. (Vorjahr: CHF 189.7 Mio.). Das Segment erzielte ein sehr gutes organisches Wachstum von  $8.5\%$  bei einem Wechselkurseffekt von  $-3.7\%$ . Die Culinor Food Group verzeichnete eine ausserordentlich gute Performance. Positive Treiber waren neben der weiteren Kunden- und Kanalentwicklung die Lancierung innovativer Produktlinien sowie die Weitergabe der gestiegenen Inputkosten. Auch Casualfood konnte mit Wachstum überzeugen, dies dank höheren Passagierfrequenzen an allen wichtigen Standorten sowie dank neuer Konzepte und Outlets an bestehenden und neuen Standorten. Gesa profitierte weiterhin von ihrer starken Marktstellung in der hochspezialisierten Nische und wuchs ebenfalls sehr erfreulich. Einzig Spiess Europe konnte im Segment International nicht überzeugen und verlor gegenüber dem Vorjahr aufgrund der genannten Gründe wesentlich Umsatz.

### Die ORIOR Verantwortung

Bei vier von fünf quantitativen Zielen ist ORIOR auf Zielpfad. Das ist erfreulich, zumal alle Nachhaltigkeitsziele auch die Geschäftsperformance positiv beeinflussen. Wasserverbrauch, Treibhausgase, Food Waste und Unfallquote lagen per Ende 2023 auf Zielkurs des Linearfortschritts; die Krankheitsquote konnte den Absenkpfad nicht erreichen. Mit dem Bericht über das Jahr 2023 werden erstmals auch die Anforderungen aus dem Obligationenrecht hinsichtlich nichtfinanzieller Berichterstattung adressiert. Die Vorbereitungen hierfür erstreckten sich über das gesamte Berichtsjahr. So wurde z. B. die doppelte Materialitätsanalyse durchgeführt und das gesamte Berichtskonzept auf die neuen Anforderungen ausgelegt. Im Sommer 2023 hat sich ORIOR mit dem Beitritt zur SBTi (Science Based Target initiative) zudem offiziell zu wissenschaftsbasierten Klimazielen bekannt. Die Baseline wurde errechnet und auf dieser werden nun die kurz- und langfristigen Ziele erarbeitet.

### Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 23. Mai 2024, eine leicht höhere Dividende von CHF 2.51 je Aktie auszuschütten (Vorjahr: CHF 2.50).

### Ausblick

#### *Geschäftsjahr 2024*

Für das laufende Jahr erwarten wir ein weiteres organisches Wachstum und eine Verbesserung der EBITDA-Marge. Das Umfeld und die Märkte dürften anspruchsvoll und die geopolitische Lage angespannt bleiben, wodurch sich die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von ORIOR kaum verbessern werden. Umsatzseitig erwarten wir dennoch ein von allen Segmenten getragenes organisches Wachstum von 1.5 bis 2.5% (zu gleichbleibenden Wechselkursen). Als positive Treiber auf der Topline werden sich wiederum unsere etablierten Kernsortimente und Innovationen, die breite Diversifikation – kunden-, kanal- und produktseitig – sowie weitere Preisweitergaben durchsetzen. Das Segment International wird voraussichtlich erneut am stärksten zum organischen Gruppenwachstum beitragen. Im Fokus stehen ausserdem die Verbesserung der Rentabilität und die Steigerung der Effizienz, wofür umfassende Massnahmen laufen, sowie die Umsetzung weiterer Werksentwicklungsprojekte. Im Kontext des anspruchsvollen Umfelds rechnen wir für das Geschäftsjahr 2024 mit einer schrittweisen Verbesserung der EBITDA-Marge auf 9.3 bis 9.5%.

#### *Ambitionen aus der ORIOR Strategie 2025*

Die Ambitionen zum organischen Wachstum (durchschnittlich 2 bis 4% p.a.), zur Eigenkapitalquote (>25%), zur Verschuldungsquote (<2.5x) und zum Verbesserungsindex der Nachhaltigkeitsziele (>80%) bleiben bestehen. Auch an der Ambition einer EBITDA-Marge >10% wird festgehalten. Angesichts des voraussichtlich anhaltend anspruchsvollen Umfelds dürfte eine Erholung auf das angestrebte Niveau 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen. An der jährlichen Steigerung des absoluten EBITDA kann infolge des Resultats 2023 nicht mehr festgehalten werden. Der Verwaltungsrat sieht für die nächsten Jahre eine mindestens gleichbleibende absolute Dividende vor.


#### *Massnahmen zur Stabilisierung und Steigerung der Rentabilität und Effizienz*

Sämtliche Schweizer Kompetenzzentren der ORIOR Gruppe sind in eine umfassende Business- und Produktportfolioanalyse eingetreten, um Innovationen sowie margenstarke Produktsortimente konsequenter im Markt zu fördern und zu platzieren. Kostenseitige Optimierungspotenziale werden weiterhin konsequent umgesetzt. Auf Basis der Ausgangslage und der Anpassungen im Portfolio werden in einzelnen Kompetenzzentren auch die Strukturen überdacht und angepasst.

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung haben mit Blick auf die anhaltend anspruchsvollen Rahmenbedingungen beschlossen, in die neue 5-Jahresplanung einzusteigen. Die ORIOR Werksentwicklung ist ein zentraler Teil davon, um die Rentabilität zu steigern und die Effizienz zu verbessern. ORIOR hat zu diesem Zweck am strategisch wichtigen Standort in Oberentfelden ein angrenzendes Gebäude mit zusätzlichem Land erworben. Es ist vorgesehen, in diesen Standort zu investieren. Derzeit läuft die Planung. Sobald diese ausgereift ist, werden weitere Informationen zum Projekt kommuniziert.

**Dank**

Der Einsatz, die Identifikation und das gemeinsame Einstehen für die erfolgreiche Entwicklung von ORIOR sind entscheidend für unseren Erfolg. Umso mehr, wenn die Rahmenbedingungen rau und das Umfeld volatil sind. In diesem Sinne gebührt allen Mitarbeitenden ein grosser Dank für ihr geschätztes Wirken. Unser Dank geht auch an unsere Kunden und Partner für die aufrichtige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ebenso bedanken wir uns herzlich bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen in uns und unsere Arbeit.



**Remo Brunswiler**  
Präsident des Verwaltungsrats



**Daniel Lutz**  
CEO ORIOR Gruppe



Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

## Interview

Mit Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe

### Die Highlights 2023 in Kürze?

Wir konnten trotz anspruchsvollen Rahmenbedingungen ein organisches Wachstum von 2.1% realisieren. Dies unterstreicht, dass zahlreiche Bereiche sehr gut gelaufen sind. Culinor hatte ein ausserordentlich gutes Jahr, auch Casualfood überzeugte mit ihrer Performance. Rapelli sowie Biotta und Gesa entwickelten sich ebenfalls sehr erfreulich. Pastinella hat die Food-Service-Präsenz wesentlich ausbauen können und Fredag konnte im Kerngeschäft Geflügel weiter zulegen.

### Was lief nicht gut?

Neben dem anhaltend inflationären Umfeld mit steigenden Inputkosten und Produktmixverschiebungen stiegen die Schweinefleischpreise im zweiten Halbjahr überproportional schnell an. Gleichzeitig verliefen der Food-Service-Bereich sowie das Weihnachtsgeschäft unter den Erwartungen. Es ist uns margenseitig nicht gelungen, die Kumulation der ungünstigen Ereignisse wettzumachen oder auszugleichen.

### Holen Sie das wieder auf?

Wir haben über die letzten Jahre gezeigt, dass wir fähig sind, agil auf sich stetig verändernde Marktbedingungen zu reagieren. Daher ist für mich klar: Wir werden die Rentabilität wieder steigern.

### Wo sehen Sie die grossen Möglichkeiten von ORIOR?

Bei Innovationen, auch bei der Optimierung bestehender Produkte und Konzepte, z. B. bei To-Go-Spezialitäten, im Plant-based-Bereich, beim Ausbau und bei der Weiterentwicklung von gesunden und nachhaltigen Produkten sowie im Food Service. Es sind diese Umsatzkategorien, die höhere Margen ermöglichen und zusammen mit einem stabilen Kernsortiment für eine gute Rentabilität entscheidend sind. Weiteres Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Rentabilität sehe ich in der Anpassungsfähigkeit der Kosten im Verhältnis zum Umsatz, in der Überarbeitung des Produktportfolios, in den Prozessen und in den Strukturen.

Und wir haben beschlossen, frühzeitig in die neue 5-Jahresplanung einzusteigen. Die ORIOR Werksent-



wicklung ist ein zentraler Teil davon, um die Rentabilität zu sichern und die Effizienz zu steigern.

**Wie wichtig sind Konsumtrends und welches sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Trends für ORIOR?**

Trends sind sehr wichtig, denn von ihnen werden die neuen Angebote in Form von Produkt- und Konzeptinnovationen abgeleitet. Die grössten und für ORIOR wichtigsten Trends sind über die letzten Jahre sehr konstant geblieben. Es sind dies bewusster Genuss, ausgewogene Ernährung, Regionalität, Out-of-home, Plant-based, nachhaltige Angebote, usw. Unsere Innovationen finden innerhalb dieser Trendkategorien statt und wir sind in der Umsetzung auf einem guten Weg.

**Stichwort Inputkosten?**

Anspruchsvoll, vor allem in Hinblick auf die geopolitische Weltmarktlage und die daraus entstandene Inflation. Auch die sehr schnell angestiegenen Schweinefleischpreise haben uns Marge gekostet, denn wir haben teilweise auch zeitlich begrenzte Aufträge zu fix vereinbarten Preisen. Hinzu kommt, dass die Konsumenten preissensibler geworden sind. Das führt in Haushalten mit knappem Budget und bei zusätzlich steigenden Preisen gezwungenermassen dazu, dass der Einkaufskorb oder auch die Möglichkeiten von Restaurantbesuchen angepasst werden. Für uns hat sich das in einem veränderten Produktmix mit tieferen Margen ausgewirkt.

**Wie kompensieren Sie alle diese Effekte wie höhere Inputkosten oder Verschiebungen im Produktmix?**

Ein Teil der höheren Inputkosten kann weitergereicht werden, ein Teil muss über Effizienzgewinne wettgemacht werden. Die Prozesse sind bereits sehr schlank. Umso wichtiger sind neben weiteren Optimierungen der Effizienz eben auch Innovationen und neue Angebote. Dies, um neuen Umsatz mit nachhaltigen Margen zu erzielen, um die Produktionsmengen hoch zu halten und um die Kosten im Verhältnis zum Umsatz möglichst schnell und agil anpassen zu können.

**ESG – was ist sinnvoll und tragbar? Wo sehen Sie ESG im Gesamtkontext der Herausforderungen?**

ESG ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil unserer ORIOR Strategie und unseres täglichen Wirkens. Gut definierte ESG-Ziele haben einen direkten positiven Einfluss auf unsere Performance, daher ist es auch aus wirtschaftlicher Perspektive richtig und wichtig, ESG proaktiv voranzutreiben. Es gelten in der Schweiz und in Europa nach und nach strengere rechtliche Anforderungen hinsichtlich ESG-Berichterstattung, -Transparenz und -Sorgfalt. Unsere seit 2018 verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie, die Systematisierung der

Datenerhebung und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Bestrebungen zeigen sich nun als wertvolle Grundlage. Neben der Adressierung aller neuen Anforderungen ist es aber vor allem auch wichtig, dass wir in den Themen selbst Fortschritte machen.

**Thema Plant-based. Letztes Jahr haben Sie gesagt, dass Sie von künftigem Wachstum überzeugt sind. Wie sieht die Situation heute aus?**

Der Plant-based-Trend ist hier, um zu bleiben und unsere Produkte sind gut. In den für uns wichtigsten ausländischen Absatzmärkten ist die Nachfrage aufgrund des veränderten Konsumverhaltens in Zusammenhang mit der Teuerung vorübergehend etwas abgeschwächt. Abgesehen davon gibt es für mich keinen Grund, an der künftigen positiven Entwicklung zu zweifeln. Wir konzentrieren uns verstärkt auf die Erschliessung von neuen Märkten mit gutem Umsatzpotenzial, auf die Modernisierung unserer Sortimente, auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer bestehenden Kunden sowie auf Effizienzsteigerungen in der Produktion und in der Wertschöpfungskette.

**Welches sind Ihre persönlichen Prioritäten für 2024?**

Die Rentabilität steigern, Innovationen vorantreiben, eine striktere Kostenkontrolle einfordern und noch näher an die Kunden rücken, um Bedürfnisse schneller zu verstehen und in neue Angebote umzusetzen. Wir sind trotz dem Dämpfer in Sachen Rentabilität ein überaus solid aufgestelltes Unternehmen mit vielen Bereichen, die sehr gut laufen. Dies gilt es weiter zu fördern und zu stärken, und dazu gehört auch die Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitenden. Gleichzeitig müssen wir an unseren Schwächen arbeiten, konsequent Prioritäten setzen und hierbei auch entscheiden, welche Dinge wir bewusst nicht oder nicht mehr tun.

**Zum Schluss?**

Ein grosser Dank an alle unsere Mitarbeitenden, an unsere Kunden und unsere Partner. Der Dank gebührt auch unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie Investoren für das Vertrauen in ORIOR.

# Nachhaltigkeit bei ORIOR

ORIOR verfolgt ihre Nachhaltigkeitsstrategie als integralen Bestandteil ihres Kerngeschäfts. Entsprechend ist «Die ORIOR Verantwortung» als strategischer Eckpfeiler in unserer Geschäftsstrategie verankert und Voraussetzung für «**Excellence in Food**».

Der neue, über die gesamte Gruppe konsolidierte, Nachhaltigkeitsbericht 2023 wird erstmals formell durch den Verwaltungsrat und die Generalversammlung genehmigt. Wir sind überzeugt, dass dies dem integrativen Denken von finanziellen und nichtfinanziellen Inhalten einen weiteren Schub verleiht und unseren Stakeholdern ein noch besseres Gesamtbild der ORIOR Gruppe ermöglicht. Die Details unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen finden Sie wie üblich im Nachhaltigkeitsbericht und auf unserer Website.

8

- > [ORIOR Nachhaltigkeitsbericht 2023](#) (Erscheint Ende April 2024)
- > [Nachhaltigkeit bei ORIOR](#)

Mit Freude präsentieren wir an dieser Stelle einige Highlights unseres Nachhaltigkeitsmanagements im Jahr 2023. In Anbetracht der sich allmählich dem Ende zuneigenden Strategieperiode 2018–2025 möchten wir diese Gelegenheit zudem nutzen, um einen Rück- und Ausblick auf die Nachhaltigkeitsreise der ORIOR Gruppe zu werfen.

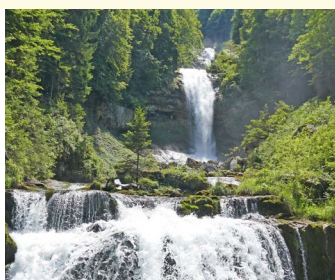
## Einige Highlights

### Einläutung Workshopreihe

Die operative Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen erfolgt dezentral in unseren Kompetenzzentren. Diese Vorgehensweise ist wichtig, da die Herausforderungen aufgrund der Vielfalt unserer Unternehmen und Produkte stark variieren können. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden und unsere Bemühungen weiter zu intensivieren, haben wir im Berichtsjahr ein neues Format eingeführt: eine Workshopreihe im Bereich Nachhaltigkeit. In unit-spezifischen Workshops werden die lokalen Erfolgsfaktoren und Herausforderungen analysiert. Anschließend werden vor Ort Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet, die dann implementiert werden. Der Pilot-Durchgang bei Rapelli verlief sehr vielversprechend.

### Wissenschaftsbasierte Klimaziele

Im Sommer 2023 hat sich ORIOR offiziell zu wissenschaftsbasierten Klimazielen bekannt. Im Rahmen dieses Projekts werden kurz- und langfristige «Science Based Targets» erarbeitet, die unsere Ambitionen festhalten. Die Einreichung bei der «Science Based Targets Initiative» (SBTi) zur Verifizierung wird bis spätestens im ersten Halbjahr 2025 erfolgen.



## 2018/2019

### Publikation erste ORIOR Nachhaltigkeitsstrategie

- Abdeckung ORIOR Schweiz
- Erste Wesentlichkeitsanalyse

### Publikation erster ORIOR Nachhaltigkeitsbericht

- Abdeckung ORIOR Schweiz
- GRI-Konformität

### Inbetriebnahme der Holz-schnitzelheizung

Biotta

## 2020

### Publikation zweiter ORIOR Nachhaltigkeitsbericht

- Abdeckung ORIOR Schweiz
- GRI-Konformität
- Aufnahme SDGs

### Umstellung des eingekauften Stroms auf 100% Wasserkraft

ORIOR Schweiz

### Verankerung von ESG im Long Term Incentive Plan

Konzernleitung

## 2021

### Publikation dritter ORIOR Nachhaltigkeitsbericht

- Abdeckung ORIOR Schweiz
- GRI-Konformität

### Bekanntnis Netto-Null 2050

ORIOR Gruppe

### Erste Teilnahme CDP

Gutes B-Rating

### Belgisches Tochterunternehmen publiziert ersten eigenen Bericht

Culinor

## 2022

### Publikation vierter ORIOR Nachhaltigkeitsbericht

- Abdeckung ORIOR Schweiz
- GRI-Konformität

### Bestellung ESG Committee

ORIOR Verwaltungsrat

### Corporate Governance Studie

1. Platz Inrate zRating

### Deutsches Tochterunternehmen publiziert ersten eigenen Bericht

Casualfood



die **ORIOR**  
 ★★★★★  
 VERANTWORTUNG

# aus dem Berichtsjahr 2023

## Nachhaltigkeits-Dashboard

Nachhaltigkeitsdaten, oder im weiteren Sinn nichtfinanzielle Daten, sind sehr divers und stammen aus unterschiedlichsten Quellen. Das macht ihre Erhebung komplex und aufwendig. Um diesen Prozess zu vereinfachen und die Qualität der Daten zu verbessern, hat ORIOR in den vergangenen Jahren intensiv am Aufbau eines cloudbasierten Nachhaltigkeits-Dashboards gearbeitet, das die Datenpunkte direkt aus den vorhandenen Systemen ziehen und im erforderlichen Konsolidierungsgrad darstellen kann. Für den Nachhaltigkeitsbericht 2023 kann die Datenerhebung zum ersten Mal über das Dashboard durchgeführt werden – ein schöner Erfolg.

## Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie «Die ORIOR Verantwortung» basiert auf einer Wesentlichkeitsanalyse, die wir 2018 durchführten. Da sich die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsthemen über die Zeit ändert, überprüfen wir unsere strategischen Handlungsfelder und die Ziele regelmässig und nehmen wo nötig Anpassungen vor. Im 2023 haben wir eine neue Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der «doppelten Wesentlichkeit» durchgeführt, diese setzt die Basis für die Erarbeitung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie 2025 bis 2030.

## CDP: B-Rating erzielt

CDP, das weltweit bedeutendste Rating für Klimabelange, anerkennt erneut unser Engagement und bewertet uns mit einem guten Rating auf der Stufe B (auf einer Skala von D bis A). Dadurch konnte das Rating, dessen Anforderungen stetig steigen, zum dritten Mal in Folge bestätigt werden. Die per Mitte 2023 eingereichten Informationen werden zudem erstmals über die CDP-Website veröffentlicht.

## Zweiter Rang beim Inrate zRating

Im September 2023 hat die Ratingagentur Inrate kommuniziert, dass ORIOR bei der zRating Corporate-Governance-Studie den zweiten Platz belegen konnte. Das Rating stützt seine Bewertung auf die Statuten und weitere verfügbare Regularien und Informationen aus dem Nachhaltigkeits- und dem Geschäftsbericht und wird jährlich durchgeführt. ORIOR belegte in den letzten zehn Jahren stets gute Positionen, 2022 erreichte das Unternehmen auch dank der guten Bewertung in der Kategorie Nachhaltigkeit sogar den Spitzenplatz.

## Zweite Nachhaltigkeitsberichte von Culinor und Casualfood

Unsere Kompetenzzentren Culinor (Belgien) und Casualfood (Deutschland) haben im Jahr 2023 die zweite Auflage ihres jeweiligen Nachhaltigkeitsberichts publiziert. Der Bericht der auf Fertigenmenüs und Menükomponenten spezialisierten Culinor erscheint alle zwei Jahre und folgt dem GRI-Standard. Er gibt einen Überblick über die Bestrebungen des Unternehmens, sich in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln. Der übersichtliche Bericht von Casualfood erscheint jährlich und informiert über das Unternehmen und seine Nachhaltigkeitsinitiativen.



## 2023

### Publikation fünfter ORIOR Nachhaltigkeitsbericht

- Abdeckung ORIOR Schweiz
- GRI-Konformität

### SBTi Commitment Letter

ORIOR Gruppe

### Go-Live Nachhaltigkeits-Dashboard

ORIOR Schweiz

### Corporate Governance Studie

2. Platz Inrate zRating

## 2024

### Publikation sechster ORIOR Nachhaltigkeitsbericht

- Abdeckung gesamte Gruppe
- GRI-Konformität
- Erfüllung Art. 964 des Schweizerischen Obligationenrechts
- Genehmigung durch Verwaltungsrat und Generalversammlung

### Erarbeitung wissenschaftsbasierter Klimaziele

ORIOR Gruppe

### Update Nachhaltigkeitsstrategie 2025–2030

ORIOR Gruppe

## 2025

### Publikation siebter ORIOR Nachhaltigkeitsbericht

- Abdeckung gesamte Gruppe
- GRI-Konformität
- Erfüllung Art. 964 des Schweizerischen Obligationenrechts
- Genehmigung durch Verwaltungsrat und Generalversammlung
- Erfüllung TCFD-Anforderungen

### Neue validierte Klimaziele

ORIOR Gruppe

### Beginn Strategieperiode 2025–2030

ORIOR Gruppe

## 2026

### Publikation achter ORIOR Nachhaltigkeitsbericht

- Abdeckung gesamte Gruppe
- Erfüllung Art. 964 des Schweizerischen Obligationenrechts
- Genehmigung durch Verwaltungsrat und Generalversammlung
- Erfüllung TCFD-Anforderungen
- Erfüllung Anforderungen auf EU-Stufe, inklusive CSRD und Anwendung ESRS
- Umsetzung Maschinenlesbarkeit



**ORIOR AG**  
CORPORATE GOVERNANCE-  
BERICHT 2023

# Corporate Governance-Bericht

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die folgenden Angaben entsprechen dem geltenden Recht und der aktuellen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität (RLAhP) der SIX Swiss Exchange.

Per 1. Januar 2023 trat das neue Aktienrecht in Kraft. Nebst anderen Änderungen wurde dabei per 1. Januar 2023 auch die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) aufgehoben und deren Bestimmungen mit gewissen Änderungen in das Schweizerische Obligationenrecht überführt. Statuten und Reglemente der ORIOR Gruppe wurden während des Berichtsjahrs 2023 an die revidierten Bestimmungen angepasst.

«»  
Angepasst  
im Jahr 2023

## Ausblick auf Neuerungen

Im Rahmen der stetigen Überprüfung der Governance werden laufend Verfeinerungen angegangen und umgesetzt. Auch für das laufende

Jahr 2024 sind einige Anpassungen bereits bekannt. In grau hinterlegten Ausblick-Boxen wird nachfolgend auf die geplanten Neuerungen und/oder Aktualisierungen hingewiesen.

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorenummer, ISIN-Code und Börsenkapitalisierung finden sich in den «Aktieninformationen» ab Seite 113 des vorliegenden Geschäftsberichts. Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 95 aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

### Konzernstruktur per 31. Dezember 2023

#### Verwaltungsrat

Remo Brunswiler, Präsident  
Markus Voegeli, Vizepräsident  
Monika Friedli-Walser  
Walter Lüthi  
Monika Schüpbach

#### Konzernleitung

Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe  
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe  
Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe  
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience  
Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe

#### ORIOR Corporate

Stefan Graf, Chief Supply Chain Officer  
Giorgio Mollo, CIO ORIOR Gruppe

#### Segment Convenience

Michael Leutwyler, CEO Fredag  
Oscar Marini, CEO Le Patron und Pastinella  
Mathias Roost, CEO Biotta

#### Segment Refinement

Tazio Gagliardi, CEO Rapelli  
Christoph Egger, CEO Albert Spiess  
und Möfag

#### Segment International

Werner Nies, CEO Culinor Food Group  
Michael Schorm und Andreas Förster,  
Co-CEOs Casualfood

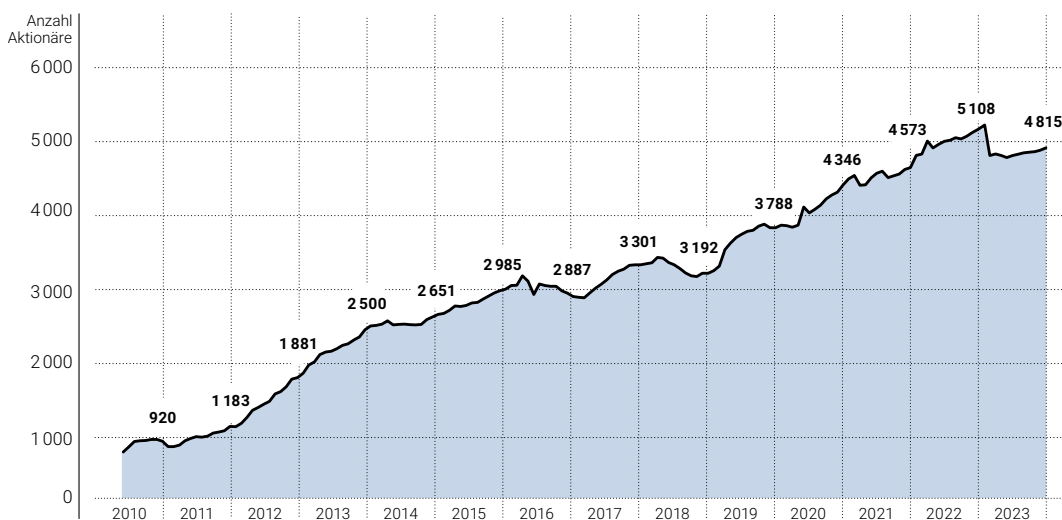
**Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur**

Remo Brunschwiler wurde an der Generalversammlung vom 19. April 2023 neu als Verwaltungsratspräsident der ORIOR AG gewählt. Rolf U. Sutter, ehemaliger CEO und langjähriger Präsident des Verwaltungsrats der ORIOR AG sowie Dr. iur. Markus R. Neuhaus, ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsrats, standen nicht zur Wiederwahl zur Verfügung und schieden nach Ablauf der Generalversammlung vom 19. April 2023 aus dem Verwaltungsrat aus.

Per 1. Januar 2023 übergaben die beiden Co-Gründer und -CEOs von Casualfood, Stefan Weber und Michael Weigel, die Geschäftsführung an Michael Schorm (Sprecher) und Andreas Förster. Ebenfalls per 1. Januar 2023 übernahm Michael Leutwyler von Max Dreussi die Leitung von Fredag und Werner Nies übernahm von Filip De Spiegeleire die Leitung der Culinor Food Group. Clemens Rüttimann zog sich per Ende Juli 2023 als CEO von Biotta zurück; Mathias Roost übernahm die Führung von Biotta per 1. September 2023 von Max Dreussi, welcher diese bis dahin interimistisch leitete. Ausserdem trat Walter Koller, CEO von Möfag, Ende April 2023 in den Ruhestand. Christoph Egger wurde in der Folge zum CEO von Albert Spiess und Möfag ernannt; die Geschäftsleitung der Möfag wurde per 1. April 2023 an Martin Zett übertragen.

**Aktionariat**

Per 31. Dezember 2023 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 4815 Aktionärinnen und Aktionäre, was einer Abnahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

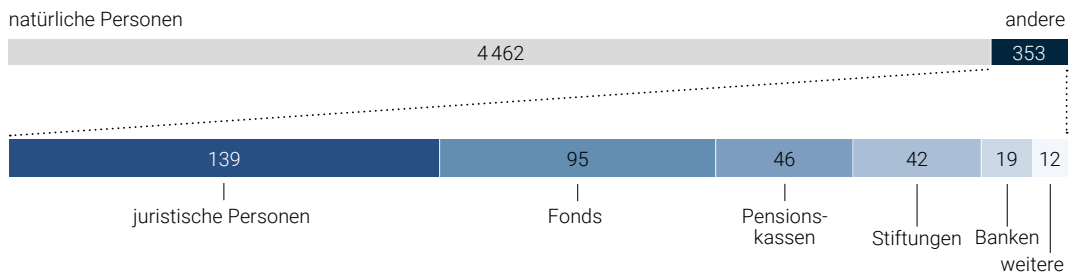


Am 31. Dezember 2023 hielten die 4815 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre 78.2% (Ende 2022: 79.8%) des gesamten Aktienkapitals. Die Verteilung der Aktien am 31. Dezember 2023 setzte sich wie nachfolgend dargelegt zusammen.

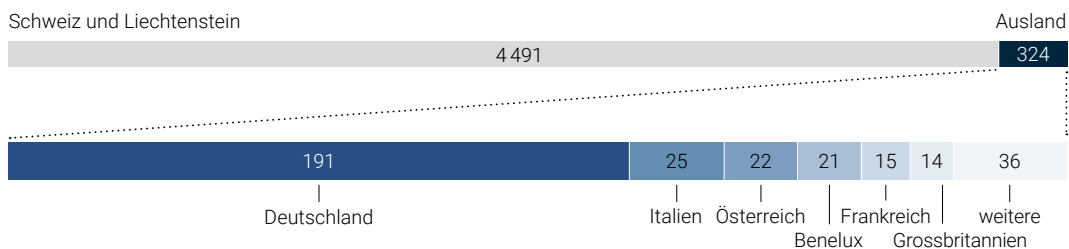
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2023 nach Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1 – 10	344	2 040
11 – 100	1 301	83 380
101 – 1 000	2 721	937 894
1 001 – 10 000	385	1 008 862
10 001 – 100 000	57	1 538 336
> 100 000	7	1 544 085
<b>Total</b>	<b>4 815</b>	<b>5 114 597</b>

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2023 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2023 nach Ländern:



### Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen hielten per 31. Dezember 2023 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

Wirtschaftlich Berechtigte/r	Direkte/r Aktionär/in	Anzahl Aktien	%	Datum
UBS Fund Management (Switzerland) AG (CH)	RoPAS (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland (5.98%)	653 153	10.02	20.05.2021
Credit Suisse Funds AG (CH)	Migros AST Fonds II Aktien Schweiz (3.05%)	503 569	7.7	11.02.2023
Swisscanto Fondsleitung AG (CH)		353 965	5.431	15.11.2018
Vontobel Fonds Services AG (CH)	Raiffeisen Futura – Swiss Stock	326 348	4.9882	13.10.2023

Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Datum	Wirtschaftlich Berechtigte/r	Direkte/r Aktionär/in	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
13.10.2023	Vontobel Fonds Services AG (CH)	Raiffeisen Futura – Swiss Stock	Verkauf	4.9882%
11.02.2023	Credit Suisse Funds AG (CH)	Migros AST Fonds II Aktien Schweiz (3.05%)	Kauf	7.7%

> Website SIX Exchange Regulations: <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>.

Der ORIOR AG sind per 1. März 2024 keine anderen Aktionärinnen und Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionärinnen und Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

### Dispobestand

Per 31. Dezember 2023 betrug der Dispobestand 21.8% des gesamten Aktienkapitals. Erfahrungsgemäss fällt dieser Wert kurz vor der Generalversammlung auf wesentlich unter 20% des gesamten Aktienkapitals. Begründet wird dies durch Austragungen von Positionen durch institutionelle Anleger kurz nach Ablauf der Generalversamm-



lung zur Steigerung ihrer administrativen Effizienz während des Jahres. Fünf Handelstage vor der letzten Generalversammlung, die am 19. April 2023 stattfand, betrug der Dispobestand 16.5%.

### Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

## 2. Kapitalstruktur

Die Eckwerte der Kapitalstruktur sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt und können unter folgendem Link eingesehen werden:

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

### Aktienkapital

in CHF	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Ordentliches Aktienkapital	26 169 596	26 169 596	26 169 596
Bedingtes Aktienkapital	2 494 656	614 656	614 656
Genehmigtes Aktienkapital	aufgehoben	1 880 000	1 880 000
Kapitalband	Untergrenze: 24 861 116 Obergrenze: 28 049 596	n/a	n/a

### Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 169 596. Es ist aufgeteilt in 6 542 399 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es gibt nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich ab Seite 113 des vorliegenden Geschäftsberichts.

### Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 2 494 656 durch Ausgabe von höchstens 623 664 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 erhöht werden:

- a) bis zu einem Betrag von CHF 614 656, entsprechend 153 664 voll liberierten Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten oder Erwerbsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten oder den Mitarbeitenden der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 1 880 000, entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die Aktionären, Gläubigern von Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen oder Dritten eingeräumt wurden.

Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben in Zusammenhang mit: a) der Finanzierung (einschliesslich Refinanzierung) des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft; oder b) der Emission auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder der Ausgabe an einen oder mehrere strategische oder Finanzinvestoren.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind: a) die Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen zu angemessenen Bedingungen auszugeben; und b) die Ausübungsfristen der Options- und/oder Wandelrechte auf höchstens zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen.

Die Ausübung der Options- und/oder Wandelrechte beziehungsweise der Verzicht auf diese erfolgt in einer durch Text nachweisbaren Form.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- und Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und Art. 6 der Statuten.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Artikel 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 654 239 Namenaktien, sprich 10% des bestehenden Aktienkapitals, nicht überschreiten.

### **Genehmigtes Kapital**

Das genehmigte Kapital wurde von der Generalversammlung am 19. April 2023 durch ein Kapitalband ersetzt.

### **Kapitalband**

Die Generalversammlung vom 19. April 2023 beschloss die Einführung eines Kapitalbands gemäss Artikel 3b der Statuten der Gesellschaft:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis spätestens am 18. April 2028 innerhalb der Obergrenze von CHF 28 049 596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und der Untergrenze von CHF 24 861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen vorzunehmen. Kapitalherabsetzungen können sowohl durch Reduktion des Nennwerts der Aktien als auch durch Vernichtung von Aktien durchgeführt werden. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Anzahl Aktien, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen (einschliesslich Barliberierung, Sacheinlage, Verrechnung und Umwandlung von Reserven oder eines Gewinnvortrags in Aktienkapital) werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Erwerb der Namenaktien und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und einzelnen Aktionären, der Gesellschaft oder Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist im Rahmen dieses Kapitalbands auch ermächtigt: (i) eine Kapitalerhöhung durch Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital vorzunehmen; (ii) Kapitalherabsetzungen durch Nennwertreduktion ein- oder mehrmals pro Jahr durchzuführen und den Herabsetzungsbetrag nach Anpassung der Statuten an die Aktionäre auszuzahlen; (iii) im Falle einer Herabsetzung des Aktienkapitals, soweit erforderlich, die Verwendung des Herabsetzungsbetrages zu bestimmen. Der Verwaltungsrat kann den Herabsetzungsbetrag auch zur teilweisen oder vollständigen Beseitigung einer Unterbilanz im Sinne von Art. 653p OR verwenden oder im Sinne von Art. 653q OR das Aktienkapital herabsetzen und gleichzeitig mindestens auf den bisherigen Betrag erhöhen.

Nach einer Änderung des Nennwerts gemäss Abs. 4(ii) der Statuten der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat ermächtigt, den Nennwert in den ganzen Statuten und die Anzahl der Aktien in Abs. 1 entsprechend anzupassen, und alle neuen Namenaktien, die innerhalb des Kapitalbands ausgegeben werden, tragen den geänderten Nennwert. Im Falle einer Erhöhung des Aktienkapitals aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten werden die Ober- und Untergrenzen des Kapitalbands entsprechend erhöht. Der Verwaltungsrat passt die Grenzen in Abs. 1 entsprechend an.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 654 239 Namenaktien, sprich 10% des bestehenden Aktienkapitals, nicht überschreiten.

  
NEU eingeführt  
im Jahr 2023

**Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre**

Datum	Beschluss	Statuten-Art.	Beschlussgremium
19.04.2023	Flexibilisierung des Verwendungszwecks und Erhöhung des Maximalbetrags des bedingten Kapitals auf CHF 2 494 656 entsprechend 623 664 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00.  Löschung des genehmigten Kapitals und an dessen Stelle Einführung eines bis zum 18. April 2028 gültigen Kapitalbands mit einer Obergrenze von CHF 28 049 596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und einer Untergrenze von CHF 24 861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert.	Art. 3a Bedingtes Kapital	Ordentliche Generalversammlung
05.04.2022	Erneuerung des genehmigten Kapitals im Umfang von CHF 1 880 000 entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 bis zum 5. April 2024.	Art. 3b Genehmigtes Kapital	Ordentliche Generalversammlung
27.10.2021	Erhöhung des Aktienkapitals der ORIOR AG um 24 900 Namenaktien bzw. CHF 99 600; die platzierten Aktien stammen aus dem bedingten Kapital der Gesellschaft und wurden im Rahmen des Mitarbeitendenaktienbeteiligungsprogramms 2021 geschaffen und ausgegeben.	Art. 3 Aktienkapital	Verwaltungsrat

**Eigene Aktien**

Anzahl und durchschnittlicher Preis je Aktie der am Markt erworbenen eigenen Aktien. Die eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

	2023	2022	2021	2020
Anzahl am Markt erworbene eigene Aktien	0	0	0	12 887
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	n/a	n/a	n/a	75.31

**Participations- und Genussscheine**

Die ORIOR Gruppe hat keine Participations- oder Genussscheine ausstehend.

**Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen**

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbenden, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass das mit den Aktien verbundene Risiko selbst getragen wird. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten und dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls sie Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2% eingetragen. Die Einführung und Löschung von Vinkulierungsbeschränkungen in den Statuten erfordert einen Beschluss der Generalversammlung mit mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

**Wandelanleihen, Optionen und Anrechte auf Aktien**

Mit Ablauf des Geschäftsjahrs 2023 wurde der LTIP fällig (vgl. Vergütungsbericht, S. 53 ff.). Der Verwaltungsrat beabsichtigt der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 einen neuen, aktienbasierten, dreijährigen LTIP mit rückwirkender Einführung per 1. Januar 2024 für die Konzernleitung zu beantragen (vgl. Vergütungsbericht, S. 55). Vorbehältlich der Zustimmung der Generalversammlung wird der neue LTIP mit Abschluss des Geschäftsjahrs 2026 fällig. Bei einem Aktienkurs von CHF 72.10 (Stand 31. Dezember 2023) kann die maximale Anzahl Aktien unter dem LTIP 10 398 Namenaktien der ORIOR AG betragen, was zu einer Erhöhung des Aktienkapitals um 0.16% führen würde, sollten sämtliche dieser Aktien aus bedingtem Kapital geschaffen werden. Alle Aktien aus dem LTIP unterliegen nach Erhalt einer Sperrfrist von zwei Jahren. Darüber hinaus waren per 31. Dezember 2023 keine Wandelanleihen, Optionen oder Anrechte auf Aktien der ORIOR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausstehend oder geplant.

### 3. Verwaltungsrat



Verwaltungsrat der ORIOR AG: v. l. n. r. Monika Friedli-Walser, Monika Schüpbach, Markus Voegeli (Vizepräsident), Remo Brunschwiler (Präsident) und Walter Lüthi.

#### Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2023 gehörten dem Verwaltungsrat fünf Personen an. Alle fünf Mitglieder sind nichtexekutiv. Kein Mitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren exekutiv für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe. Alle Verwaltungsräte sind Schweizer Staatsangehörige. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2023 40% und übertrifft damit die vom Gesetz vorgesehene, jedoch sich noch in der Übergangsfrist befindende Geschlechtervertretung von mindestens 30%.

Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2023:

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Remo Brunschwiler <sup>1</sup>	1958	Präsident des Verwaltungsrats Vorsitzender des ESG Committee Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2022	2024
Markus Voegeli	1961	Vizepräsident des Verwaltungsrats Vorsitzender des Audit Committee	2019	2024
Monika Friedli-Walser	1965	Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee Mitglied des ESG Committee	2013	2024
Walter Lüthi	1953	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Audit Committee Mitglied des Nomination and Compensation Committee	2016	2024
Monika Schüpbach	1967	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied des Audit Committee Mitglied des ESG Committee	2019	2024

<sup>1</sup> Seit 19. April 2023 Präsident des Verwaltungsrats.

#### Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Rolf U. Sutter, ehemaliger CEO und Präsident des Verwaltungsrats, sowie Dr. iur. Markus R. Neuhaus, ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsrats, stellten sich an der Generalversammlung vom 19. April 2023 nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Generalversammlung wählte Remo Brunschwiler als neuen Präsidenten der Gesellschaft. Alle anderen Mitglieder wurden von der Generalversammlung für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

## Remo Brunschwiler

### Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des ESG Committee und Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Remo Brunschwiler hält ein Lizentiat in Ökonomie der Universität Basel und verfügt über einen MBA der INSEAD Fontainebleau, France. Nach Abschluss seines Studiums begann Remo Brunschwiler im Jahr 1984 seine berufliche Laufbahn im Pharmaunternehmen Ciba-Geigy AG in Basel, zuerst als Mitarbeiter im Bereich der strategischen Unternehmensplanung, danach als Produktmanager für Pharmaceuticals. Im Jahr 1989 wechselte er zu McKinsey & Company Inc., Zürich und Düsseldorf, wo er als Berater mit Spezialisierung auf die Pharma- und Logistikindustrie arbeitete, bis er im Jahr 1996 bei Danzas Management AG, Basel, seine Tätigkeit als Leiter der Division Eurocargo und Mitglied der Konzernleitung aufnahm. Im Jahr 2003 übernahm er als CEO die Gesamtverantwortung der Swisslog Holding AG, Buchs (AG), und führte diese während rund zehn Jahren. Danach hielt er von 2013 bis 2016 die Position des CEO bei Selecta Management AG in Cham. Remo Brunschwiler war von Januar 2017 bis Dezember 2023 CEO des niederländischen Konzerns Vanderlande Industries B.V. in Veghel, eines der weltweit führenden Unternehmen für Lösungen zur Automatisierung von Logistikprozessen. Am 19. April 2023 wurde Remo Brunschwiler von der Generalversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrats der ORIOR AG gewählt.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Remo Brunschwiler ist Mitglied des Verwaltungsrats der OTP Holding AG, Basel.

## Markus Voegeli

### Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gategourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Consulting GmbH als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders Ltd., einem Betreiber von dann zumal rund 60 Tax- and Duty-Free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swissôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzerneigenen Immobiliengesellschaft betraut. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzerne Rieter Management AG in Finanzfragen und in der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung. Seit Juli 2019 amtet er zudem als Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Markus Voegeli ist Gründer und Inhaber der LMV Services GmbH, Küsnacht (ZH), Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK), Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz, sowie Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Spital Bülach AG, Bülach.

## Monika Friedli-Walser

### Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee und Mitglied des ESG Committee

Monika Friedli-Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE in Brüssel, dem Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen in Europa, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der WAEGA-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab AG, Zürich. Seit Anfang 2014 ist sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Monika Friedli-Walser ist Geschäftsführerin sowie Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, Zollbrück, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Oel-Pool AG, Suhr, welche alle unter dem Dach der Volare Group AG, Suhr, verbunden sind. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, und Mitglied des Verwaltungsrats der Chromos Group AG, Dielsdorf.

## Walter Lüthi

### **Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee und Mitglied des Nomination and Compensation Committee**

Walter Lüthi verfügt über eine technische Grundausbildung und eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung. Von 1973 bis 1978 arbeitete er für die auf Telekommunikationsgeräte spezialisierte Autophon AG im Bereich Forschung und Entwicklung. Ab 1978 war er als Senior Account Manager bei der Burroughs (Schweiz) AG tätig und wechselte 1983 als Verkaufsleiter Europa zur Hawe-Neos Dental AG. 1986 machte sich Walter Lüthi selbstständig und gründete in den folgenden Jahren zwei Unternehmen in den Bereichen Unternehmensberatung und elektronische Medien. Nach erfolgreichem Aufbau verkaufte er beide Firmen und übernahm anschliessend bei der ADIA Interim AG in Zürich die operative Führung der Niederlassung Schweiz. 1992 führte er im Auftrag des Verwaltungsrats den erfolgreichen Turnaround der Firma Intersport E+H Holding AG durch und wurde anschliessend in deren Verwaltungsrat gewählt. 1993 übernahm Walter Lüthi die Funktion des Direktionspräsidenten der Mühlebach Holding AG mit Fokus auf die Modernisierung der Gruppe. 1998 gründete er die Firma Success Factory AG und agiert seither als professioneller Investor, Verwaltungsrat, Geschäftsführer oder Berater. Unter anderem war er in dieser Zeit als Strategieberater für die Swisscom AG tätig und führte von 2000 bis 2015 die Betty Bossi AG, wobei er die sehr erfolgreiche Weiterentwicklung der Marke «Betty Bossi» massgeblich mitverantwortete.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Walter Lüthi ist Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern, Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur, Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau, Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad, und Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern.

## Monika Schüpbach

### **Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Audit Committee und Mitglied des ESG Committee**

Monika Schüpbach verfügt über eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saanen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, in der Gastronomie und im Tourismus.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Monika Schüpbach ist Inhaberin und Geschäftsführerin der T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, Hirzel, sowie Präsidentin des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich.

### Kompetenzfelder im Überblick

Der Verwaltungsrat strebt eine Zusammensetzung aus Mitgliedern an, die in Summe eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfelder, Erfahrung und Bildung. Die Wichtigkeit und Einhaltung einer ausgewogenen Diversität im Verwaltungsrat ist als fest installiertes Kriterium in den Statuten der Gesellschaft verankert. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche schwerpunktmässigen Kompetenzfelder die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund ihres Werdegangs und ihrer Erfahrungen in das Gremium einbringen.

Kompetenzfeld	Remo Brunschwiler	Markus Voegeli	Monika Friedli-Walser	Walter Lüthi	Monika Schüpbach
CEO-Erfahrung	X	X	X	X	X
CFO-Erfahrung / fundiertes Finanzwissen	(X)	X			(X)
Internationale Erfahrung	X	X	X	(X)	X
Industrieerfahrung (Produktion F&B)	X			X	
Marktkennnisse (Retail/ Food Service/ Duty Free)	Food Service	Retail/ Duty Free		Retail	Food Service
M&A-Erfahrung	X	X	(X)	X	
Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen	X	X		(X)	
Digitalisierung	X		(X)		(X)
Nachhaltigkeit/ ESG	X				
Communications/ Marketing	(X)		X	X	(X)

Die in Klammern gesetzten X beziehen sich auf wesentliche Erfahrungswerte ohne entsprechend offensichtliche Verantwortungs- oder Ausbildungsnachweise, jedoch mit indirekt intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

### Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss Art. 19 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft ausserhalb des Konzerns nicht mehr als vier weitere Mandate bei börsenkotierten Unternehmen sowie sechs weitere solche Mandate bei nichtkotierten Unternehmen gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Unternehmen durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nichtkotierten Unternehmen im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten oder in gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen keiner Beschränkung.

Als Mandat gilt jede Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung oder im Beirat, oder eine vergleichbare Funktion nach ausländischem Recht, bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck.

Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. einer vergleichbaren Funktion bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrgenommen werden (einschliesslich in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als eine Tätigkeit gezählt.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Anspruchsgruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

### Wahl und Organisation des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee, das Nomination and Compensation Committee und das ESG Committee eingesetzt.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 hielt der Verwaltungsrat total acht ordentliche Sitzungen ab, zwei davon per Videokonferenz, sechs davon physisch. Zusätzlich fand ein zweitägiger Verwaltungsrats-Workshop statt. Es wurde kein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund fünf Stunden und der Workshop zwei Tage. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

### Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 39.

### Funktionen und Befugnisse

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

Der Verwaltungsrat ist, vorbehaltlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserungen hat die Generalversammlung diverse vom Verwaltungsrat beantragte statutarische Anpassungen und Ergänzungen zur Stärkung der Governance und einer zeitgemässen Ausgestaltung derselben gutgeheissen. Hierbei wurden die Aufgaben des Verwaltungsrats um die beiden Themenbereiche Nachhaltigkeit und Diversität ergänzt.



Gemäss Art. 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

<b>Statuten</b>	<b>Regelung</b>
Art. 18 Abs. 1 Ziff 1	Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 2	Die Festlegung der Organisation.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 3	Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 4	Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung. Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Diversität, insbesondere hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 5	Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 6	Die Genehmigung der auf die Schaffung von langfristigen, nachhaltigem Wert ausgelegten Geschäftsstrategie – sowie darin eingeschlossen der Nachhaltigkeitsstrategie – und die Oberaufsicht über die entsprechende Umsetzung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 7	Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie des Berichts über nichtfinanzielle Belange sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 8	Die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 9	Die Beschlussfassung über die Erhöhung oder Herabsetzung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 653s OR), die Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 10	Die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 11	Die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Fall der Überschuldung.

  
 Angepasst  
 im Jahr 2023

> Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Art. 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

<b>Organisationsreglement</b>	<b>Regelung</b>
Art. 3.4.11	Die Genehmigung der Geschäftsstrategie, die Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie die Genehmigung des Budgets der ORIOR Gruppe und der Gruppengesellschaften.
Art. 3.4.12	Die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie und der darin festgelegten Nachhaltigkeitsziele sowie die laufende vertiefte Auseinandersetzung mit Themen rund um Nachhaltigkeit.
Art. 3.4.13	Die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, welche der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt.
Art. 3.4.14	Der Beschluss und eventuelle Ergänzungen oder Änderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende wie beispielsweise Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien.
Art. 3.4.15	Die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten.
Art. 3.4.16	Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets liegen.
Art. 3.4.17	Die im Rahmen einer Selbstevaluation wiederkehrende Beurteilung der Arbeitsweise, Qualität und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Bestimmung über etwelche einzuleitenden Massnahmen.
Art. 3.4.18	Auf Vorschlag der Konzernleitung die Bewilligung des Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Gemäss Art. 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionärinnen und Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/verhaltenskodex>

### Selbstevaluation des Verwaltungsrats

ORIOR verfolgt den stetigen und rollenden Verbesserungsansatz. Optimierungspotenziale sowie Learnings aus Reflexionen werden unverzüglich im fest installierten Verwaltungsratsfenster am Ende jeder Verwaltungsratssitzung besprochen und entsprechende Massnahmen initiiert. Zusätzlich bewertet, analysiert und bespricht der Verwaltungsrat einmal pro Amtsjahr die Arbeitsweise, die Qualität (Effektivität) und die Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen einer wiederkehrenden Selbstevaluation. Dabei werden sowohl die persönliche Leistungsbeurteilung als auch die Leistungen der Ausschüsse und des gesamten Gremiums in Betracht gezogen.

Im Fokus der Selbstevaluation des Verwaltungsrats für die laufende Amtsperiode standen die Etablierung des Verwaltungsrats in seiner Neukomposition sowie das Einbringen von Erfahrungen aus dem für ORIOR relevanten wirtschaftlichen Umfeld.

### Audit Committee

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzende oder Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2023 Markus Voegeli (Vorsitz, Finanzexperte), Walter Lüthi und Monika Schüpbach an. Andreas Lindner, CFO der ORIOR Gruppe, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Die Aufgaben und Pflichten des Audit Committee wurden im Berichtsjahr überarbeitet. Im Fokus standen dabei die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gegenüber den anderen Committee Charter sowie Präzisierungen der Abgrenzungen der Verantwortlichkeiten. Zudem wurden die allgemeinen Regelungen und Formulierungen – auch mit Blick auf das neue Aktienrecht – auf den neuesten Stand gebracht. Die aktualisierten Aufgaben und Pflichten des Audit Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im Audit Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > Audit Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Das Audit Committee trifft sich auf Einberufung des Vorsitzenden zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Er kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 hielt das Audit Committee fünf Sitzungen ab, alle Sitzungen wurden physisch abgehalten. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwei Stunden. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. An vier Sitzungen des Audit Committee im Jahr 2023 nahmen zusätzlich auch die externen Revisoren teil.

### Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Art. 733 OR und Art. 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2023 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Remo Brunswiler und Walter Lüthi an.

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee wurden im Berichtsjahr überarbeitet. Im Fokus standen dabei die Vermeidung von Doppelspurigkeiten gegenüber den anderen Committee Charter sowie Präzisierungen der Abgrenzungen der Verantwortlichkeiten. Zudem wurden die allgemeinen Regelungen und Formulierungen – auch mit Blick auf das neue Aktienrecht – auf den neuesten Stand gebracht. Die aktualisierten Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Nomination and Compensation Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Er kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 tagte das Nomination and Compensation Committee viermal. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwei Stunden. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Zudem nahm der CEO, Daniel Lutz, zeitweise an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

### ESG Committee

Das ESG Committee (Environmental, Social and Governance Committee) ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.3 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Verantwortung und Aufsichtspflicht in ökologischen (Environment), gesellschaftlichen (Social) und Governance-Themen. Dieses Committee wurde vom Verwaltungsrat bestellt, um die Wichtigkeit und Relevanz der ESG-Themen in einem fokussierten Rahmen anzugehen.

Das ESG Committee besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder müssen grundsätzlich über vertiefte, sachdienliche Kenntnisse und/oder nennenswerte Erfahrung in Bezug auf ESG-Themen verfügen. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Committee sowie den Vorsitzenden für eine Amtsdauer von einem Jahr. Dem ESG Committee gehörten per 31. Dezember 2023 Remo Brunswiler (Vorsitz), Monika Friedli-Walser und Monika Schüpbach an.

Die Aufgaben und Pflichten des ESG Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im ESG Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > ESG Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Das ESG Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 hielt das ESG Committee vier Sitzungen ab. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 1.5 Stunden. Sämtliche Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

  
Angepasst  
im Jahr 2023

### Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, die nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt.

- > Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

### Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate. Zusätzlich zu der oben erwähnten Dreijahresplanung erhält der Verwaltungsrat rollend, jedoch mindestens zweimal jährlich, eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in regelmässigem Austausch. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen. Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats durch den CEO oder durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

### Risikomanagement

Das von ORIOR implementierte Risikomanagement für die Gruppe sowie für sämtliche Business Units dient als vorausschauendes Führungsinstrument und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. In den Jahren 2022 und 2023 wurde das bestehende Risikomanagement grundsätzlich hinterfragt, der Prozess neu strukturiert, das Konzept verfeinert und die Organisation sowie die Verantwortlichkeiten überarbeitet. Sämtliche Eckwerte und Grundsätze des Risikomanagements bei ORIOR sind im internen Regelwerk «Risikopolitik und Richtlinien 2022» festgehalten.

Die oberste Verantwortung für das ORIOR Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er sorgt für eine klare Organisation und effektive Massnahmen sowie Prozesse, damit das Risikomanagement wirksam betrieben werden kann. Er setzt zudem die Rahmenbedingungen bezüglich der Art und Höhe von Risiken, welche ORIOR bereit ist zu tragen. Der Verwaltungsrat lässt sich periodisch, jedoch mindestens einmal pro Jahr, über die Risiken, den Status der Risikobewirtschaftung und die Qualität des Risikomanagements orientieren. Die Risikoüberwachung und die Umsetzungskontrolle liegen beim Group CEO und beim Group CFO. Sie bestimmen einen Hauptverantwortlichen Risikomanager auf Gruppenstufe, sowie die weitere Organisationsstruktur der Verantwortlichkeiten. Das eingesetzte Risikomanagement umfasst drei wesentliche Bereiche: Das Risikomanagement der Business Units, das Risikomanagement bei Gruppenbelangen (darin eingeschlossen auch IT, Corporate Affairs, Werksentwicklung usw.) sowie die konsolidierte Gruppengesamtsicht.

Aufsatzpunkt sind die jährlich durch die einzelnen Tochtergesellschaften durchgeführten Risikoidentifikationen, wobei die wesentlichen Risiken beurteilt und auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet werden. Parallel sowie darauf abgestützt werden die wesentlichen Risiken auf Gruppenstufe identifiziert und bewertet. Die Abstufung erfolgt in vier Schritten, sowohl für die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch für das Schadensausmass. Auf Basis der daraus resultierenden Risikomatrix werden die Intensität der Steuerung der Risiken sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet.

Die Erkenntnisse aus der jährlichen Risikoanalyse werden in einem umfassenden Bericht zusammengetragen. Darin enthalten sind auch Massnahmen zur Risikominimierung und / oder -steuerung für alle Risiken, die oberhalb der Risikotoleranzgrenze liegen. Der jährliche Risikobericht wird im Audit Committee besprochen und abschliessend vom Verwaltungsrat genehmigt.

Neben dieser jährlichen Risikobeurteilung wird in den ORIOR Kompetenzzentren ein aktives Risikomanagement als fester Bestandteil innerhalb der Planungszyklen gelebt. Dies insbesondere auch, um bestehende sowie unterjährig neu auftretende Risiken bestmöglich im Blick zu behalten. Beispiele hierfür waren in der Vergangenheit die in Zusammenhang mit Corona, der Energieknappheit oder den globalen Verwerfungen plötzlich auftretenden neuen Risiken. Im Berichtsjahr galt – wie bereits im Vorjahr – eine erhöhte Aufmerksamkeit den steigenden Inputkosten, dem schwierigen Umfeld aufgrund geopolitischer Krisen, dem Risiko von Cyberattacken sowie einer potenziellen Energiemangellage.

#### **Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat zum Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das IKS erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie betreffend Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die externe Revisionsstelle nimmt angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem jährlichen Prüfungsbericht. Zudem wird die Einhaltung und die Wirksamkeit des IKS regelmässig durch die externe Revisionsstelle geprüft.

#### **Interne Revision**

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, die einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;
- Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, der dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahres detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge zu Fokusthemen erteilen. 2023 lag der Fokus auf den Verkaufsprozessen und entsprechenden Datenanalysen der Fredag AG.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Seit 2011 wird die interne Revision ausgelagert und durch PricewaterhouseCoopers (PwC) wahrgenommen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzung oder Sitzung des Audit Committee teil. Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan sowie die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und hat Einsicht in die Berichte der internen Revision.

#### **Wechsel interne und externe Revision**

Während mehr als 10 Jahren war Ernst & Young AG Basel als Revisionsstelle für ORIOR zuständig. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung vom 23. Mai 2024

vorzuschlagen, als Revisionsstelle der ORIOR Gruppe neu PwC Zürich zur Wahl vorzuschlagen. Die interne Revision wird als Konsequenz zur Neuwahl von PwC als Revisionsstelle von ORIOR an KPMG Zürich übertragen.



## 4. Konzernleitung



Konzernleitung der ORIOR AG: v.l.n.r.  
Max Dreussi, Filip De Spiegeleire, Daniel Lutz, Milena Mathiuet und Andreas Lindner

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung bestehen geografisch und /oder thematisch organisierte Management Committees für übergreifende Führungsaufgaben.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Statuten der Gesellschaft dafür zu sorgen, dass die Zusammensetzung der Konzernleitung insgesamt eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfelder, Erfahrung und Ausbildung.

- > Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

### Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2023 fünf Personen an. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2023 20% und stimmt mit der vom Gesetz vorgesehenen, sich jedoch noch in der Übergangsfrist befindenden Geschlechtervertretung von mindestens 20% überein.

Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung per 31. Dezember 2023:

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung per
Daniel Lutz	1966	Schweiz	CEO ORIOR Gruppe	2015
Andreas Lindner	1965	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2019
Filip De Spiegeleire	1961	Belgien	CEO ORIOR Europe	2016
Max Dreussi	1967	Schweiz	CEO ORIOR Segment Convenience	2021
Milena Mathiuet	1981	Schweiz	Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	2022

### Veränderungen in der Konzernleitung

In der Konzernleitung gab es während des Berichtsjahrs keine personellen Veränderungen.

## Daniel Lutz

### CEO ORIOR Gruppe

Daniel Lutz hält einen Abschluss der IMD Lausanne in Executive Development sowie einen Bachelor of Business Administration der Fachhochschule St.Gallen. Von 1992 bis 2001 war er in verschiedenen Marketing- und Verkaufspositionen für Nestlé Schweiz AG tätig. In den Jahren 2002 bis 2004 war er als Marketing Manager bei Nestlé für den Marktaufbau und die strategische Umsetzung des Ice-Cream-Markts in Malaysia und Singapur verantwortlich. Von 2004 bis 2006 hielt er dieselbe Position bei Nestlé in Mexiko. 2006 wurde er zum Marketing Director Nestlé Ice Cream Schweiz ernannt und übernahm ein Jahr später als Division Executive Manager die Leitung der Nestlé Frisco Findus in Rorschach. Im Jahr 2011 wechselte Daniel Lutz zu Nestlé China Ltd., wo er während zweier Jahre für den Bereich Ice Cream und gekühlte Lebensmittel zuständig war. Anschliessend übernahm er als Managing Director die Gesamtverantwortung für Nestlé Food & Beverage Greater China Region. Im Oktober 2014 wurde er vom Verwaltungsrat zum CEO der ORIOR AG ernannt und übernahm die operative Führung der Gruppe im Februar 2015.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** keine.

## Andreas Lindner

### CFO ORIOR Gruppe

Andreas Lindner hält ein Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (lic. rer. pol.). Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 1994 bei der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel als Pharma Controller für Lateinamerika. Ab 1996 arbeitete er während zweier Jahre als Leiter der Controlling-Abteilung sowie als Assistent des Finanzchefs für Roche Argentina Ltd. in Buenos Aires. Anschliessend wechselte er als Director of Finance and Administration zu Roche International Ltd. in Montevideo. 2001 kehrte er für die Funktion des CFO der Fine Foods Division von Movenpick Foods International Ltd. in die Schweiz nach Cham zurück. Von 2003 bis 2005 war Andreas Lindner CFO der Burger Söhne Gruppe in Eich und von 2006 bis 2007 CFO der AO Foundation in Davos, einer Schwestergesellschaft der Synthes AG. 2008 wechselte er zur Ricola Management AG, wo er über zehn Jahre lang als CFO der Ricola Gruppe fungierte, ab 2014 zusätzlich als stellvertretender CEO. Im März 2019 ernannte der Verwaltungsrat der ORIOR AG Andreas Lindner zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Seine neue Funktion bei ORIOR übernahm er Ende Oktober 2019.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Andreas Lindner ist Genossenschafter der Patria Genossenschaft, Basel.



## Filip De Spiegeleire

### CEO ORIOR Europe

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, das sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräussert. Als Gründer und CEO der Culinor NV entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR, wodurch Filip De Spiegeleire in die Konzernleitung von ORIOR ernannt wurde. Er führte die Culinor Food Group bis Ende 2022 und fokussiert sich seit 1. Januar 2023 auf seine strategischen Aufgaben als Konzernleitungsmitglied sowie auf seine Funktion als CEO von ORIOR Europe.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer der Espejo BV, Destelbergen, Belgien, sowie in dieser Funktion Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV, Destelbergen, Belgien.

## Max Dreussi

### CEO ORIOR Segment Convenience

Max Dreussi hält einen Dual Master of Business Administration (MBA) der Universität Bern bzw. der Universität Rochester/Simon Business School (NY). Er erweiterte seine Führungskompetenzen unter anderem im Program for Executive Development (PED) am IMD in Lausanne. Seinen Werdegang begann er als Assistent des Geschäftsführers beim Schokoladen- und Süswarenhersteller Hosta in Neuhausen. 1995 wechselte Max Dreussi zur Nestlé Division Frisco-Findus, wo er während fast zehn Jahren diverse Positionen innehielt, bevor er von Nestlé Frozen Food Europe nach Brüssel berufen wurde, um Markteinführungen in verschiedenen Ländern umzusetzen. Danach war er als Verkaufs- und Marketingleiter für Mövenpick Premium Ice Cream tätig, bevor er die Nestlé Division Food Service in Rorschach führte und dann zum Country Business Executive Manager für die Länder Schweiz, Österreich und Slowenien befördert wurde. Im Jahr 2014 übernahm Max Dreussi die Führung des TK-Backwaren-Produzenten Kern & Sammet AG in Wädenswil. Von April 2017 bis Dezember 2022 war er CEO von Fredag und in dieser Funktion ab Januar 2019 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung von ORIOR. Im August 2021 wurde Max Dreussi zum CEO des ORIOR Segments Convenience sowie zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR AG ernannt. Die Führung von Fredag gab er per 1. Januar 2023 ab.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** keine.

## Milena Mathiuet

### Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe

Milena Mathiuet hält einen Master of Science in Business Administration der Fachhochschule St. Gallen sowie einen Master of Advanced Studies in Wirtschaftsrecht der FFHS Brig. Als gelernte Hôtelière-Restauratrice HF begann sie ihre berufliche Laufbahn in unterschiedlichen Positionen in verschiedenen Hotels und Restaurationsbetrieben in der Schweiz und in Asien. Im Jahr 2007 wechselte Milena Mathiuet als Assistentin des Group CEO zur ORIOR Gruppe. Bereits in dieser Zeit wurde sie mit diversen Projekten in der Gruppenkommunikation und später rund um den Börsengang betraut. Im Jahr 2012 übernahm sie das Investor Relations der Gruppe und ab 2014 zusätzlich den Bereich M&A. Im Jahr 2016 wurden die Aufgaben neu verteilt, womit sie fortan als Head of Corporate Communications und Investor Relations sämtliche Kommunikationsangelegenheiten auf Gruppenstufe verantwortet. Darin eingeschlossen sind auch Gruppenbelange wie Nachhaltigkeit sowie Governance- und Rechtsthemen. Ihr immer breiter werdendes Aufgabenfeld wurde in der Folge unter dem Funktionstitel Chief Corporate Affairs Officer subsumiert. Seit Anfang 2019 hält Milena Mathiuet Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung der ORIOR Gruppe und ist eng in die Aufbereitung von strategischen Themen sowie in die Umsetzung und Durchsetzung der Regelkonformität und der Informationspflichten eingebunden. Per 1. September 2022 ernannte der Verwaltungsrat Milena Mathiuet zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** keine.

**Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Mitglieder der Konzernleitung dürfen gemäss Art. 19 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat bei einem börsenkotierten Unternehmen sowie zwei weitere solche Mandate bei nicht kotierten Unternehmen gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen bleiben zulässig.

Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten oder gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen keiner Beschränkung.

Als Mandat gilt jede Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung oder im Beirat, oder eine vergleichbare Funktion nach ausländischem Recht, bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck.

Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. einer vergleichbaren Funktion bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrgenommen werden (einschliesslich in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als eine Tätigkeit gezählt.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Anspruchsgruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

**Managementverträge**

Es bestehen keine Managementverträge.

**Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 39.

## 5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2023 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2023	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2023 <sup>1</sup>	Total Anzahl Aktien per 31.12.2023	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2022
Remo Brunschwiler, Präsident des Verwaltungsrats <sup>2</sup>	780	0	780	0.01 %	780
Markus Voegeli, Vizepräsident des Verwaltungsrats	600	500	1 100	0.02%	1 100
Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	4 105 <sup>3</sup>	634	4 739	0.07%	4 739
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	894	606	1 500	0.02 %	1 500
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats	426	575	1 001	0.02%	832
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	3 300	4 378	7 678	0.12%	6 126
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe	855	2 348	3 203	0.05%	2 724
Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe	7 900	1 926	9 826	0.15%	9 400
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience	600	1 431	2 031	0.03%	1 600
Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe <sup>4</sup>	1 468	1 083	2 551	0.04 %	2 468
Rolf U. Sutter, ehemaliger Präsident des Verwaltungsrats <sup>5</sup>			n/a	n/a	110 716
Markus R. Neuhaus, ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsrats <sup>5</sup>			n/a	n/a	1 929
<b>Total</b>	<b>20 928</b>	<b>13 481</b>	<b>34 409</b>	<b>0.53 %</b>	<b>143 914</b>
Total ORIOR Aktien			6 542 399	100.00 %	6 542 399

<sup>1</sup> Aktien aus Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis 30. April 2024, Aktien aus Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis 31. Juli 2024 sowie Aktien aus Aktienzuteilung an die Mitglieder der Konzernleitung mit einer Sperrfrist bis 31. Dezember 2025 (vgl. Geschäftsbericht 2021, S. 46 f. und S. 53 «Aktienzuteilung und Aktienangebot» sowie S. 55 «Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan», Geschäftsbericht 2022, S. 55 «Aktienzuteilung und Aktienangebot»).

<sup>2</sup> Neuwahl in den Verwaltungsrat per 5. April 2022; Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats per 19. April 2023.

<sup>3</sup> Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

<sup>4</sup> Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2022.

<sup>5</sup> Austritt aus dem Verwaltungsrat per 19. April 2023.

Rolf U. Sutter und Dr. iur. Markus R. Neuhaus, ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats, halten insgesamt 1 582 ORIOR Aktien, die einer Sperrfrist unterliegen. Davon stammen 582 Aktien aus dem Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis zum 30. April 2024 und 1 000 Aktien aus dem Mitarbeitendenaktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2024. Kein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung hält ORIOR Aktien, die gesperrt sind.

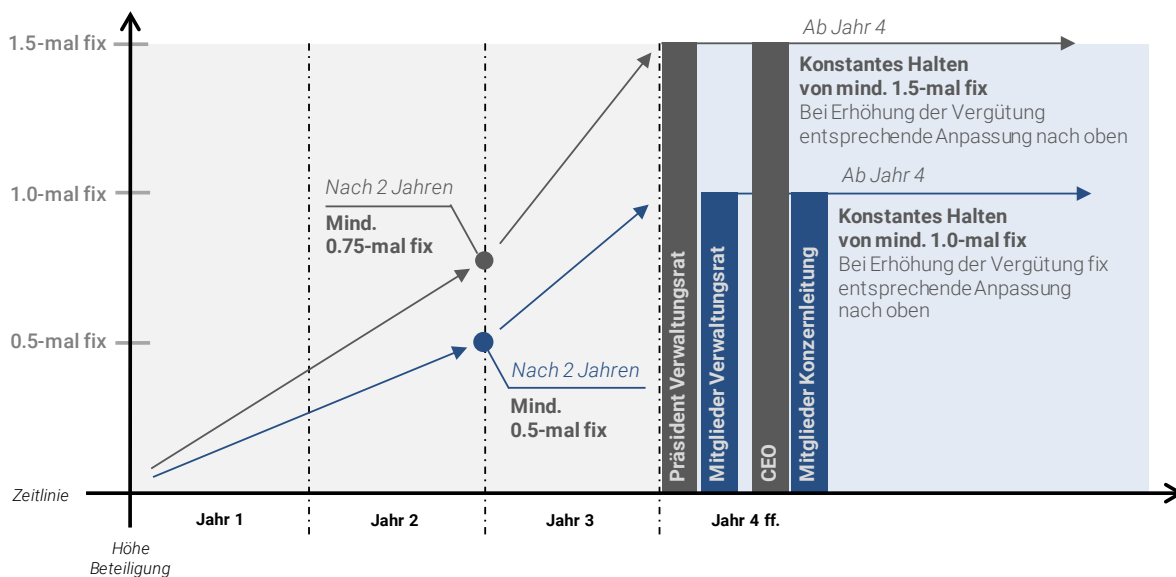
Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

### Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten des Verwaltungsrats und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5-mal die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0-mal die fixe Vergütung.

Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten. Für die Feststellung des Erreichungsgrads wird der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs (VWAP) der entsprechenden Berichtsperiode beigezogen. Dieser betrug im Jahr 2023 CHF 76.03.

Grafische Darstellung der Regelung bezüglich Mindestaktienbesitz:



Per 31. Dezember 2023 hielten alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie drei Mitglieder der Konzernleitung die geregelte Mindestbeteiligung an ORIOR Aktien. Mit Ablauf des Geschäftsjahrs 2023 wird die Abrechnung des LTIP fällig. Nach dessen Auszahlung, welche rückwirkend per 1. Januar 2024 erfolgt, halten auch alle Mitglieder der Konzernleitung den geregelten Mindestaktienbesitz.

> Organisationsreglement der ORIOR Gruppe: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

### Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen bzw. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionärinnen oder Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben und dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe der entsprechenden Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen.



Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2% vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Aktionärin oder der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihnen bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionärinnen und Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einer Aktionärin oder einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

### Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen – soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen – mit der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin / ein Bewerber zur Wahl, ordnet die / der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

### Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder durch einen Liquidator einberufen.

An der Generalversammlung vom 19. April 2023 waren 525 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend. Sie vertraten 133 708 Namenaktien mit einem Nominalwert von total CHF 534 832. Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden 3 690 838 Stimmen mit einem Nominalwert von total CHF 14 763 352 zur Vertretung unterbreitet. Somit waren total 58.46% des gesamten Aktienkapitals, nämlich 3 824 546 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 15 298 184, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen Anträgen des Verwaltungsrats zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2022 wurden genehmigt und eine Dividende von CHF 2.50 je Namenaktie gutgeheissen. Zudem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entlastet. Remo Brunschwiler wurde zum Präsidenten gewählt. Ausserdem wurden Monika Friedli-Walser, Walter Lüthi, Monika Schüpbach und Markus Voegeli als Mitglieder des Verwaltungsrats bestätigt. Monika Friedli-Walser und Walter Lüthi wurden als Mitglieder des Vergütungsausschusses bestätigt, Remo Brunschwiler wurde neu in das Gremium gewählt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestimmte der Verwaltungsrat Markus Voegeli als Vizepräsidenten und Vorsitzenden des Audit Committee, Monika Friedli-Walser als Vorsitzende des Vergütungsausschusses und Remo Brunschwiler als Vorsitzenden des ESG Ausschusses. Ausserdem wurden Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 und Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt René Schwarzenbach, als unabhängige Stimmrechtsvertretung wiedergewählt. Die umfassenden Statutenänderungen in Zusammenhang mit der seit 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizer Aktienrechts und unter Berücksichtigung der aktuellen Best Practice im Bereich Corporate Governance wurden ebenfalls angenommen. Auch der zur Konsultativabstimmung vorgelegte Vergütungsbericht 2022 sowie alle Anträge bezüglich der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wurden gutgeheissen.

> Protokoll der Generalversammlung vom 19. April 2023: <https://orior.ch/de/gv/generalversammlung-2023>

### Nichtfinanzielle Berichterstattung

Mit der Inkraftsetzung der Transparenzpflicht über nichtfinanzielle Belange werden die Aktionärinnen und Aktionäre künftig auch über Belange hinsichtlich Umwelt und Soziales benachrichtigt. ORIOR hat mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss GRI-Standard sowie dem gruppenweit eingeführten systematischen

Nachhaltigkeitsmanagement bereits eine gute Grundlage; die Aufbereitung der zusätzlich erforderlichen Angaben ist im Gange. Der erste Bericht über nichtfinanzielle Belange der ORIOR Gruppe in Übereinstimmung mit Artikel 964a-c OR wird der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 zur Genehmigung vorgelegt.



### Traktandierung

Aktionärinnen und Aktionäre, die alleine oder zusammen mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands oder die Aufnahme eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge der Aktionärin oder des Aktionärs beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

### Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

## 7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### Angebotspflicht

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionärinnen und Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionärinnen und Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionärinnen und Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerberinnen und Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

### Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse. Im Falle eines Kontrollwechsels sehen jedoch die Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft eine sofortige Abrechnung per Stichtag des Kontrollwechsels und damit die Aufhebung allfälliger noch bestehender Plandauern (Vesting Periods) und Sperrfristen vor. Zudem enden im Falle eines Kontrollwechsels alle Bestimmungen der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die die Gewährung von Anwartschaften und anderen aktienbasierten Vergütungsbestandteilen vorsehen, automatisch mit Wirkung zum Datum des Kontrollwechsels.

## 8. Revisionsorgan

### Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Aeschengraben 9, 4002 Basel, Schweiz, ist seit 2006 Revisionsstelle der ORIOR AG. An der Generalversammlung vom 19. April 2023 wurde die Ernst & Young AG, Basel, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Der leitende Revisor Kaspar Streiff (Partner) ist seit 2021 in dieser Funktion tätig.

### Revisionshonorare / zusätzliche Honorare

in TCHF	2023	2022	2021
<b>Revisionshonorare</b>			
<i>Revisionshonorare für die Prüfung der Konzernrechnung, der Jahresrechnungen sowie des Vergütungsberichts</i>	409.5	385.0	376.2
<b>Total Revisionshonorare</b>	<b>409.5</b>	<b>385.0</b>	<b>376.2</b>
<b>Zusätzliche Honorare</b>			
<i>Steuerberatung</i>	11.8	39.7	13.3
<i>Rechtsberatung</i>	0.0	7.3	0.0
<i>Sonstige verwandte Dienstleistungen</i>	0.0	0.0	7.0
<b>Total zusätzliche Honorare</b>	<b>11.8</b>	<b>47.0</b>	<b>20.3</b>
<b>Total</b>	<b>421.3</b>	<b>432.0</b>	<b>396.5</b>

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die in Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie der lokalen statutarischen Jahresrechnungen und des Vergütungsberichts durchgeführt wurden.

### Wechsel interne und externe Revision

Während mehr als 10 Jahren war Ernst & Young AG Basel als Revisionsstelle für ORIOR zuständig. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung vom 23. Mai 2024

als Revisionsstelle der ORIOR Gruppe neu PwC Zürich zur Wahl vorzuschlagen. Die interne Revision wird als Konsequenz zur Neuwahl von PwC als Revisionsstelle von ORIOR an KPMG Zürich übertragen.



### **Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision**

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft das Audit Committee den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Resultate der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben den Revisionsberichten zur Jahres- und Konzernrechnung und dem Revisionsbericht zur Prüfung des Vergütungsberichts erstellt die Revisionsstelle einen umfassenden Bericht für den Verwaltungsrat. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2023 an vier Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats, teil.

Ernst & Young wurde als Revisionsstelle erstmals im Jahr 2006 von den damaligen Aktionärinnen und Aktionären gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von Ernst & Young AG waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandats auswirken.

## **9. Informationspolitik**

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter [www.orior.ch](http://www.orior.ch). Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad-hoc-Publizitätspflicht, d. h. der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse. Das statutarische Publikationsorgan der ORIOR AG ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch den CEO Daniel Lutz, den CFO Andreas Lindner sowie die Chief Corporate Affairs Officer Milena Mathiuet gepflegt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionärinnen und Aktionäre können nach Wahl des Verwaltungsrats in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht (auch elektronisch), an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten der Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Zustellungsbevollmächtigten erfolgen.

### **Permanente Informationsquelle und Kontaktadresse**

Auf der Website der Gesellschaft findet sich ein umfassendes Angebot an permanenten und aktuellen Informationen über ORIOR und ihre Tochtergesellschaften, über Geschäftsabschlüsse, Neuigkeiten, Nachhaltigkeit, Investor Relations oder Governance:

> ORIOR Website: <https://orior.ch/>

> Kontaktadresse: Dufourstrasse 101, 8008 Zürich, Schweiz

Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich unter:

Tel. +41 44 308 65 00, E-Mail: [info@orior.ch](mailto:info@orior.ch)

### News-Service für Ad-hoc-Mitteilungen

Auf der Website der Gesellschaft können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad-hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

- > ORIOR News Service: <https://orior.ch/de/news-service>
- > Direktlink zu den Medienmitteilungen: <https://orior.ch/de/medienmitteilung>

### Handelssperrzeiten und Quiet Period

Für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie für einen definierten Kreis von Schlüsselmitarbeitenden von ORIOR gilt eine generelle Handelssperrfrist (Blackout Period) rund um den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Spätestens 30 Tage vor und bis mindestens 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Halbjahres- und des Jahresabschlusses ist der Handel mit ORIOR Aktien, davon abgeleiteten Finanzinstrumenten sowie mit Anleihen oder Obligationen untersagt. Jede von dieser Regelung betroffene Person wird über Beginn und Ende der Handelssperrfrist durch den CFO oder die Chief Corporate Affairs Officer informiert. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen von den allgemeinen Handelssperrzeiten gewähren. Im Berichtsjahr hat er in Zusammenhang mit einer güterrechtlichen Trennung eine Ausnahme gewährt.

Die Quiet Period beginnt, angelehnt an die intern gültige generelle Handelssperrfrist bei wiederkehrenden periodischen Ereignissen, spätestens 30 Tage vor der Publikation der Resultate und endet mit dem Versand der Ad-hoc-Mitteilung. Während dieser Zeit werden keine Meetings oder Gespräche mit Analysten, Investoren oder Medien geführt. Allgemeine Marketing- und Verkaufsaktivitäten sowie proaktive Anfragen, die nicht die Resultate betreffen, sind davon ausgeschlossen.

### Interne Organisation der Informationspolitik

Die interne Organisation der Informationspolitik sowie der Wissensträger von sensiblen Informationen wird in der Krisen- und Kommunikationsrichtlinie der ORIOR Gruppe sowie im Reglement betreffend Ad-hoc-Publizität, Insiderhandel, Offenlegungen und Management-Transaktionen der ORIOR AG geregelt und zentral geführt. Seit 2021 besteht ein Ad-hoc-Committee bestehend aus Vertretern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Dieses stellt sicher, dass die Anforderungen der Ad-hoc-Richtlinie der SIX Swiss Exchange eingehalten werden, insbesondere auch hinsichtlich Abwägungen bezüglich Ad-hoc-Qualifizierung einer Information.

### Wichtige Termine

Sämtliche für Aktionärinnen und Aktionäre sowie für Interessierte wichtige Termine von ORIOR sind auf der Website der ORIOR AG in der laufend aktualisierten Investoren-Agenda von ORIOR publiziert.

- > Laufend aktualisierte Investoren-Agenda ORIOR: <https://orior.ch/de/investoren-agenda>

Datum	Event	Direktlinks zu weiteren Informationen
13. März 2024	Publikation Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2023 > Videokonferenz zur Erläuterung des Jahresergebnisses 2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <a href="#">Ad hoc-Medienmitteilungen</a></li> <li>&gt; <a href="#">Analysten- und Investoren-Präsentationen</a></li> <li>&gt; <a href="#">Geschäftsberichte und Halbjahresberichte</a></li> </ul>
23. April 2024	Publikation Nachhaltigkeitsbericht 2023	> <a href="#">Nachhaltigkeitsbericht</a>
29. April 2024	Voraussichtlicher Versand Einladung zur Generalversammlung	> <a href="#">Generalversammlung 2024</a>
16. Mai 2024	Schliessung des Aktienregisters um 11.00 Uhr	
23. Mai 2024	Ordentliche Generalversammlung	> <a href="#">Generalversammlung 2024</a>
21. August 2024	Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2024 > Videokonferenz zur Erläuterung des Halbjahresergebnisses 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <a href="#">Ad hoc-Medienmitteilungen</a></li> <li>&gt; <a href="#">Analysten- und Investoren-Präsentationen</a></li> <li>&gt; <a href="#">Geschäftsberichte und Halbjahresberichte</a></li> </ul>



# **ORIOR AG**

## VERGÜTUNGSBERICHT 2023

## Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht beinhaltet alle Angaben über Vergütungen, etwaige Darlehen und Kredite an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie über Kapitalbeteiligungen am Unternehmen. Zudem werden das Vergütungssystem, die Vergütungsgrundsätze, die Verantwortlichkeiten, das Festsetzungsverfahren und der Genehmigungsmechanismus dargelegt. Diese Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen dient der transparenten Information der Aktionärinnen und Aktionäre. Von der Revisionsgesellschaft werden ausschliesslich die für das entsprechende Berichtsjahr aufgeführten quantitativen Angaben in den Tabellen auf S. 49, 52, 53 und S. 59 sowie die Angaben zu den zusätzlichen Tätigkeiten auf S. 48 und S. 51 geprüft.

Die Angaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung entsprechen dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER, dem Gesetz, der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie den Statuten der Gesellschaft.

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und -politik sowie der Erarbeitung der langfristigen strategischen Ausrichtung der ORIOR Gruppe wird die kontinuierliche Verfeinerung der Vergütungs- und Beteiligungspolitik angestrebt.

### Ausblick auf Neuerungen

Neuerungen und Beschlüsse hinsichtlich der Vergütungen, die mit Publikation des vorliegenden Geschäftsberichts bekannt sind, werden

nachfolgend in grau hinterlegten Ausblick-Boxen aufgeführt, wodurch die gesamtheitliche Betrachtung – auch über den Status quo des Berichtsjahrs hinaus – sichergestellt wird.



### 1. Vergütungsgrundsätze

ORIOR setzt auf ein faires, transparentes und auf dem Niveau von Vergleichsunternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem. Die Kriterien für das Lohnniveau basieren ausserdem auf dem Aus- und Weiterbildungsniveau, der Erfahrung und dem Entwicklungspotenzial. Die zur Festsetzung von Vergütungen anzuwendende und einzuhalten- de Chancengleichheit ist im Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe verankert. Insbesondere werden keinerlei Lohnunterschiede aufgrund von Nationalität, Rasse, Geschlecht oder sonstigen Persönlichkeitsmerkmalen akzeptiert.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und eines nachhaltigen Talentmanagements erhalten Mitarbeitende mit Führungs- und Entscheidungsbefugnissen einen Vergütungsmix, der eine attraktive Balance zwischen fixer Vergütung, erfolgsabhängiger variabler Vergütung und Beteiligungsprogrammen beinhaltet. Es gelten die Grundsätze der Mitverantwortung und der Partizipation an der erfolgreichen Weiterentwicklung der Gruppe.

Die Vergütungsgrundsätze, die Vergütungselemente und der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Gesetz und in den Statuten der Gesellschaft geregelt. Darüber hinaus werden gewisse Themen im Organisationsreglement der ORIOR AG weiter präzisiert. Die detaillierten Ausführungen rund um alle Vergütungs- und Beteiligungselemente der ORIOR Gruppe sind in einem konsolidierten internen Grundsatzpapier zusammengetragen. Sämtliche Elemente daraus, die für die Öffentlichkeit von Interesse und zur Beurteilung wichtig sind, werden im vorliegenden Vergütungsbericht dargelegt.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > Verhaltenskodex der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/verhaltenskodex>

### 2. Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ORIOR Gruppe befolgt die Prinzipien der Einfachheit und Klarheit, der Transparenz, der faktenbezogenen Bemessung und der Fairness. Es besteht aus unterschiedlichen Komponenten, die je nach Stufe und Verantwortungsbereich innerhalb der festgelegten Vergütungsmix-Referenzbandbreiten individuell auf die jeweiligen Mitarbeitenden ausgerichtet werden können und sollen.

Das Vergütungssystem von ORIOR umfasst vier Vergütungs- und Beteiligungskomponenten:

1. die fixe Vergütung (Basisvergütung)
2. die kurzfristige variable Vergütung, sprich Short Term Incentive (STI)
3. die langfristige variable Vergütung, sprich Long Term Incentive Plan (LTIP)
4. die aktienbasierten Beteiligungsprogramme (Aktienangebote)

Es besteht kein genereller Anspruch auf Partizipation an allen vier Komponenten. Die Zusammensetzung der Vergütung einer oder eines einzelnen Mitarbeitenden wird unter Berücksichtigung der rechtlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen durch den Verwaltungsrat, die Konzernleitung oder die jeweiligen Vorgesetzten in Absprache mit deren Vorgesetzten festgelegt.

## 2.1 Vergütungsmix

Der Vergütungsmix setzt sich aus den Vergütungs- und Beteiligungskomponenten zusammen und berücksichtigt den Wirkungs-, Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereich der jeweiligen Anstellungsstufen. Damit sollen Schlüsselmitarbeitende einerseits in die Mitverantwortung einbezogen werden und andererseits die Möglichkeit erhalten, am Erfolg von ORIOR teilzuhaben. Gleichzeitig sollen damit die Identifikation und die Motivation gestärkt werden. Abgeleitet von den Statuten der Gesellschaft, dem Organisationsreglement sowie den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG gelten die nachfolgend dargelegten Richtwerte für den Vergütungsmix.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

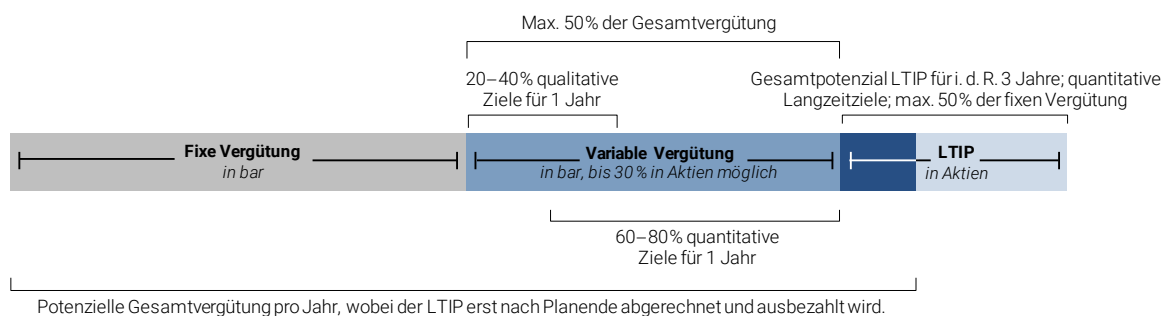
### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erhält eine fixe Vergütung. Bis 10% der fixen Vergütung können auf Beschluss des Verwaltungsrats in Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Individuell und im beidseitigen Einverständnis kann vereinbart werden, dass kumuliert bis 50% der Vergütung in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausbezahlt werden. Darüber hinaus können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



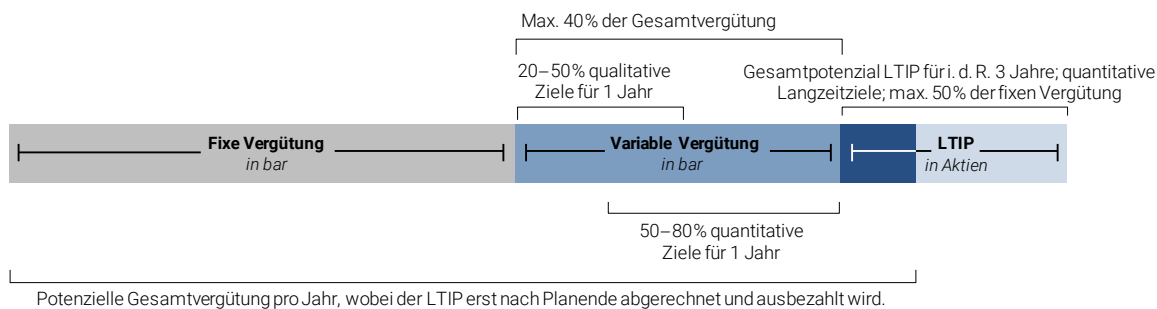
### Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung, eine kurzfristige variable Vergütung (STI) und in der Regel eine langfristige variable Vergütung (LTIP). Ausserdem können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



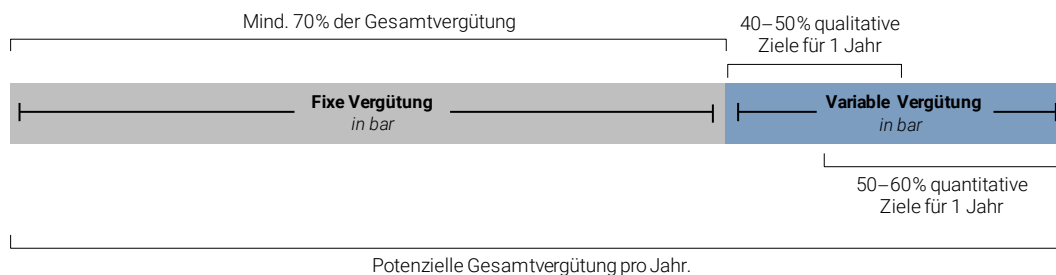
**Management Committees und CEOs der Business Units**

Die Mitglieder der Management Committees sowie alle CEOs der ORIOR Business Units erhalten eine fixe Vergütung sowie eine kurzfristige variable Vergütung (STI) und können in einen mehrjährigen aktienbasierten LTIP eingebunden sein. Ausserdem können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



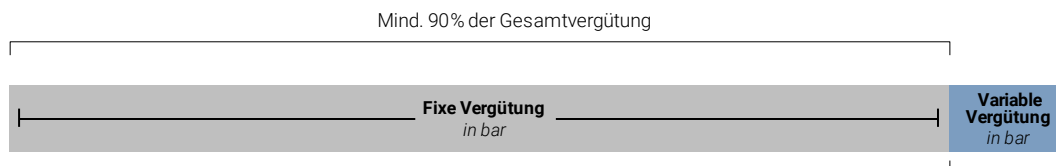
**Geschäftsleitungsmitglieder der Business Units, Top50-Kader und Schlüsselmitarbeitende**

Die Geschäftsleitungsmitglieder der Business Units, die Top50-Kader der ORIOR Gruppe und Schlüsselmitarbeitende erhalten eine fixe Vergütung und eine kurzfristige variable Vergütung (STI). Ausserdem können Aktienangebote und/oder Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme unterbreitet werden.



**Alle anderen Mitarbeitenden**

Alle anderen Mitarbeitenden erhalten in der Regel eine zu 100% fixe Vergütung, die in bar entrichtet wird. Für besondere Projekte oder Aufgaben und/oder sonstige im Ermessen der oder des Vorgesetzten mehrwertbringende Zielsetzungen oder Persönlichkeitsentwicklungen kann auch diesen Mitarbeitenden eine variable Vergütung in Höhe von maximal 10% der Gesamtvergütung ausgerichtet werden. In ausserordentlichen Fällen können Mitarbeitende mit grossem Potenzial und/oder überdurchschnittlicher Leistung, unabhängig ihrer Stufe, in Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen mitberücksichtigt werden.



## 2.2 Vergütungs- und Beteiligungskomponenten

Das Vergütungssystem von ORIOR umfasst vier Vergütungs- und Beteiligungskomponenten:

1. die fixe Vergütung (Basisvergütung)
2. die kurzfristige variable Vergütung, sprich Short Term Incentive (STI)
3. die langfristige variable Vergütung, sprich Long Term Incentive Plan (LTIP)
4. die aktienbasierten Beteiligungsprogramme (Aktienangebote)

### Die fixe Vergütung (Basisvergütung)

Alle bei ORIOR fest angestellten Mitarbeitenden erhalten eine fixe Vergütung, auch Basisvergütung genannt. Die fixe Vergütung wird in bar und in der jeweiligen Währung desjenigen Landes entrichtet, wo sich der Sitz der betreffenden Anstellungsgesellschaft befindet. Die entsprechenden Details ergeben sich aus den geltenden Arbeits- respektive Mandatsverträgen sowie dem jeweils anwendbaren geltenden Recht. Einzig den Mitgliedern des Verwaltungsrats kann die fixe Vergütung auf Beschluss des Verwaltungsrats teilweise in Aktien ausbezahlt werden (vgl. S. 51 f. «Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats»).

Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt anhand von Referenzgehältern bei Vergleichsunternehmen, anhand lokaler Markt- und Lohnstandards sowie anhand der Erfahrungen, der Kompetenzen und des Potenzials der oder des Einzelnen.

### Die kurzfristige variable Vergütung (STI)

Die kurzfristige variable Vergütung ist von der Erreichung von im Vorfeld festgelegten Zielen abhängig und wird jährlich entrichtet. Je grösser der Wirkungs- und Verantwortungsbereich einer oder eines Mitarbeitenden ist, desto höher ist in der Regel der Anteil der mit Zielen verbundenen variablen Vergütung.

Grundsätze und Eckwerte der kurzfristigen variablen Vergütung:

<b>Gewichtung und Höhe</b>	Verwaltungsrat	Keine variable Vergütung.
	Konzernleitung	Max. 50 % der Gesamtvergütung (inkl. des anteiligen LTIP) des jeweiligen Mitglieds. Die Auszahlung kann auf Beschluss des Verwaltungsrats teilweise in Aktien erfolgen (vgl. S. 58 «Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung»).
	Management Committees, Business Unit CEOs	Max. 40 % der Gesamtvergütung. Die Auszahlung erfolgt in bar.
	Geschäftsleitungen der Business Units, Top50-Kader, Schlüsselmitarbeitende	Max. 30 % der Gesamtvergütung. Die Auszahlung erfolgt in bar.
	Alle anderen Mitarbeitenden	In der Regel keine variable Vergütung, bis max. 10 % in Ausnahmefällen möglich.
<b>Rhythmus</b>	Jährlich	Die Abrechnung und Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt jährlich nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahrs. Gleichzeitig werden für das laufende Geschäftsjahr die neuen Zielwerte festgesetzt.
<b>Ziele</b>	Zusammensetzung Zielpaket	Das Zielpaket umfasst quantitative Konzern- respektive Business-Unit-Kennzahlen und qualitative persönliche Ziele. Die Gewichtung zwischen quantitativen und qualitativen Zielen entspricht den Richtwerten des jeweiligen Vergütungsmix (vgl. S. 41 f. «Vergütungsmix»).
	Quantitative Ziele	Die von quantitativen Zielen abhängige kurzfristige variable Vergütung beträgt bis zu 80 % und berechnet sich aufgrund von Unternehmens- und Performancekennzahlen wie Nettoerlös, EBITDA, EBIT, Reingewinn, Investitionen, Nettoumlaufvermögen oder Cashflow. Neben klar definierten und messbaren Zielen werden jeweils zu Beginn des Jahres sogenannte Fokuskennzahlen festgelegt, deren Entwicklung im laufenden Jahr mit einer erhöhten Gewichtung in die Berechnung der variablen Vergütungen einfließt.  Die Festsetzung der Zielwerte erfolgt für die Konzernleitung auf Vorschlag des Nomination and Compensation Committee durch den Verwaltungsrat (vgl. S. 45 «Verantwortlichkeiten, Festsetzungsverfahren und Genehmigungsmechanismus»).
	Qualitative Ziele	Mindestens 20 % der kurzfristigen variablen Vergütung sind abhängig von qualitativen persönlichen Zielen. Diese umfassen in der Regel individuelle Entwicklungen in den Bereichen Führung, Organisation, Persönlichkeit, Strategie oder Innovation.

**Die langfristige variable Vergütung (LTIP)**

Die langfristige variable Vergütung (LTIP) berücksichtigt die nachhaltige, über mehrere Jahre dauernde Entwicklung des Unternehmens auf der Basis der im Vorfeld definierten Zielwerte. Abgeleitet von der statutarischen Grundlage sind die grundsätzlichen Eckwerte für LTIPs im Organisationsreglement sowie in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG festgehalten. Ein Auszug der wichtigsten Grundsätze des LTIP findet sich nachfolgend:

<b>Ziel des LTIP</b>	Ziel ist die Stärkung der Identifikation und des unternehmerischen Wirkens des Topmanagements sowie dessen Mittragen der langfristigen Entwicklung der ORIOR Gruppe.
<b>Ausgabekreis und Bedingungen</b>	Ein LTIP soll zu gleichen Bedingungen (insbesondere gleiche Ziele) für ein ganzes Gremium oder eine Gruppe von Teilnehmenden ausgegeben werden. Es bestehen keine individuell auf einzelne Mitarbeitende ausgefertigten Singularlösungen von LTIPs.
<b>Planmitglieder</b>	Neben der Konzernleitung können auch die Management Committees, Mitglieder der Geschäftsleitungen der Kompetenzzentren und weitere Schlüsselpersonen in einen LTIP eingebunden werden. Es besteht kein genereller Anspruch auf die Einbindung in einen LTIP, und die Einbindung einer oder eines Mitarbeitenden in mehrere LTIPs gleichzeitig ist nicht möglich.
<b>Beginn und Plandauer (Vesting-Periode)</b>	Der Zeithorizont respektive der Beurteilungszeitraum eines LTIP beginnt in der Regel am 1. Januar eines Geschäftsjahrs und dauert in der Regel 3 Jahre.
<b>Veräusserungssperrfrist</b>	Alle erhaltenen Aktien aus einem LTIP unterliegen einer Sperrfrist von mindestens 2 Jahren nach Auszahlung.
<b>Rhythmus</b>	Grundsätzlich gilt, dass jede oder jeder Mitarbeitende in maximal einem LTIP gleichzeitig eingebunden sein kann. Abgesehen davon kann der Verwaltungsrat nach Ablauf eines LTIP oder für Mitarbeitende, die noch nicht in einem LTIP eingebunden sind, jederzeit einen neuen LTIP aufsetzen.
<b>Ausgestaltung LTIP</b>	Vorbehältlich der rechtlichen, statutarischen und reglementarischen Konformität liegt die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen eines neuen LTIP im Ermessen des Verwaltungsrats.
<b>Ziele</b>	Die Ziele werden im Vorfeld definiert, transparent kommuniziert und bestehen aus klar berechenbaren Kennzahlen, die für die langfristige Entwicklung der ORIOR Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Grundsätzlich liegen einem LTIP vier gleichgewichtete, nicht miteinander verrechenbare Ziele zugrunde. Dabei muss ein Ziel gemäss Bestimmung in Art. 6.5.4 des Organisationsreglements zwingend in Zusammenhang mit dem Fortschritt in Sachen ESG stehen.
<b>Gesamtpotenzial (Höhe)</b>	Das Gesamtpotenzial eines LTIP (für die gesamte Plandauer) beträgt max. 50% der fixen Vergütung des jeweiligen Planmitglieds. Dies gilt auch bei einer Zielerreichung von über 100%. Als Basis gilt der Bruttofixlohn des abgeschlossenen, dem Planbeginn vorausgegangenen Geschäftsjahrs.
<b>Approvisionnement</b>	Ein Teil des Gesamtpotenzials des LTIP wird verteilt auf die Plandauer über die kurzfristige variable Vergütung approvisioniert.
<b>Abrechnung/ Auszahlung</b>	Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Plandauer. Die Abrechnung erfolgt in CHF und wird danach in Aktien zum dann gültigen Wert umgerechnet. Entsprechend ist eine Aktienzuteilung von mehr als 100% des Gesamtpotenzials des LTIP nicht möglich. Für Mitarbeitende, die das Arbeitsverhältnis ihrerseits beenden, besteht bis zur Vollendung der ersten zwei Planjahre ein Cliff Vesting, d. h. der Anspruch verfällt vollumfänglich. Danach besteht ein Anspruch pro rata temporis per Stichtagabrechnung.
<b>Form</b>	In der Regel erfolgt die Auszahlung in Aktien der Gesellschaft mit Veräusserungssperrfrist, sie kann aber auch aus Anwartschaften auf Aktien oder sonstigen Beteiligungsinstrumenten bestehen. Die Auszahlung eines LTIP in bar ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen können ausschliesslich in Zusammenhang mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden.

Per 31. Dezember 2023 wurde die Laufdauer des LTIP 2021 bis 2023 beendet. Der Erreichungsgrad sowie weitere Informationen finden sich im Kapitel «Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung» ab Seite 52.

**Neuer LTIP**

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die Mitglieder der Konzernleitung einen neuen LTIP auszugeben. Dieser soll wiederum vier gleichgewichtete Ziele verfolgen, eine Laufdauer von 3 Jahren haben und rein aktienbasiert sein. Der entsprechende Antrag wird der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 vorgelegt.

**Die aktienbasierten Beteiligungsprogramme und Aktienangebote**

Zusätzlich zu den dargelegten Vergütungskomponenten kann der Verwaltungsrat zur Stärkung der Identifikation mit der und der Bindung zur ORIOR Gruppe sowie als Ausdruck der Wertschätzung für ausserordentlichen Einsatz für

Mitarbeitende oder für einen ausgewählten Kreis von Mitarbeitenden Aktienprogramme und -angebote ausgeben. Dieser Vergütungskomponente liegt das Ziel zugrunde, ausgewählte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe sowie Mitglieder des Verwaltungsrats an der Entwicklung der ORIOR Gruppe teilhaben zu lassen, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird, ORIOR Aktien in einem vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Umfang zu Sonderkonditionen zu erwerben.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen oder auf Empfehlung oder Vorschlag des CEO einzelnen oder mehreren Schlüsselmitarbeitenden von ORIOR zusätzlich zu den gemäss Arbeits- respektive Mandatsvertrag geschuldeten Leistungen jederzeit, respektive dem Verwaltungsrat jährlich, ein Aktienangebot unterbreiten. Darüber hinaus beschliesst der Verwaltungsrat jährlich über die Ausgabe und Lancierung eines Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms für einen grösseren Kreis von Mitarbeitenden.

Eckwerte für Aktienangebote und Aktienbeteiligungsprogramme:

<b>Planadministration und Teilnahmeberechtigte</b>	Der Verwaltungsrat legt die max. 2 Monate dauernde Bezugsfrist, die Anzahl anzubietender Aktien, den Kreis der zu berücksichtigenden Mitarbeitenden sowie die Bezugsrechte der einzelnen Teilnehmenden in seinem eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der Empfehlung des CEO fest. Die Anzahl der jeder und jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, der seine Entscheidung unter anderem auf die jeweilige quantitative und qualitative Zielerreichung der/des Mitarbeitenden gemäss der jährlichen individuellen Zielvereinbarung abstützt.
<b>Aktienkaufpreis</b>	Der Aktienkaufpreis entspricht dem durchschnittlichen Börsenpreis der letzten maximal 6 Monate vor Beginn der maximal 2 Monate dauernden Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie (6-Monats-VWAP) abzüglich eines Discounts.
<b>Sperrfrist</b>	Die Sperrfrist für Aktien aus Aktienangeboten und Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen beträgt mindestens 3 Jahre und beginnt mit dem Tag der Aktienübertragung.
<b>Discount</b>	Der Discountsatz entspricht den steuerlich anerkannten Zeitwerten für Aktien mit einer Veräusserungsfrist und beträgt derzeit 16% bei 3 Jahren Sperrfrist und 25% bei 5 Jahren Sperrfrist.

### 2.3 Verantwortlichkeiten, Festsetzungsverfahren und Genehmigungsmechanismus

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems der Gesellschaft ist das Nomination and Compensation Committee zuständig. Zur Festsetzung des Vergütungssystems werden externe Experten lediglich bei einer grundlegenden Neugestaltung beigezogen. Bei Neueinstellungen oder Beförderungen auf Stufe Konzernleitung werden situativ funktionsspezifische Benchmarks herangezogen. Den Referenzmarkt bilden dabei Unternehmen aus der Convenience-Food-Branche, zu der auch die ORIOR Gruppe gehört.

Die Verantwortlichkeiten zur Festsetzung der Vergütungen je Anstellungsstufe stellen sich wie folgt dar:

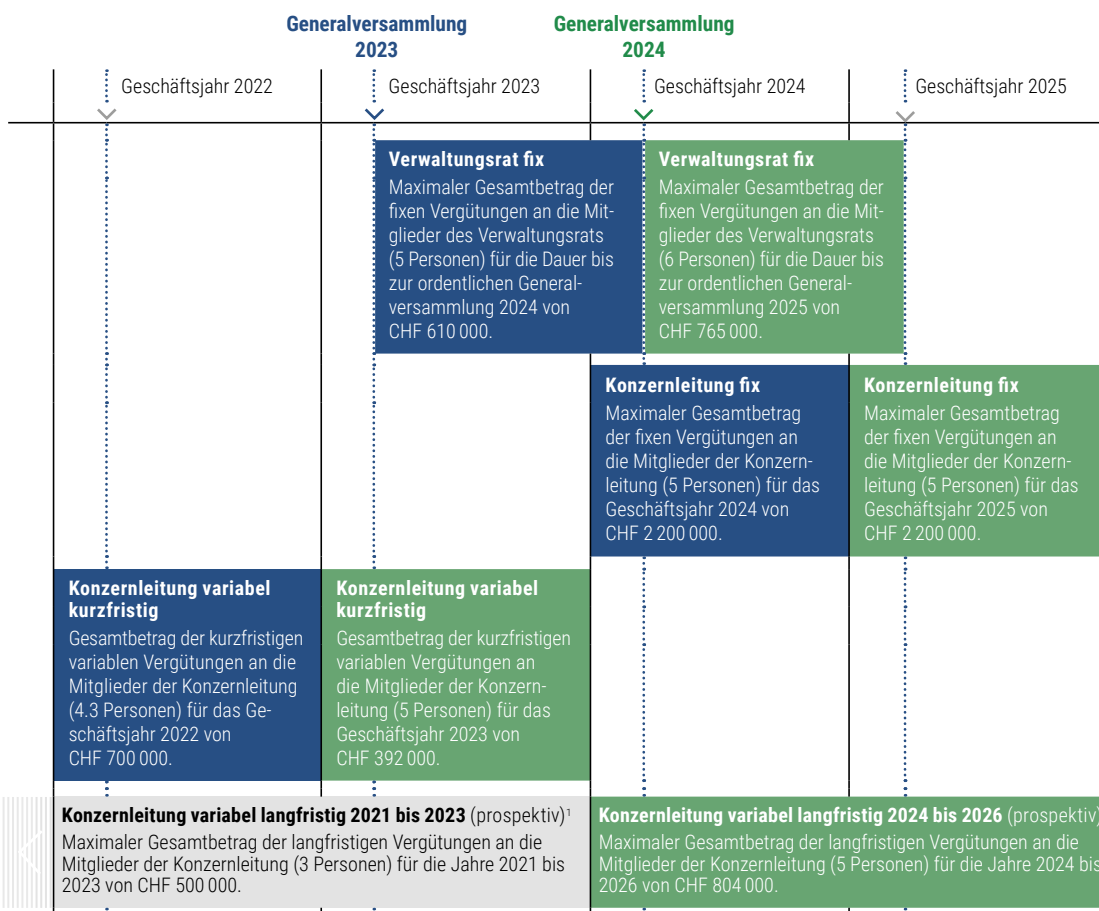
<b>Empfänger der Vergütung</b>	<b>Empfehlung bezüglich der Vergütung, inkl. Beurteilung des Zielerreichungsgrads</b>	<b>Entscheid bezüglich der Vergütung</b>	<b>Bindende Genehmigung durch Generalversammlung</b>
<b>Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats
<b>CEO</b>	Nomination and Compensation Committee	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	Ja; maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung, Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sowie maximaler Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung
<b>Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO)</b>	Nomination and Compensation Committee auf Vorschlag des CEO	Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nomination and Compensation Committee	
<b>Management Committees und Schlüsselmitarbeitende, die direkt dem CEO unterstellt sind</b>	CEO	Nomination and Compensation Committee auf Empfehlung des CEO	Nein
<b>Alle anderen Mitarbeitenden</b>	Vorgesetzte	Vorgesetzte in Absprache mit ihren jeweiligen Vorgesetzten	Nein

Der Genehmigungsmechanismus für die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist gemäss Gesetz in den Statuten der Gesellschaft festgelegt und sieht folgende Regelung vor:

<b>Verwaltungsrat</b>	fixe Vergütung	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung (prospektiv).
<b>Konzernleitung</b>	fixe Vergütung	Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr (prospektiv).
	kurzfristige variable Vergütung (STI)	Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (retrospektiv).
	langfristige variable Vergütung (LTIP)	Maximaler Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die gesamte Plandauer (prospektiv) oder Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die gesamte Plandauer (retrospektiv). Der Verwaltungsrat entscheidet, ob prospektiv oder retrospektiv abgestimmt werden soll und kommuniziert dies zum Zeitpunkt der Ausgabe des Plans. Sofern die Abstimmung prospektiv erfolgt, wird zusätzlich konsultativ über den Vergütungsbericht abgestimmt.

Aufgrund der statutarischen Regelung gemäss Art. 735a OR ist eine Genehmigung des Zusatzbetrags durch die Generalversammlung nicht erforderlich. Nähere Informationen über den Zusatzbetrag finden sich unter «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder» auf Seite 56 des Vergütungsberichts.

Nachfolgend die Übersicht der Vergütungselemente, über welche an der letzten Generalversammlung vom 19. April 2023 abgestimmt wurde (blau) und derjenigen, über welche an der kommenden Generalversammlung vom 23. Mai 2024 abgestimmt wird (grün).



<sup>1</sup> Bewilligt an der Generalversammlung vom 26. April 2021. Nachträglich wurden zwei Mitglieder in die Konzernleitung ernannt. Deren Pro-rata-temporis-LTIP ist durch den statutarischen Zusatzbetrag gedeckt (vgl. S. 56 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder»).



> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

#### Ausblick auf die Generalversammlung 2024

Der Verwaltungsrat beabsichtigt wie bereits in den Jahren zuvor, der Einladung zur Generalversammlung eine Zusatzbroschüre mit weiteren Informationen beizulegen. Mit dem Anspruch, den Aktionärinnen und Aktionären auch bezüglich Vergütungsbericht Ausdrucksmöglichkeiten zu

bieten, hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Vergütungsbericht – wie bereits in den letzten zwei Jahren – jedes Jahr zur Konsultativabstimmung vorzulegen, unabhängig davon, ob eine langfristige variable Vergütung zur Abstimmung kommt oder nicht.



### 3. Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Art. 733 OR und Art. 23 der Statuten der Gesellschaft.

Anfang 2023 wurde das Nomination and Compensation Committee Charter überarbeitet. Im Fokus standen die Vermeidung von Doppelpurigkeiten gegenüber den anderen Committee Charters sowie Präzisierungen der Abgrenzungen der Verantwortlichkeiten. Zudem wurden die allgemeinen Regelungen und Formulierungen – auch mit Blick auf das neue Aktienrecht – auf den neuesten Stand gebracht. Das überarbeitete Nomination and Compensation Committee Charter wurde am 20. Februar 2023 vom Verwaltungsrat der ORIOR AG in Kraft gesetzt und auf der Website von ORIOR publiziert.

Überarbeitet  
im Jahr 2023

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > Nomination and Compensation Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

47

#### Organisation des Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht exekutiv zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2023 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser (Vorsitz), Remo Brunschwiler und Walter Lüthi an.

#### Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den nachfolgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Nomination and Compensation Committee Charter: <https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats>

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung der Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Der CEO, weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie andere Gäste können durch die Vorsitzende eingeladen werden, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilzunehmen.

Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 tagte das Nomination and Compensation Committee vier Mal. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwei Stunden. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen teil. Zudem nahm der CEO, Daniel Lutz, zeitweise an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

#### 4. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der Gesellschaft geregelt.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG sowie der Funktion bei ORIOR und den zusätzlichen Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder per 31. Dezember 2023:

Name und Funktion bei ORIOR <sup>1</sup>	Zusätzliche Tätigkeiten
<b>Remo Brunschwiler</b> Präsident des Verwaltungsrats Vorsitz ESGC, Mitglied NCC	– Mitglied des Verwaltungsrats der OTP Holding AG, Basel.
<b>Markus Voegeli</b> Vizepräsident des Verwaltungsrats Vorsitz AC	– Gründer und Inhaber der LMV Services GmbH, Küsnacht (ZH). – Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK), Zürich. – Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz. – Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Spital Bülach AG, Bülach.
<b>Monika Friedli-Walser</b> Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitz NCC, Mitglied ESGC	– Geschäftsführerin sowie Mitglied und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG, Klingnau, und der Schwestergesellschaft de Ligno AG, Zollbrück, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Oel-Pool AG, Suhr, welche alle unter dem Dach der Volare Group AG, Suhr, verbunden sind. – Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich. – Mitglied des Verwaltungsrats der Chromos Group AG, Dielsdorf.
<b>Walter Lüthi</b> Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied AC, Mitglied NCC	– Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Success Factory AG, Luzern. – Mitglied des Verwaltungsrats der Büro Schoch Werkhaus AG, Winterthur. – Mitglied des Verwaltungsrats der Alipro AG, Hittnau. – Mitglied des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG, Gstaad. – Mitglied des Beirats der Isolutions AG, Bern.
<b>Monika Schüpbach</b> Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied AC, Mitglied ESGC	– Inhaberin und Geschäftsführerin der T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, Hirzel. – Präsidentin des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich.

<sup>1</sup> Abkürzungen: Audit Committee (AC), Nomination and Compensation Committee (NCC), ESG Committee (ESGC)

Weitere Informationen zum Verwaltungsrat sowie zu dessen Kompetenzen, Wirkungsbereich und Zusammensetzung finden sich im Corporate Governance-Bericht.

- > Corporate Governance-Bericht der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/corporate-governance>

#### Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden. Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar. Sie kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Aktienzuteilung).

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder des Verwaltungsrats Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch den von der Generalversammlung genehmigten Betrag abgedeckt sind.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder des Verwaltungsrats für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Den Verwaltungsratsmitgliedern stehen rechtlich geschuldete Sozialversicherungsbeiträge zu. In der Vergütung sind ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes respektive nach geltendem Vorsorge-reglement geschuldeten Vorsorgebeiträge enthalten. Diese Beiträge sind Teil der Gesamtvergütung an das jeweilige Mitglied. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten darüber hinaus keine zusätzlichen Vergütungsbestandteile wie Pensionsansprüche oder Sitzungsgelder.

### Übersicht der einzelnen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat zählte per 31. Dezember 2023 fünf Mitglieder. Rolf U. Sutter und Dr. iur. Markus Neuhaus stellten sich nicht zur Wiederwahl zur Verfügung. Die restlichen Mitglieder wurden von der Generalversammlung vom 19. April 2023 für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Remo Brunschwiler wurde zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Er ist – wie bereits Rolf U. Sutter – über die üblichen präsidentalen Aufgaben hinaus in die Aufbereitung von spezifischen strategischen Projekten eingebunden.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Vergütungen brutto	Weitere Vergütungen <sup>1</sup>	Total Vergütungen 2023	Vergütungen brutto	Weitere Vergütungen <sup>1</sup>	Total Vergütungen 2022
Remo Brunschwiler <sup>2</sup> Präsident des Verwaltungsrats	171 654	11 828	183 482	32 043	2 435	34 478
Markus Voegeli Vizepräsident des Verwaltungsrats	83 347	0	83 347	58 520	0	58 520
Monika Friedli-Walser Mitglied des Verwaltungsrats	92 213	0	92 213	85 120	0	85 120
Walter Lüthi Mitglied des Verwaltungsrats	68 628	4 430	73 058	67 690	3 310	71 000
Monika Schüpbach Mitglied des Verwaltungsrats	62 760	5 242	68 001	48 064	3 653	51 717
Rolf U. Sutter <sup>3</sup> ehemaliger Präsident des Verwaltungsrats	107 366	6 301	113 668	322 884	22 569	345 452
Markus R. Neuhaus <sup>3</sup> ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsrats	30 000	0	30 000	96 129	7 306	103 434
<b>Total Verwaltungsrat</b>	<b>615 968</b>	<b>27 801</b>	<b>643 768</b>	<b>710 449</b>	<b>39 273</b>	<b>749 723</b>

<sup>1</sup> Diese Beiträge enthalten ausschliesslich die nach dem geltenden Recht des jeweiligen Landes respektive die nach geltendem Vorsorge-reglement geschuldeten Vorsorgebeiträge.

<sup>2</sup> Neuwahl in den Verwaltungsrat per 5. April 2022; Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats per 19. April 2023.

<sup>3</sup> Austritt aus dem Verwaltungsrat per 19. April 2023.

### Erläuterung zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsräte erhalten für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat eine feste Vergütung von CHF 45 000. Der Präsident und der Vizepräsident erhalten im Rahmen ihrer zusätzlichen Aufgaben – darin eingeschlossen auch die Einsitze in vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschüssen – eine entsprechend höhere Vergütung. Rolf U. Sutter beschäftigte sich in seiner Amtszeit als Präsidenten intensiv mit strategischen Fragestellungen sowie Projekten. Neben der Leitung des Verwaltungsrats begleitete er die Gesellschaft bei der strategischen Weiterentwicklung, bei Akquisitionsprojekten, bei der langfristigen Entwicklung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie bei der Talentsuche. Zusätzlich unterstützte er unter anderem Innovationsprozesse und die stetige Verbesserung des Geschäftsmodells. Remo Brunschwiler übernahm mit seiner Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats per 19. April 2023 einen Teil der zusätzlichen Aufgaben von Rolf U. Sutter. Die restlichen Mitglieder erhalten für den Einsitz in einem vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschuss zusätzlich CHF 10 000. Vorsitzende von Ausschüssen werden mit einer zusätzlichen Vergütung in der Höhe von CHF 25 000 entlohnt.

### Genehmigung der Vergütungen an den Verwaltungsrat

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Diese Periode, von Generalversammlung bis Generalversammlung, weicht von der vorgängig ausgewiesenen Zeitspanne für das Geschäftsjahr ab. Entsprechend werden nachfolgend die Gesamtbeträge an den Verwaltungsrat für die Zeitdauer der Amtsperioden dargestellt.

Amtsperiode	GV 2024 bis GV 2025	GV 2023 bis GV 2024	GV 2022 bis GV 2023	GV 2021 bis GV 2022	GV 2020 bis GV 2021
Anzahl Verwaltungsratsmitglieder voraussichtlich <sup>1</sup>	6	5	7	6	6
Anzahl Verwaltungsratsmitglieder effektiv <sup>2</sup>	n/a	5	7	6	6
Maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	<b>765 000</b>	610 000	810 000	765 000	765 000
Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat in CHF	n/a	n/a	<b>763 907</b>	<b>754 014</b>	<b>711 595</b>
Effektive Veränderung der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat				2 +1.3%	1 +6.0%
Potenzielle Veränderung der Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat			3 +0.1%		
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 23. Mai 2024	Genehmigt durch GV vom 19. April 2023	Genehmigt durch GV vom 5. April 2022	Genehmigt durch GV vom 26. April 2021	Genehmigt durch GV vom 4. Juni 2020

<sup>1</sup> Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich in der entsprechenden Amtsperiode amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern.

<sup>2</sup> Anzahl an effektiv amtierenden Verwaltungsratsmitgliedern in der entsprechenden Amtsperiode.

- Die Differenz von +6.0% zwischen dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2021 bis zur Generalversammlung 2022 gegenüber der vorausgegangenen Amtsperiode ist auf die im Rahmen von Aktienangeboten und -programmen im Jahr 2021 durch die Mitglieder des Verwaltungsrats gekauften ORIOR Aktien mit einem Discount von 16% zurückzuführen. Der gewährte Discount reflektiert den steuerlich anerkannten Zeitwert bei einer Sperrfrist von 3 Jahren und wird entsprechend nicht als Vergütung ausgewiesen. Die aufgrund der Stichtagsabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus Aktienangeboten und -programmen werden zur Vergütung hinzugerechnet.
- Die Differenz von +1.3% zwischen dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 gegenüber der vorausgegangenen Amtsperiode erklärt sich einerseits durch die neue Zusammenstellung des Verwaltungsrats mit einem zusätzlichen Mitglied sowie durch die im Rahmen von Aktienangeboten und -programmen im Jahr 2021 durch die Mitglieder des Verwaltungsrats gekauften ORIOR Aktien mit einem Discount von 16%. Der gewährte Discount reflektiert den steuerlich anerkannten Zeitwert bei einer Sperrfrist von 3 Jahren und wird entsprechend nicht als Vergütung ausgewiesen. Die aufgrund der Stichtagsabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus Aktienangeboten und -programmen werden zur Vergütung hinzugerechnet.
- Für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen für voraussichtlich sechs Mitglieder von CHF 765 000. Gegenüber dem letztbekannten effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 in Höhe von CHF 763 907 für sieben Mitglieder entspricht dies einem minimalen Plus von +0.1%. Hauptgründe dafür sind das vom Verwaltungsrat neu installierte ESG Committee sowie die ab 2024 umfangreicheren und über die präsidialen Aufgaben hinausgehenden Spezialaufgaben des Präsidenten. Zudem wurde eine Reserve für allfällige zusätzliche Vergütungen gemäss den statutarisch festgelegten Bedingungen für Zusatzleistungen (siehe auch Vergütungsbericht, S. 48), für Veränderungen in der Konstituierung des Verwaltungsrats sowie für Aktienzuweisungen und/oder Aktienangebote eingerechnet.

### Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern des Verwaltungsrats bis zu 10% des fixen Verwaltungsrats honorars in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Zuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten maximal sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 16%. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt. Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien als Teil der fixen Vergütung zugeteilt. Die Entlohnung erfolgte vollumfänglich in bar.

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern des Verwaltungsrats einzeln oder im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen (vgl. S. 60 f. «Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan») Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden (Angebot). Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Aktien zu Sonderkonditionen zum Kauf angeboten.

Etwas weitere Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats erfolgen zu üblichen Marktkonditionen.

### Optionsplan

Es besteht kein Optionsplan.

### Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt.

### Darlehen und Kredite

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu üblichen Marktkonditionen. Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen in den Jahren 2022 und 2023 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt.

### Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Im Jahr 2023 wurden Vergütungen, Honorare oder sonstige zusätzliche Vergütungen in der Höhe von CHF 120 000 an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausbezahlt. Keinem der ehemaligen Mitglieder wurden in den Jahren 2022 und 2023 Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

## 5. Vergütung an die Konzernleitung

Die Grundsätze, die Vergütungselemente sowie der Genehmigungsmechanismus in Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der Gesellschaft geregelt.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung der ORIOR AG sowie der Funktion bei ORIOR und den zusätzlichen Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder per 31. Dezember 2023:

Name	Funktion bei ORIOR	Zusätzliche Tätigkeiten
Daniel Lutz	CEO ORIOR Gruppe	– Keine.
Andreas Lindner	CFO ORIOR Gruppe	– Genossenschafter der Patria Genossenschaft, Basel.
Filip De Spiegeleire	CEO ORIOR Europe	– Geschäftsführer der Espejo BV, Destelbergen, Belgien, sowie in dieser Funktion Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV, Destelbergen, Belgien.
Max Dreussi	CEO ORIOR Segment Convenience	– Keine.
Milena Mathiuet	Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	– Keine.

Weitere Informationen zur Konzernleitung finden sich im Corporate Governance-Bericht.

> Corporate Governance-Bericht der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/corporate-governance>

### Zusammensetzung der Vergütung

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe und eine kurzfristige variable Vergütung (STI). In der Regel sind die Mitglieder der Konzernleitung zusätzlich in eine langfristige variable Vergütung (LTIP) eingebunden. Die Grundsätze und Eckwerte der Vergütungselemente sind auf den Seiten 43 ff. detailliert ausgeführt. Die fixe Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt in bar. Die kurzfristige variable Vergütung kann bis zu 30% in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Zuteilung). Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung (LTIP) erfolgt vollumfänglich in gesperrten Aktien der Gesellschaft. Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, die in Ausübung der Funktion als Mitglied der Konzernleitung wahrgenommen werden, dürfen die betreffenden Rechtseinheiten an die Mitglieder der Konzernleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen durch die von der Generalversammlung genehmigten Beträge abgedeckt sind. Für die Konzernleitung und weitere Kadermitglieder besteht eine Kaderpensionskassenregelung. Zusätzlich steht den Mitgliedern der Konzernleitung und weiteren Kadermitgliedern ein Geschäftsauto mit Auflagen für den Privatgebrauch zur Verfügung. Darüber hinaus werden keine weiteren Sachleistungen vergütet.

### Übersicht der Vergütungen an die Konzernleitung

Die Konzernleitung zählte per 31. Dezember 2023 fünf Mitglieder. Die Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung werden nach dem Accrual-Prinzip (Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung des jeweiligen Geschäftsjahrs) ausgewiesen.

in CHF	Konzern- leitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Ver- gütungen 2023	Konzern- leitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total Ver- gütungen 2022
Durchschnittliche Anzahl gegenwärtige Mitglieder	4.0	1.0	5.0	3.3	1.0	4.3
Vergütungen brutto fix	1 105 935	419 176	1 525 112	983 391	408 382	1 391 773
Vorsorge	180 128	147 377	327 506	173 339	145 100	318 439
Weitere Sozialabgaben	68 557	38 080	106 638	54 369	32 547	86 916
<b>Zwischentotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige Mitglieder</b>	<b>1 354 620</b>	<b>604 634</b>	<b>1 959 256</b>	<b>1 211 099</b>	<b>586 029</b>	<b>1 797 128</b>
Durchschnittliche Anzahl ehemalige Mitglieder	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vergütungen an ehemalige Mitglieder	0	0	0	0	0	0
<b>1 Gesamttotal effektive Vergütungen fix an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder</b>	<b>1 354 620</b>	<b>604 634</b>	<b>1 959 256</b>	<b>1 211 099</b>	<b>586 029</b>	<b>1 797 128</b>
Anzahl Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags <sup>1</sup>	4.0	1.0	5.0	2.0	1.0	3.0
Genehmigter maximaler Gesamtbetrag fix			1 750 000			1 450 000
Zur Verfügung stehender Zusatzbetrag <sup>2</sup>			720 242			909 838
Effektiv verwendeter Anteil Zusatzbetrag			209 256			347 128
Vergütungen brutto variabel (STI) in bar	225 687	145 000	370 687	207 504	226 800	434 304
Vergütungen in Form von Aktienzuteilungen als Teil der variablen Vergütung (STI) <sup>3</sup>	0	0	0	88 930	97 200	186 130
Weitere Sozialabgaben	10 849	10 020	20 869	14 431	22 551	36 982
<b>2 Total Vergütungen variabel (STI)</b>	<b>236 536</b>	<b>155 020</b>	<b>391 556<sup>4</sup></b>	<b>310 865</b>	<b>346 551</b>	<b>657 416</b>
<b>Total Gesamtvergütung fix und variabel (STI) an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder<sup>5</sup></b>	<b>1 591 156</b>	<b>759 654</b>	<b>2 350 810</b>	<b>1 521 964</b>	<b>932 580</b>	<b>2 464 544</b>

<sup>1</sup> Anzahl gegenwärtige Mitglieder zum Zeitpunkt des Antrags, inkl. Berücksichtigung von zu diesem Zeitpunkt bekannter und kommunizierter Veränderungen.

<sup>2</sup> Für die Deckung der fixen Vergütung von nachträglich an die Genehmigung der maximalen Gesamtbeträgen ernannten Mitglieder standen statutarisch geregelte Zusatzbeträge zur Verfügung (vgl. S. 56 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder»).

<sup>3</sup> 30% der variablen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 wurde in Form einer Aktienzuteilung ausbezahlt, der Rest in bar. Der von der Steuerbehörde anerkannte Discount von 16% reflektiert den Zeitwert während der Dauer der Sperrfrist und wird nicht als Vergütung ausgewiesen. Die aufgrund der Stichtagsabrechnung entstehende Differenz des geldwerten Vorteils aus der Aktienzuteilung ist in der Vergütung enthalten.

<sup>4</sup> Vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütungen durch die Generalversammlung vom 23. Mai 2024.

<sup>5</sup> Beinhaltet die in Euro ausbezahlte Vergütung an Filip De Spiegeleire. Für die dargelegte Ausweisung in Schweizer Franken wurde für das Jahr 2023 mit einem Jahresdurchschnittskurs von CHF 0.9716 gerechnet (2022: CHF 1.0053).

3 Vergütungen aus LTIP 2021 bis 2023:

	Konzernleitung exkl. CEO	Daniel Lutz (CEO)	Total
Total maximal mögliches LTIP-Potenzial brutto über die gesamte Plandauer von 3 Jahren <sup>1,2</sup>	CHF 443 181	CHF 200 525	CHF 643 706
Erreichungsgrade LTIP-Ziele <sup>3</sup>			62.5 %
<b>Total Vergütung aus LTIP 2021 bis 2023 für die gesamte Plandauer</b>	<b>CHF 293 368</b>	<b>CHF 136 545</b>	<b>CHF 429 913</b>
davon ausbezahlt in ORIOR Aktien <sup>4</sup>	CHF 276 988 entsprechend 3 839 Aktien	CHF 125 328 entsprechend 1 738 Aktien	CHF 402 316 entsprechend 5 577 Aktien
davon Sozialleistungen	CHF 16 380	CHF 11 217	CHF 27 597

<sup>1</sup> Zuzüglich Sozialleistungen, die bei einer Erreichung des gesamten dargelegten Maximalpotenzials für alle Mitglieder der Konzernleitung und für die gesamte Plandauer von drei Jahren auf der Basis der Sozialleistungssätze 2023 bei CHF 42 521 resultieren würden.

<sup>2</sup> Pro-rata-temporis-Berücksichtigung von nachträglichen Neuernennungen in die Konzernleitung.

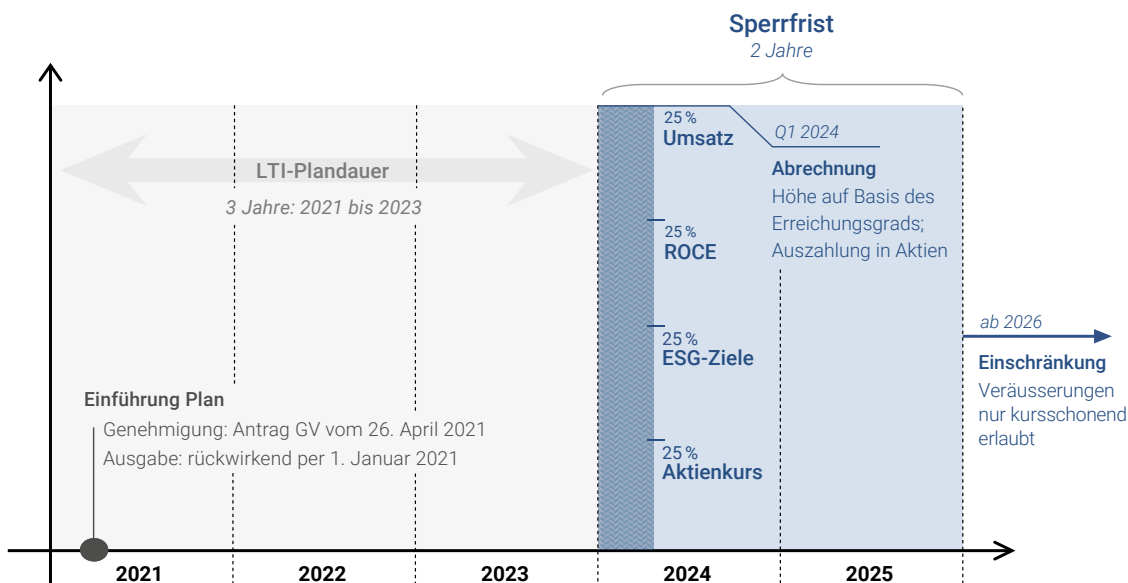
<sup>3</sup> Erreichungsgrade LTIP-Ziele: Organisches Wachstum = 100%, Fortschritt ROCE = 0%, Fortschritt ESG = 100%, Aktienkursentwicklung = 50% (vgl. S. 54 f. «Grundsätze und Ziele zum LTIP 2021 bis 2023»).

<sup>4</sup> Für die Bestimmung der Anzahl Aktien wird der erreichte Betrag in CHF durch den Schlusskurs am 31. Dezember 2023 von CHF 72.10 dividiert. Es wird auf ganze Aktien abgerundet. Die Sozialleistungen werden zuzüglich und in CHF entgolten.

- 1 Der bewilligte maximale Gesamtbetrag an fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2023 betrug CHF 1.75 Mio. Zudem stand für die fixe Vergütung von nachträglich an die Bewilligung ernannte Mitglieder der Konzernleitung pro rata temporis ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag in der Höhe von CHF 720 242 zur Verfügung (vgl. S. 56 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder»). Der Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten fixen Vergütungen an die gegenwärtigen Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 betrug CHF 1 959 256. Die Differenz des Gesamtbetrags der fixen Vergütungen 2023 gegenüber dem Vorjahr beträgt CHF 162 128 oder 9.0% und reflektiert die gestiegene Anzahl Mitglieder von 4.3 im Vorjahr auf 5.0 im Berichtsjahr.
- 2 Die Fokuskenzahlen für die Bemessung der quantitativen kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 waren das organische Wachstum, das EBITDA, das EBIT sowie die Verschuldung. Die Themen für die Bemessung der qualitativen kurzfristigen variablen Vergütung waren neben der Umsetzung der Strategie 2025 die weitere Stärkung der Kostenstrukturen, die Weiterführung und Planung von Werksentwicklungsprojekten, Innovationen, die Erschliessung neuer Absatzmärkte sowie ganzheitliches ESG. Zusätzlich erforderte die Situation rund um die anhaltend hohen Inputkosten, die Inflation in den Absatzmärkten sowie die globalen Verwerfungen im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit und floss entsprechend in die Bewertung ein. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023 resultiert, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung, bei CHF 391 556 (Vorjahr: CHF 657 416). Dies entspricht einem um –40.4% tieferen Gesamtbetrag gegenüber dem Vorjahr und reflektiert die Entwicklung der Fokuskenzahlen (organisches Wachstum, EBITDA, EBIT, Verschuldung), welche die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 nicht erreichen konnten (vgl. S. 2 «Aktionärsbrief» sowie ab S. 65 «Finanzbericht 2023»).
- 3 Zusätzlich zur fixen und kurzfristigen variablen Vergütung waren die Mitglieder der Konzernleitung in einen 3-jährigen aktienbasierten Long Term Incentive Plan eingebunden. Dieser dauerte vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023. Die Ziele sowie die Erreichungsgrade sind auf S. 54 f. dargelegt. Für die Deckung von nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags ernannten Mitglieder steht der statutarisch geregelte Zusatzbetrag zur Verfügung (vgl. S. 56 «Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder»).

Den Mitgliedern der Konzernleitung werden Auslagen und Spesen ersetzt. Der Ersatz von Auslagen und Spesen gilt nicht als Vergütung. Zudem kann die Gesellschaft im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder der Konzernleitung für entstandene Nachteile in Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft in Verbindung stehen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen. Solche Entschädigungen, Vorschüsse und Versicherungen gelten nicht als Vergütung.

Grafische Darstellung des LTIP 2021 bis 2023:



Die Grundsätze und Eckwerte eines LTIP sind in den Statuten der Gesellschaft, im Organisationsreglement sowie in den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR AG geregelt. Darüber hinaus liegt die Ausgestaltung eines LTIP im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Eckwerte des LTIP 2021 bis 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

<b>Plandauer (Beurteilungszeitraum)</b>	Die Plandauer (Vesting-Periode) beträgt 3 Jahre. Sie beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2023.
<b>Teilnehmende</b>	Konzernleitung der ORIOR AG; ein Mitglied wurde per 1. September 2021 neu in die Konzernleitung gewählt, ein weiteres Mitglied wurde per 1. September 2022 neu in die Konzernleitung gewählt. Beide wurden pro rata temporis in den LTIP der Konzernleitung eingebunden.
<b>Umfang / Höhe</b>	Der von der Generalversammlung genehmigte maximal zur Verfügung stehende Gesamtbetrag der langfristigen Vergütung für die Konzernleitung über die gesamte Plandauer von 3 Jahren beträgt CHF 500 000. Zusätzlich steht bezüglich dem LTIP von Max Dreussi sowie von Milena Mathiuet pro rata temporis für die verbleibende Plandauer ein statutarisch geregelter Zusatzbetrag in der Höhe von 50% der vereinbarten fixen Vergütung zur Verfügung.
<b>Vergütungsart</b>	Aktien der Gesellschaft
<b>Einschränkung Veräusserung</b>	Die Veräusserungssperrfrist beträgt 2 Jahre. Veräusserungen von frei verfügbaren Aktienbeständen von Mitgliedern der Konzernleitung müssen kursschonend erfolgen. Dieselbe Einschränkung gilt auch für Aktien aus dem LTIP nach Ablauf der zweijährigen Veräusserungssperrfrist.
<b>Approvisionnement</b>	30–40% des Zielwerts werden verteilt auf die Planjahre über die kurzfristige variable Vergütung approvisioniert. Die weitere Differenz entspricht einem Überpotenzial bei Erreichung sämtlicher Zielwerte.
<b>Ziele</b>	Die Ziele des LTIP 2021 bis 2023 sind organisches Wachstum, ROCE, ESG und Aktienkurs. Sie sind je zu 1/4 gewichtet, d. h. je 25% des LTIP-Potenzials, und sie können nicht miteinander verrechnet werden.
<b>Ziel 1: Organisches Wachstum von Ø 2–4% pro Jahr</b>	<p>Basis: Umsatz 2020</p> <p>≥ Ø 3% organisches Wachstum = 100 %</p> <p>2.0–2.9% Ø organisches Wachstum = 50 %</p> <p>&lt; 1.9% Ø organisches Wachstum = 0</p> <p>Das organische Wachstum betrug im Geschäftsjahr 2021 2.0%, im Geschäftsjahr 2022 6.0% und im Geschäftsjahr 2023 2.1%, entsprechend einem durchschnittlichen organischen Wachstum von 3.4%. Der Erreichungsgrad beträgt 100%.</p>
<b>Ziel 2: Stetige Verbesserung des ROCE</b>	<p>Basis: ROCE per 31.12.2020 von 10.0 %</p> <p>ROCE &gt; 15.5% = 100 %</p> <p>ROCE 14.5–15.5% = 50 %</p> <p>ROCE &lt; 14.5% = 0</p> <p>Der ROCE verbesserte sich von 10.0% per 31. Dezember 2020 auf 14.2% per 31. Dezember 2021 sowie auf 15.5% per 31. Dezember 2022 und verschlechterte sich dann auf 13.9% per 31. Dezember 2023. Der Erreichungsgrad beträgt 0%.</p>



<b>Ziel 3:</b> <b>80% Verbesserungsindex auf den ESG-Zielen</b>	Linearer Fortschritt pro rata temporis gegen den in der Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Nachhaltigkeitsbericht von ORIOR) festgesetzten Nachhaltigkeitszielen bezüglich Wasserverbrauch (-15%), Treibhausgasen (-10%), Food Waste (-25%), Krankheitsquote (-10%) und Unfallquote (-20%).  Fortschritt $\geq$ Zielwert bei 4 KPI (80%) = 100 % Fortschritt $\geq$ Zielwert bei 3 KPI = 50 % Fortschritt $\geq$ Zielwert bei weniger als 3 KPI = 0  Die KPIs Wasserverbrauch, Treibhausgase, Food Waste und Unfallquote lagen per Ende der Plandauer auf Zielkurs des Linearfortschritts; die KPI Krankheitsquote lag oberhalb des Zielkurses. Damit liegt der Fortschritt von 4 KPIs auf oder über dem Zielwert. Der Erreichungsgrad beträgt 100%.
<b>Ziel 4:</b> <b>Relative Aktienkursperformance</b>	Relative Entwicklung des Aktienkurses, Vergleichsindex: SPI Extra Price Basis-/Anfangswert: Eröffnungskurs 1. Januar 2021, Ziel-/Schlusswert: Schlusskurs 31. Dezember 2023 ORON $\geq$ 5% gegenüber SPI Extra Price = 100 % ORON 0-5% gegenüber SPI Extra Price = 50 % ORON < SPI Extra Price = 0  Der ORIOR Aktienkurs veränderte sich von CHF 75.40 per 1. Januar 2021 auf CHF 72.10 per 31. Dezember 2023, entsprechend -4.4%. Im gleichen Zeitraum veränderte sich der SPI Extra Price von CHF 326.50 auf CHF 301.70, entsprechend -7.59%. Damit entwickelte sich die ORIOR Aktie gegenüber dem Vergleichsindex SPI Extra Price um 3.22% besser. Der Erreichungsgrad beträgt 50%.

- > Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>
- > Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>
- > ORIOR Nachhaltigkeitsbericht: <https://orior.ch/de/nachhaltigkeitsbericht>

**Neuer Long Term Incentive Plan (LTIP)**

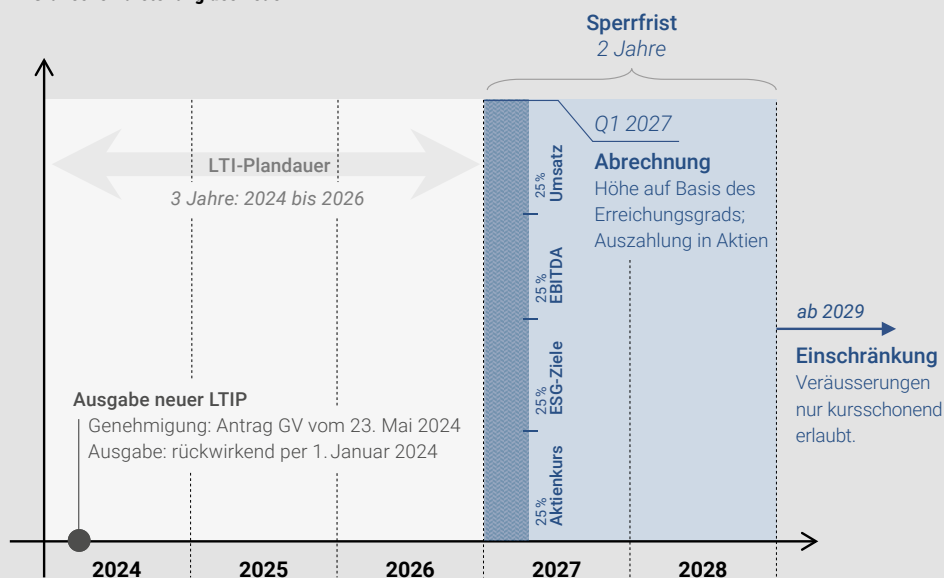
Der Verwaltungsrat sieht vor, einen neuen, wiederum 3-jährigen LTIP für die Mitglieder der Konzernleitung auszugeben. Der entsprechende Antrag erfolgt an der nächsten Generalversammlung, die am 23. Mai 2024 stattfindet. Es ist wiederum vorgesehen, dem LTIP vier gleichgewichtete, nicht miteinander verrechenbare Ziele zugrunde zu legen. Zusammen mit dem Antrag werden alle wichtigen Details hinsichtlich Höhe und Bemessungskriterien der Zielgrössen des Plans dargelegt. Bei Gutheissung des Antrags

erfolgt die Implementierung des neuen LTIP rückwirkend per 1. Januar 2024.

**Vorgesehene Eckwerte**

Einführung (vorbehältlich Zustimmung GV)	rückwirkend per 1. Januar 2024
Plan-Mitglieder	Konzernleitung
Vergütungsart	Aktien
Zeithorizont	3 Jahre
Langzeitziele je 1/4 gewichtet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisches Wachstum</li> <li>- Entwicklung EBITDA</li> <li>- Fortschritt ESG-Ziele</li> <li>- Aktienkursperformance</li> </ul>

**Grafische Darstellung des neuen LTIP**



**Zusatzbetrag für neue Konzernleitungsmitglieder**

Für die Ernennung von neuen Konzernleitungsmitgliedern, die nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgt, beträgt der Zusatzbetrag gemäss Artikel 29 Absatz 5 der Statuten der Gesellschaft pro neues Mitglied pro rata 120% der höchsten fixen Vergütung, die im Geschäftsjahr, das der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangen ist, an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet wurde. Bei mehrjährigen Long Term Incentive Plans beträgt der Zusatzbetrag pro rata temporis für die verbleibende Plandauer max. 50% der vereinbarten fixen Vergütung. Eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung ist nicht erforderlich.

Die Ernennungen von Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience, sowie von Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe, in die Konzernleitung erfolgten nach der Genehmigung des Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Konzernleitung für das Jahr 2022 und nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der langfristigen Vergütung an die Konzernleitung (Genehmigung erfolgte an der Generalversammlung vom 26. April 2021). Entsprechende statutarisch geregelte Zusatzbeträge standen zur Verfügung.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

**Genehmigung der Vergütungen an die Konzernleitung**

Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Kurzfristige variable Vergütung (STI) an die Konzernleitung:

Geschäftsjahr	2023	2022	2021	2020
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder <sup>1</sup>	5.0	4.3	3.3	3.0
Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF	392 000	700 000	593 500	446 000
Prozentuale Veränderung der variablen Vergütungen an die Konzernleitung		-44.0%	+17.9%	+33.1%
Genehmigungsstatus	Antrag an die GV vom 23. Mai 2024	Genehmigt durch GV vom 19. April 2023	Genehmigt durch GV vom 5. April 2022	Genehmigt durch GV vom 26. April 2021

<sup>1</sup> Ernennung Max Dreussi per 1. September 2021 sowie Ernennung Milena Mathiuet per 1. September 2022 in die Konzernleitung.

- 1 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 die Genehmigung des Gesamtbetrags der kurzfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 von CHF 392 000. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Minus von CHF 308 000 respektive -44.0%. Dieser Einbruch bei der variablen Vergütung an die Konzernleitung reflektiert die Entwicklung der Fokuskennzahlen (organisches Wachstum, EBITDA, EBIT, Verschuldung), welche die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 nicht erreichen konnten (vgl. S. 2 «Aktionärsbrief» sowie ab S. 65 «Finanzbericht 2023»).

Fixe Vergütung an die Konzernleitung:

Geschäftsjahr	2025	2024	2023	2022
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder voraussichtlich <sup>1</sup>	5.0	5.0	4.0	3.0
Durchschnittliche Anzahl Konzernleitungsmitglieder effektiv <sup>2</sup>	n/a	n/a	5.0	4.3
<b>Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Konzernleitung in CHF</b>	<b>2 200 000</b>	2 200 000	1 750 000	<b>1 450 000</b>
Maximal zur Verfügung stehender Zusatzbetrag (statutarisch geregelt)	n/a	0	720 242	909 838
Maximal zur Verfügung stehender Gesamtbetrag für die Auszahlung der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung in CHF	n/a	<b>2 200 000</b>	2 470 242	2 359 838
<b>Effektiv ausbezahlter Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Konzernleitung in CHF</b>	n/a	n/a	<b>1 959 256</b>	<b>1 797 128</b>
Effektive Veränderung der Gesamtvergütung an die Konzernleitung				① +9.0%
Potenzielle Veränderung der Gesamtvergütung an die Konzernleitung				0.0% +12.3% ② durchschnittlich +6.1% pro Jahr
Genehmigungsstatus	Antrag an GV vom 23. Mai 2024	Genehmigt durch GV vom 19. April 2023	Genehmigt durch GV vom 5. April 2022	Genehmigt durch GV vom 26. April 2021

<sup>1</sup> Durchschnittliche Anzahl an zum Zeitpunkt des Antrags voraussichtlich im entsprechenden Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern.

<sup>2</sup> Durchschnittliche Anzahl an effektiv amtierenden Konzernleitungsmitgliedern im entsprechenden Geschäftsjahr.

- ① Der effektiv ausbezahlte Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 betrug CHF 1 959 256 und ist damit CHF 162 128 oder 9.0 % höher als in der Vorjahresvergleichsperiode. Diese Erhöhung erklärt sich durch die Veränderung der Zusammensetzung der Konzernleitung mit einem zusätzlichen Mitglied seit September 2022.
- ② Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 die Genehmigung eines gleichbleibenden maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 von CHF 2 200 000. Dieser Gesamtbetrag wird für fünf Mitglieder beantragt und ist gleichbleibend im Vergleich zum bewilligten maximalen Gesamtbetrag für das Jahr 2024. Gegenüber dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 entspricht dies einem theoretischen Erhöhungspotenzial von annualisiert +6.1 %. Dieser Betrag inkludiert eine Reserve für allfällige weitere Vergütungen und/oder für im Rahmen von Aktienzuteilungen oder Aktienangeboten entstehende geldwerte Vorteile, die aufgrund der Stichtagsabrechnung anfallen können.

Langfristige variable Vergütung (LTIP) an die Konzernleitung:

Die Generalversammlung vom 26. April 2021 genehmigte einen dreijährigen LTIP (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023) für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 500 000; für nachträgliche Ernennungen in die Konzernleitung besteht eine statutarische Regelung eines Zusatzbetrags. Gemäss den Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätzen der ORIOR Gruppe können Mitarbeitende in maximal einen LTIP eingebunden sein. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die Mitglieder der Konzernleitung einen neuen LTIP auszugeben (vgl. S. 55 «Neuer Long Term Incentive Plan»).

**Aktienzuteilung und Aktienangebot an die Mitglieder der Konzernleitung**

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern der Konzernleitung 30% der kurzfristigen variablen Vergütung in gesperrten Aktien ausbezahlt werden (Aktienzuteilung). Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten maximal sechs Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich eines Discounts von 16%. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden 30% der variablen Vergütung an die Konzernleitung in Form einer Aktienzuteilung (2971 ORON) ausbezahlt. Die restliche variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte in bar. Für das Geschäftsjahr 2023 beabsichtigt der Verwaltungsrat, die variable Vergütung an die Konzernleitung vollumfänglich in bar auszuführen.

Im Rahmen der Zuteilungs- und Aktienkaufvereinbarung sowie der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der ORIOR Gruppe können den Mitgliedern der Konzernleitung einzeln oder im Rahmen von Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogrammen (vgl. 60 f. «Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan») Aktien zu Sonderkonditionen zum Kauf angeboten werden (Angebot).

Zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 wurden den Mitgliedern der Konzernleitung weder im Rahmen eines Aktienangebots noch eines Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramms Aktien zum Kauf angeboten.

Etwas weitere Transaktionen mit Mitgliedern der Konzernleitung erfolgen zu üblichen Marktkonditionen.

**Optionsplan**

Es besteht kein Optionsplan.

**Zusätzliche Honorare und Vergütungen**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlt.

**Darlehen und Kredite**

Gemäss Artikel 20 der Statuten der Gesellschaft dürfen Darlehen und Kredite an Mitglieder der Konzernleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Zudem darf die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 200 000 pro Mitglied nicht überschreiten. Die etwaige Vergabe von Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung erfolgt zu üblichen Marktkonditionen.

Die ORIOR Gruppe hat den Mitgliedern der Konzernleitung oder diesen nahestehenden Personen in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 keine Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten gewährt. Die in Anmerkung 34 des Finanzberichts aufgeführten Forderungen sind aus der Geschäftstätigkeit mit einer nahestehenden Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen entstanden.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

**Vertragsverhältnisse von Konzernleitungsmitgliedern**

Gemäss Artikel 22 der Statuten der Gesellschaft können Verträge mit Konzernleitungsmitgliedern befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die maximale Dauer von befristeten Verträgen beträgt ein Jahr. Die Kündigungsfrist von unbefristeten Verträgen beträgt maximal ein Jahr.

> Statuten der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag>

**Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Konzernleitung**

In den Jahren 2023 und 2022 wurden keine Vergütungen oder sonstigen Honorare, Darlehen, Kredite, Vorschüsse oder Sicherheiten an ehemalige Mitglieder ausbezahlt oder gewährt und es sind auch keine solchen aus früheren Zeiten offen.

## 6. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2023 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.2023	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.2023 <sup>1</sup>	Total Anzahl Aktien per 31.12.2023	in %	Total Anzahl Aktien per 31.12.2022
Remo Brunschwiler, Präsident des Verwaltungsrats <sup>2</sup>	780	0	780	0.01 %	780
Markus Voegeli, Vizepräsident des Verwaltungsrats	600	500	1 100	0.02 %	1 100
Monika Friedli-Walser, Mitglied des Verwaltungsrats	4 105 <sup>3</sup>	634	4 739	0.07 %	4 739
Walter Lüthi, Mitglied des Verwaltungsrats	894	606	1 500	0.02 %	1 500
Monika Schüpbach, Mitglied des Verwaltungsrats	426	575	1 001	0.02 %	832
Daniel Lutz, CEO ORIOR Gruppe	3 300	4 378	7 678	0.12 %	6 126
Andreas Lindner, CFO ORIOR Gruppe	855	2 348	3 203	0.05 %	2 724
Filip De Spiegeleire, CEO ORIOR Europe	7 900	1 926	9 826	0.15 %	9 400
Max Dreussi, CEO ORIOR Segment Convenience	600	1 431	2 031	0.03 %	1 600
Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe <sup>4</sup>	1 468	1 083	2 551	0.04 %	2 468
Rolf U. Sutter, ehemaliger Präsident des Verwaltungsrats <sup>5</sup>			n/a	n/a	110 716
Markus R. Neuhaus, ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsrats <sup>5</sup>			n/a	n/a	1 929
<b>Total</b>	<b>20 928</b>	<b>13 481</b>	<b>34 409</b>	<b>0.53 %</b>	<b>143 914</b>
Total ORIOR Aktien			6 542 399	100.00 %	6 542 399

<sup>1</sup> Aktien aus Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis 30. April 2024, Aktien aus Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis 31. Juli 2024 sowie Aktien aus Aktienzuteilung an die Mitglieder der Konzernleitung mit einer Sperrfrist bis 31. Dezember 2025 (vgl. Geschäftsbericht 2021, S. 46 f. und S. 53 «Aktienzuteilung und Aktienangebot» sowie S. 55 «Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan», Geschäftsbericht 2022, S. 55 «Aktienzuteilung und Aktienangebot»).

<sup>2</sup> Neuwahl in den Verwaltungsrat per 5. April 2022; Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrats per 19. April 2023.

<sup>3</sup> Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

<sup>4</sup> Neuernennung in die Konzernleitung per 1. September 2022.

<sup>5</sup> Austritt aus dem Verwaltungsrat per 19. April 2023.

Rolf U. Sutter und Dr. iur. Markus R. Neuhaus, ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats, halten insgesamt 1 582 ORIOR Aktien, die einer Sperrfrist unterliegen. Davon stammen 582 Aktien aus dem Aktienangebot 2021 mit einer Sperrfrist bis zum 30. April 2024 und 1 000 Aktien aus dem Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm 2021 mit einer Sperrfrist bis zum 31. Juli 2024. Kein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung hält ORIOR Aktien, die gesperrt sind.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

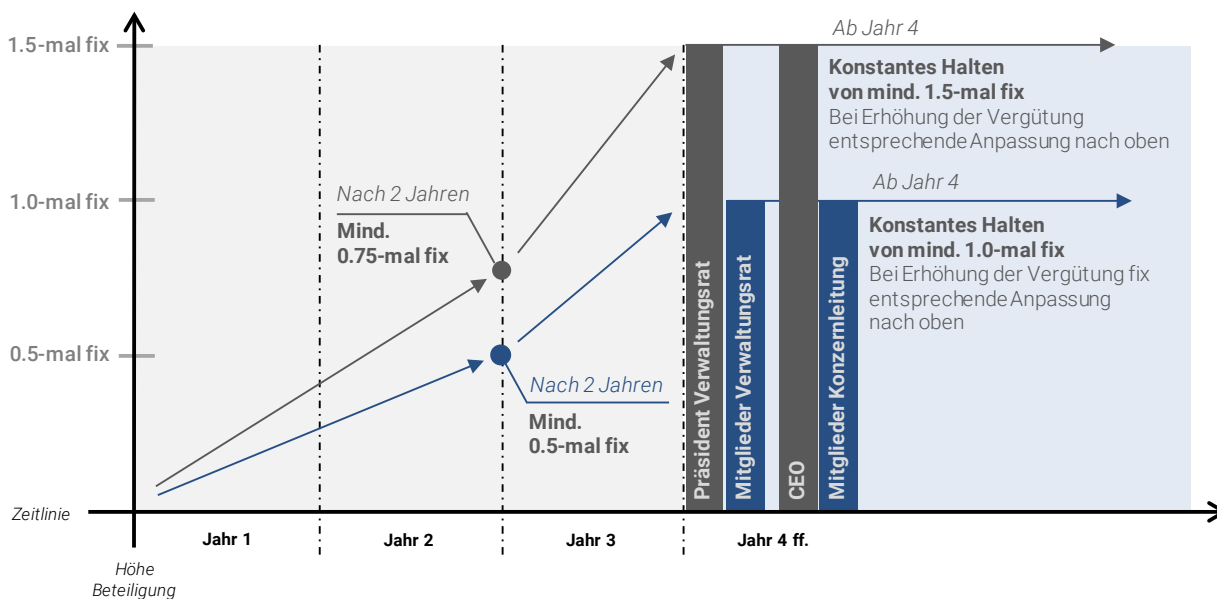
### Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5-mal die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0-mal die fixe Vergütung.

Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten.

Für die Feststellung des Erreichungsgrads wird der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs (VWAP) der entsprechenden Berichtsperiode beigezogen. Dieser betrug im Jahr 2023 CHF 76.03.

**Grafische Darstellung der Regelung bezüglich Mindestaktienbesitz:**



Per 31. Dezember 2023 hielten alle Mitglieder des Verwaltungsrats sowie drei Mitglieder der Konzernleitung die geregelte Mindestbeteiligung an ORIOR Aktien. Mit Ablauf des Geschäftsjahrs 2023 wird die Abrechnung des LTIP fällig. Nach dessen Auszahlung, welche rückwirkend per 1. Januar 2024 erfolgt, halten auch alle Mitglieder der Konzernleitung den geregelten Mindestaktienbesitz.

> Organisationsreglement der ORIOR AG: <https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe>

**Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG, die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR AG, Aktionärinnen und Aktionäre mit wesentlichem Einfluss und die Pensionskasseneinrichtungen der Gruppe werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet. Sämtliche ORIOR bekannten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten wie unter unabhängigen Dritten zu marktüblichen Bedingungen.

**7. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan**

Der aktuell gültige Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplan wurde Anfang 2021 durch den Verwaltungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt. Die Verantwortung und die Definition des Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsplans sowie die Festlegung der Angebotsfristen, der Aktienangebote und der Sperrfristen obliegen dem Verwaltungsrat. Er kann die Verwaltung des Plans an ein von ihm bestimmtes Plankomitee von zwei oder mehr Personen delegieren. Teilnahmeberechtigt sind die auf Vorschlag des Plankomitees vom Verwaltungsrat bezeichneten Schlüsselmitarbeitenden der ORIOR Gruppe und die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Die Bezugsrechte sowie die zweimonatige Bezugsfrist werden vom Verwaltungsrat festgelegt, ebenso die Anzahl der jeder oder jedem Teilnehmenden angebotenen Aktien.

Die Aktien, die im Rahmen dieses Plans ausgegeben werden, können von ORIOR an der Börse erworben oder mittels genehmigter, bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhungen geschaffen werden. Die Höchstzahl der im Rahmen dieses oder eines ähnlichen Plans auszugebenden Aktien darf 3% des Aktienkapitals von ORIOR nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Höchstzahl der im Rahmen des Plans auszugebenden Aktien nach seinem Ermessen anzupassen.

Der Aktienpreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten maximal sechs Monate vor Beginn der zweimonatigen Angebotsfrist einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie abzüglich des Discounts. Die von der Steuerbehörde anerkannten Discounts reflektieren den Zeitwert der Sperrfristen und werden nicht als Teil der Vergütung berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde kein Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramm ausgegeben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im Rahmen des Programms in den letzten fünf Jahren ausgegebenen Aktien, deren Ausgabedatum, den gewährten Discount sowie die zugehörige Sperrfrist:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Mitarbeitende</b>	<b>Anzahl Aktien</b>	<b>Ausgabedatum / Übertragung</b>	<b>Gewährter Discount</b>	<b>Ablauf der Sperrfrist</b>
2023	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
2021	104	24 997	1. August 2021	16 %	31. Juli 2024
2020	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-



Ernst & Young AG  
Aeschengraben 27  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86  
www.ey.com/de\_ch

An die Generalversammlung der  
Orior AG, Zürich

Basel, 12. März 2024

## Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



### Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Orior AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Tabellen auf den Seiten 48, 49, 51, 52, 53 und 59 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die geprüften Tabellen auf den Seiten 48, 49, 51, 52, 53 und 59 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.





### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf



unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

**Kaspar Streiff**  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

**Marc Ledermann**  
Zugelassener Revisionsexperte

# **ORIOR GRUPPE**

## FINANZBERICHT 2023

## Konsolidierte Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2023	2022	Δ in TCHF	Δ in %
<b>Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen</b>	■ 7	<b>643 094</b>	<b>636 691</b>	+6 403	+1.0%
Warenaufwand / Fremdleistungen		-333 536	-343 005	+9 469	
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate	■ 16	-610	-1 165	+555	
<b>Bruttogewinn</b>		<b>308 948</b>	<b>292 520</b>	+16 428	+5.6%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>48.0%</i>	<i>45.9%</i>		
Personalaufwand		-143 375	-136 731	-6 644	
Andere betriebliche Erträge	■ 8	1 214	3 987	-2 773	
Andere betriebliche Aufwendungen	■ 9	-107 578	-95 661	-11 917	
<b>EBITDA</b>					
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen</b>		<b>59 209</b>	<b>64 115</b>	-4 906	-7.7%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>9.2%</i>	<i>10.1%</i>		
Abschreibungen – Sachanlagen	■ 17	-18 827	-18 082	-745	
Abschreibungen – Immaterielle Anlagen	■ 19	-8 294	-8 141	-153	
<b>EBIT</b>					
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern</b>		<b>32 088</b>	<b>37 892</b>	-5 804	-15.3%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>5.0%</i>	<i>6.0%</i>		
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	■ 21	433	347	+86	
Finanzertrag	■ 10	4 461	2 960	+1 501	
Finanzaufwand	■ 11	-7 523	-5 820	-1 703	
<b>Konzernergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>29 459</b>	<b>35 379</b>	-5 920	-16.7%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>4.6%</i>	<i>5.6%</i>		
Ertragssteuern	■ 12	-4 662	-4 996	+334	
<b>Konzernergebnis</b>		<b>24 798</b>	<b>30 383</b>	-5 585	-18.4%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>3.9%</i>	<i>4.8%</i>		
– davon Minderheiten		0	213	-213	
<b>– davon Aktionäre ORIOR AG</b>		<b>24 798</b>	<b>30 170</b>	-5 372	-17.8%
<i>in % vom Nettoerlös</i>		<i>3.9%</i>	<i>4.7%</i>		
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Aktie in CHF</b>	■ 13	<b>3.80</b>	<b>4.62</b>		
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie in CHF</b>	■ 13	<b>3.79</b>	<b>4.61</b>		

## Konsolidierte Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2023	in %	31.12.2022	in %
Flüssige Mittel		15 937		21 819	
Wertschriften		708		1 231	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	■ 14	65 250		67 840	
Sonstige Forderungen	■ 15	5 559		4 551	
Vorräte	■ 16	92 894		92 601	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		8 348		4 133	
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>188 697</b>	51.2%	<b>192 173</b>	50.2%
Sachanlagen	■ 17	126 455		129 381	
Immaterielle Anlagen	■ 19	47 109		55 779	
Finanzanlagen	■ 21	6 117		5 812	
<b>Anlagevermögen</b>		<b>179 680</b>	48.8%	<b>190 972</b>	49.8%
<b>Total Aktiven</b>		<b>368 378</b>	100.0%	<b>383 145</b>	100.0%
Kfr. Finanzverbindlichkeiten	■ 24	30 118		150 227	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		74 783		73 499	
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	■ 22	9 663		6 306	
Kfr. Steuerverbindlichkeiten		7 131		7 907	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	■ 23	28 923		27 062	
Kfr. Rückstellungen	■ 25	826		1 100	
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>151 445</b>	41.1%	<b>266 101</b>	69.5%
Lfr. Finanzverbindlichkeiten	■ 24	102 738		3 932	
Lfr. Rückstellungen	■ 25	3 762		4 485	
Latente Steuerverbindlichkeiten	■ 26	23 922		27 045	
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>130 421</b>	35.4%	<b>35 463</b>	9.3%
<b>Fremdkapital</b>		<b>281 866</b>	76.5%	<b>301 564</b>	78.7%
Aktienkapital	■ 29	26 170		26 170	
Kapitalreserven		879		5 059	
Eigene Aktien	■ 27	-468		-851	
Gewinnreserven		59 931		51 203	
<b>Eigenkapital Aktionäre ORIOR AG</b>		<b>86 512</b>	23.5%	<b>81 581</b>	21.3%
<b>Total Passiven</b>		<b>368 378</b>	100.0%	<b>383 145</b>	100.0%

## Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

in TCHF	Anmerkung	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Eigene Aktien	Einbe- haltene Gewinne	Kumulierte Umrech- nungs- differenzen	Total Gewinn- reserven	Eigen- kapital ORIOR AG	Minder- heiten	Total Eigen- kapital
<b>Stand 1. Januar 2022</b>		<b>26 170</b>	<b>12 895</b>	<b>-851</b>	42 210	-2 043	<b>40 167</b>	<b>78 381</b>	<b>1 894</b>	<b>80 275</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	■ 5	0	0	0	0	0	0	0	-1 995	-1 995
Konzernergebnis		0	0	0	30 170	0	30 170	30 170	213	30 383
Währungsdifferenzen		0	0	0	0	-2 314	-2 314	-2 314	-112	-2 426
Verrechnung Goodwill mit dem Eigenkapital	■ 20	0	0	0	-9 948	0	-9 948	-9 948	0	-9 948
Dividenden	■ 28	0	-7 836	0	-7 836	0	-7 836	-15 671	0	-15 671
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 33	0	0	0	964	0	964	964	0	964
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>		<b>26 170</b>	<b>5 059</b>	<b>-851</b>	55 560	-4 357	<b>51 203</b>	<b>81 581</b>	<b>0</b>	<b>81 581</b>
Konzernergebnis		0	0	0	24 798	0	24 798	24 798	0	24 798
Währungsdifferenzen		0	0	0	0	-3 774	-3 774	-3 774	0	-3 774
Dividenden	■ 28	0	-4 248	0	-12 091	0	-12 091	-16 339	0	-16 339
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 27	0	68	382	-204	0	-204	246	0	246
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>		<b>26 170</b>	<b>879</b>	<b>-468</b>	68 063	-8 131	<b>59 931</b>	<b>86 512</b>	<b>0</b>	<b>86 512</b>

## Konsolidierte Geldflussrechnung

in TCHF	Anmerkung	2023	2022
Konzernergebnis		24 798	30 383
Ertragssteuern	■ 12	4 662	4 996
Abschreibungen	■ 17/19	27 121	26 223
Anteilsbasierte Vergütungen	■ 33	290	964
Ergebnis assoziierter Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	■ 21	-433	-347
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen <sup>1</sup>		-1 755	-6
Veränderung Wertberichtigungen und Rückstellungen		-772	-3 077
Gewinne aus Veräußerung von Sachanlagen	■ 8	-109	-383
Zinserträge / Dividendenerträge / Gewinne aus Veränderungen Wertschriften	■ 10	-63	-651
Zinsaufwände / Verluste aus Veränderungen Wertschriften	■ 11	4 525	2 011
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 156	-3 165
Veränderung Sonstige Forderungen		-1 094	116
Veränderung Vorräte		-885	516
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 434	10 315
Veränderung Sonstige Verbindlichkeiten		3 422	211
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		-4 247	212
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1 553	-2 074
Bezahlte Steuern		-6 593	-6 826
<b>Cash Flow aus Betriebstätigkeit</b>		<b>53 011</b>	<b>59 421</b>
Erwerb von Sachanlagen	■ 17	-17 282	-26 911
Veräußerung von Sachanlagen		177	732
Erwerb von immateriellen Anlagen	■ 19	-957	-1 073
Veräußerung von immateriellen Anlagen		4	15
Erwerb von Finanzanlagen	■ 21	-100	-1 225
Erhöhung der Beteiligung an Tochtergesellschaft	■ 5	0	-12 156
Auszahlung von Darlehen	■ 21	0	-52
Einzahlung von Darlehen	■ 21	131	0
Erhaltene Zinsen / Erhaltene Dividenden		41	38
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-17 987</b>	<b>-40 632</b>
Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	■ 24	0	3 052
Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	■ 24	-11 393	0
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	■ 24	100 000	0
Tilgung der Anleiheobligation	■ 24	-110 000	0
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		0	-66
Dividenden	■ 28	-16 339	-15 671
Bezahlte Zinsen		-2 657	-1 848
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-40 388</b>	<b>-14 533</b>
<b>Netto Zunahme (+) / Abnahme (-) der flüssigen Mittel</b>		<b>-5 364</b>	<b>4 256</b>
Fremdwährungsdifferenzen auf den flüssigen Mitteln		-517	-20
Flüssige Mittel per 01.01.		21 819	17 583
<b>Flüssige Mittel per 31.12.</b>		<b>15 937</b>	<b>21 819</b>

<sup>1</sup> Position beinhaltet Fremdwährungseffekte sowie weitere nicht liquiditätswirksame Transaktionen

## Anhang der konsolidierten Jahresrechnung 2023

### 1 Allgemeine Informationen

ORIOR ist eine international tätige Schweizer Food & Beverage Gruppe, die Handwerkskunst mit Pioniergeist verbindet und auf Unternehmertum und starken Werten aufbaut. Die Genusswelt von ORIOR umfasst etablierte Unternehmen und bekannte Marken mit führenden Positionen in wachsenden Nischenmärkten im In- und Ausland.

Die ORIOR AG (die «Gesellschaft») ist eine Aktiengesellschaft, die in Zürich gegründet wurde und dort ihren Sitz hat. Die Anschrift ihres Geschäftssitzes ist Dufourstrasse 101, 8008 Zürich, Schweiz.

Der Verwaltungsrat hat die konsolidierte Jahresrechnung am 12. März 2024 genehmigt. Sie bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 23. Mai 2024.

### 2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

Die bei der Erstellung dieser konsolidierten Jahresrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Folgenden dargestellt.

Die in der konsolidierten Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

#### Grundlagen der Erstellung

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde gemäss den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Sie kommen für alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises zur Anwendung. Der Abschluss entspricht auch den Bestimmungen des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange sowie des schweizerischen Aktienrechts.

Die konsolidierte Jahresrechnung besteht aus den Jahresrechnungen der ORIOR AG und ihrer Tochtergesellschaften (gemeinsam die «Gruppe») zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Jahresrechnungen der Tochtergesellschaften werden für dieselbe Berichtsperiode wie die Jahresrechnung der Muttergesellschaft unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt.

Die Erstellung der Jahresrechnung gemäss Swiss GAAP FER erfordert die Anwendung bestimmter wesentlicher Schätzungen. Ferner erfordert sie vom Management («Konzernleitung»), im Zusammenhang mit der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze, Beurteilungen vorzunehmen. Bereiche, die ein höheres Mass an Beurteilung oder Komplexität aufweisen, oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung wesentlich sind, werden in Anmerkung 4 angegeben. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORIOR Gruppe. Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

#### Konsolidierung

##### Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gruppe direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder durch vertragliche Vereinbarungen die operative und finanzielle Führungsverantwortung trägt. Ab dem Datum, an dem die Kontrolle endet, werden sie dekonsolidiert. Alle gruppeninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus gruppeninternen Transaktionen werden vollständig eliminiert.



**Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen**

Beteiligungen an assoziierten Organisationen sowie an Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die ORIOR Gruppe über einen massgeblichen Einfluss verfügt (dieser Einfluss ist generell daran erkennbar, dass der Konzern über einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 50% des Aktienkapitals einer Gesellschaft verfügt), sind nach der Equity-Methode einbezogen. Nach der Equity-Methode werden die Anteile in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit einem Beteiligungsunternehmen verbundene Goodwill wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Anteil am Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

**Minderheitsbeteiligungen**

Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften, bei denen die ORIOR Gruppe über keinen massgeblichen Einfluss verfügt, werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

**Konsolidierungsmethode**

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung sowie der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Transaktionskosten, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Immaterielle Anlagen werden im Rahmen der Kaufpreisallokation in der Bilanz angesetzt und über einen Zeitraum von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der Goodwill für jeden Akquisitionsschritt gesondert berechnet und direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Bei Erhöhung der Beteiligung an bereits vollkonsolidierten Gesellschaften wird die Differenz zwischen Kaufpreis und anteiligem Buchwert der Minderheiten als Goodwill behandelt.

**Fremdwährungsumrechnung****Bewertungs- und Berichtswährung**

Positionen, die in den Jahresrechnungen der einzelnen Tochtergesellschaften enthalten sind, werden anhand der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, bewertet (Bewertungswährung/functional currency). Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt, der Bewertungs- und Berichtswährung der Gesellschaft. Die Wechselkurse sind unter Anmerkung 31 aufgeführt.

**Transaktionen und Positionen in Fremdwährungen**

Transaktionen in Fremdwährungen werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Transaktionen massgeblich sind, in die Bewertungswährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, werden zum am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs der Bewertungswährung umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste, die sich aus der Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften und aus der am Jahresende erfolgenden Umrechnung der auf Fremdwährungen lautenden monetären Aktiven und Verbindlichkeiten ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Positionen, die gemäss Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse umgerechnet, die im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktionen massgeblich waren. Nicht monetäre Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert in einer ausländischen Währung bewertet werden, werden anhand der Wechselkurse, die im Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts massgeblich waren, umgerechnet.

**Tochtergesellschaften**

Das Ergebnis und die Finanzlage aller Tochtergesellschaften, die eine andere Bewertungswährung als die Berichtswährung haben, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- (i) Aktiven und Verbindlichkeiten der jeweiligen Bilanz werden zu dem am Bilanzstichtag massgeblichen Schlusskurs umgerechnet;
- (ii) Ertrags- und Aufwandspositionen für die jeweilige Erfolgsrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs in die Berichtswährung der Gruppe umgerechnet; und
- (iii) alle aus der Währungsumrechnung resultierenden Differenzen werden als Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital erfasst. Bei Verlust der Kontrolle an einem ausländischen Unternehmen werden diese kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die dieses bestimmte Unternehmen betreffen, über die Erfolgsrechnung ausgebucht.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Bewertung von konzerninternen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter werden im Eigenkapital erfasst.

**Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen bei Banken und anderen kurzfristigen hochliquiden Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten.

**Wertschriften**

Kotierte Wertschriften einschliesslich ausserbörslich gehandelter Wertschriften mit einem Kurswert sind zu Kurswerten des Bilanzstichtages bewertet (siehe auch «Derivative Finanzinstrumente»). Nicht kotierte Wertschriften werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen werden zum auf der Rechnung ausgewiesenen Betrag abzüglich einer allfälligen damit verbundenen Wertberichtigung dieser Forderungen verbucht. Eine Einzelwertberichtigung wird gebucht, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die Gruppe nicht alle Beträge eintreiben kann, die gemäss den ursprünglichen Bedingungen der Forderungen geschuldet sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Konkurs geht oder sich einer Sanierung unterziehen muss, und die Nichtzahlung bei Fälligkeit gelten als Indikatoren, dass die Forderung im Wert gemindert ist. Pauschalwertberichtigungen werden für diese Positionen vorgenommen, welche nicht einzelwertberichtigt sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt. Der Buchwert der Vermögenswerte wird über die Verwendung eines Wertberichtigungskontos korrigiert und der Verlustbetrag wird in der Erfolgsrechnung im betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Wenn eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen nicht eintreibbar ist, wird sie über die Wertberichtigung auf Forderungen abgeschrieben. Es wird angenommen, dass der Buchwert abzüglich der Wertminderungen der Forderungen aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

**Vorräte**

Das Rohmaterial und die Handelsprodukte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die selbst hergestellten Waren werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Kosten der Fertigwaren und Waren in Arbeit setzen sich aus Rohstoffen, Lohn Einzelkosten, weiteren Einzelkosten und den zugehörigen Fertigungsgemeinkosten (basierend auf einer normalen Betriebskapazität) zusammen. Fremdkapitalkosten werden nicht bilanziert. Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder Nettoveräusserungswerten bewertet. Dafür werden entsprechende Wertberichtigungen auf den Vorräten vorgenommen. Die Kosten werden unter Anwendung der First-in-, First-out-Methode (FIFO) bestimmt.

Der Nettoveräusserungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und der schätzungsweise für die Veräusserung anfallenden Kosten. Skonti werden von der Bewertung der Vorräte abgezogen. Zwischengewinne auf gruppeninternen Vorräten werden eliminiert.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten beinhalten die mit dem Erwerb der Anlage direkt zusammenhängenden Ausgaben. Unterhaltskosten werden im Zeitpunkt der Entstehung der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss den Bilanzierungsgrundsätzen werden die Abschreibungen linear berechnet, wodurch die Kosten der einzelnen Vermögenswerte über die geschätzte betriebliche Nutzungsdauer bis zu ihrem Restwert abgeschrieben werden.

Die betriebliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen ist wie folgt:

– Produktionsmaschinen und fixe Installationen	3 bis 10 Jahre
– Tanks	20 bis 25 Jahre
– Einrichtungen	5 bis 8 Jahre
– IT-Infrastruktur	3 bis 5 Jahre
– Fahrzeuge	4 bis 8 Jahre
– Sonstige bewegliche Sachanlagen	3 bis 5 Jahre
– Land	Keine Abschreibung
– Gebäude	25 bis 30 Jahre
– Sachanlagen im Bau	Keine Abschreibung

Sachanlagen werden nach der Veräusserung, oder wenn keine künftigen wirtschaftlichen Vorteile aus ihrer Nutzung oder Veräusserung erwartet werden, ausgebucht. Gewinne und Verluste aus dem Abgang eines Vermögenswerts entsprechen der Differenz aus Nettoerlös und Buchwert beim Verkauf und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des geleasteten Vermögenswerts bzw. dem aktuellen Wert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Dauer aus der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben (siehe auch «Leasing»).

## Immaterielle Anlagen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Kundenstämme, Marken und Konzessionen aus Akquisitionen sowie IT-Software. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen. Die Amortisationen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst. Die Nutzungsdauer von IT-Software beträgt 3 bis 5 Jahre. Die Nutzungsdauer der Konzessionen wird anhand der durchschnittlichen Laufzeit der Verträge bestimmt. Die Marken und Kundenstämme aus Akquisitionen werden gemäss den wirtschaftlichen Gegebenheiten über eine Nutzungsdauer von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den anteiligen neu bewerteten Nettoaktiven (Goodwill) wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

## Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten neben den Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen auch langfristige Darlehen und Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Darlehen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden zum Nominalwert bilanziert. Für die Bilanzierungsgrundsätze der Beteiligungen an assoziierten Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen wird auf die Ausführungen bei den Konsolidierungsgrundsätzen verwiesen.

## Wertbeeinträchtigung

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte (inklusive des mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills) wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. So wird eruiert, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Wertes des jeweiligen Vermögenswertes durchgeführt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Nettoverkaufswert und Nutzwert. Da der Goodwill zum Erwerbszeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnet wird, führt eine Wertminderung beim Goodwill nicht zu einer erfolgswirksamen Belastung, sondern lediglich zu einer Offenlegung im Anhang.

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

## Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum Auszahlungsbetrag erfasst, abzüglich der entstandenen Finanzierungstransaktionskosten. Finanzverbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über den Tilgungszeitraum in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, ausser wenn die Gruppe uneingeschränkt berechtigt ist, die Begleichung der Verbindlichkeit bis zu einem Zeitpunkt von mindestens 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzuschieben und eine frühzeitige Rückzahlung innert den nächsten 12 Monaten unwahrscheinlich ist.

## Derivative Finanzinstrumente

Die Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie z. B. Devisentermingeschäfte, um mit Währungsschwankungen verbundene Risiken und Cash Flows abzusichern. «Hedge Accounting» wird nicht angewandt, daher klassieren die Finanzinstrumente als Derivate ohne Absicherungszweck und sind zum aktuellen Wert zu erfassen. Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert sind in der Bilanzposition «Wertschriften» erfasst. Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert dagegen in der Bilanzposition «Kfr. Finanzverbindlichkeiten». Die Änderung der aktuellen Werte seit der letzten Bewertung wird im Periodenergebnis erfasst. Der Betrag der offenen Derivate ist im Anhang (siehe Anmerkung 30) offengelegt.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Gruppe infolge früherer Ereignisse eine aktuelle rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, bei der es wahrscheinlich ist, dass ein Abgang von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist, und wenn über die Höhe der Verpflichtung eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann. Wenn die Gruppe erwartet, dass eine Rückstellung erstattet wird, z. B. im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird die Erstattung als separater Vermögenswert erfasst unter der Voraussetzung, dass die Erstattung so gut wie sicher ist. Der mit einer Rückstellung verbundene Aufwand wird in der Erfolgsrechnung nach Abzug einer allfälligen Erstattung ausgewiesen.

Die Gruppe weist eine Rückstellung für belastende Verträge aus, wenn die aus einem Vertrag abzuleitenden voraussichtlichen wirtschaftlichen Vorteile geringer sind als die unvermeidbaren Kosten, die für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag entstehen.

Restrukturierungsrückstellungen beinhalten unter anderem Konventionalstrafen für die Kündigung von Mietverträgen sowie Abfindungszahlungen an Mitarbeitende. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen werden bei Neueröffnungen von Verkaufsstellen gebildet. Diese decken die erwarteten Rückbaukosten ab, die anfallen, wenn die gemieteten Ladenflächen nach Ablauf der Mietdauer in den Ursprungszustand zu versetzen sind.

## Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden aufgrund von Wahrscheinlichkeit und Höhe der möglichen zukünftigen Verpflichtungen beurteilt und im Anhang offengelegt.

## Leistungen an Arbeitnehmende

Arbeitnehmende und ehemalige Arbeitnehmende erhalten verschiedene Personalvorsorgeleistungen bzw. Altersrenten, die in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Länder ausgerichtet werden.

Die Gruppe verfügt über diverse unabhängige Pensionspläne im In- und Ausland, welche in der Rechtsform von Stiftungen ausgestaltet oder in Form von Verträgen bei Versicherungsgesellschaften abgeschlossen sind. Diese Vorsorgeeinrichtungen werden aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden finanziert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus den vorhandenen Vorsorgeeinrichtungen der ORIOR Gruppe werden jährlich beurteilt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtungen für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird passiviert, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Vermögenswert in den Finanzanlagen erfasst.

## Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Ein Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm stellt eine anteilsbasierte Vergütung dar. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden über den Erdienungszeitraum (vesting period) erfolgswirksam verbucht und das Eigenkapital wird entsprechend erhöht. Am Tag, an dem die Vergütung gewährt wird (grant date), wird ihr beizulegender Zeitwert auf Basis des Aktienkurses zum Stichtag abzüglich des Bezugspreises ermittelt. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden jährlich aufgrund der erwarteten Bezüge, der Austritte (Teilnehmende, die den Kriterien nicht mehr genügen und aus dem Plan ausscheiden) und der vorgezogenen Bezüge angepasst. Bei einer Annullierung gewährter Eigenkapitalinstrumente werden diese so behandelt, als seien sie am Datum der Annullierung ausgeübt worden; noch nicht erfasster Aufwand für die Gewährung wird sofort erfasst.

## Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Der Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen setzt sich im Wesentlichen aus Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften zusammen. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des eingegangenen oder zu fordernden Entgelts für den Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäften im gewöhnlichen Geschäftsgang der Gruppe. Diese Erlöse werden nach Abzug von Mehrwertsteuer, Rückgaben, Rabatten, Skonti und Kommissionen und nach Eliminierung des Umsatzes innerhalb der Gruppe netto ausgewiesen.

Die Gruppe erfasst Umsatzerlöse, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an den Waren auf den Käufer übergegangen sind. Bei Vermittlungsgeschäften wird nur der Wert der selbst erbrachten Leistung als Nettoerlös ausgewiesen.

## Steuern

### Ertragssteuer

Laufende Ertragssteuerforderungen und -verpflichtungen für die gegenwärtige und für frühere Berichtsperioden werden zu dem Betrag bilanziert, der voraussichtlich von den Steuerbehörden erstattet wird oder an sie zu zahlen ist. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung des Betrags herangezogen werden, sind die, die zum Bilanzstichtag gültig sind.

**Latente Steuern**

Latente Ertragssteuern werden unter Bezug der Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten in der konsolidierten Jahresrechnung berücksichtigt. Sie werden anhand der Steuersätze (und Steuergesetze) bestimmt, die zum Bilanzstichtag erlassen bzw. im Wesentlichen erlassen sind und voraussichtlich Anwendung finden, wenn die zugehörigen aktiven latenten Ertragssteuern realisiert oder die passiven latenten Ertragssteuern beglichen werden sollten.

Gemäss Swiss GAAP FER können bei der Ermittlung von zeitlich befristeten Differenzen allfällige steuerliche Verlustvorträge zusammen mit übrigen aktiven zeitlich befristeten Differenzen in die Ermittlung der latenten Ertragssteuern einfließen und mit passiven zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. ORIOR verzichtet auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst.

**Leasing**

Bei Leasinggeschäften wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Teil der Risiken und Chancen des Eigentums beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen (abzüglich Investitionsanreizen des Leasinggebers) werden über die Dauer des Leasingverhältnisses der Erfolgsrechnung belastet.

Leasingverhältnisse für Sachanlagen, bei denen die Gruppe im Wesentlichen über alle Risiken und Chancen des Eigentums verfügt, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Finanzierungsleasing wird zu Beginn des Leasingverhältnisses zum tieferen Wert aus dem beizulegenden Zeitwert der geleasteten Sachanlagen oder dem gegenwärtigen Wert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die einzelnen Leasingzahlungen werden den Verpflichtungen und den Finanzierungskosten zugewiesen, um abhängig von der ausstehenden Finanzierung einen konstanten Zinssatz zu erreichen. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen, abzüglich der Finanzierungskosten, sind in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der Zinsfaktor der Finanzierungskosten wird in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer verrechnet, um einen konstanten periodischen Zinssatz für den Restbetrag der Verbindlichkeit für die jeweilige Berichtsperiode zu erzielen. Die Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasing erworben werden, werden über die kürzere Laufzeit der betrieblichen Nutzungsdauer der Sachanlage oder der Leasingdauer abgeschrieben.

**3 Finanzielle und geschäftliche Risiken****Finanzielle Risikofaktoren**

Die Finanzverbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus Bankkrediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzverbindlichkeiten besteht darin, die Finanzierung für die Geschäftstätigkeit der Gruppe zu beschaffen. Die Gruppe verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Barmittel, die direkt aus ihrer Geschäftstätigkeit stammen.

Die Gruppe schliesst derivative Finanzgeschäfte ab. Der Zweck besteht darin, Währungs- und Zinsrisiken zu bewirtschaften, die aus der Geschäftstätigkeit der Gruppe entstehen.

Durch ihre Geschäftsaktivitäten und Finanzinstrumente ist die Gruppe einer Vielzahl finanzieller Risiken ausgesetzt, einschliesslich Kreditrisiken, sowie den Auswirkungen aus Veränderungen in den Kreditmärkten, Wechselkursen und Zinssätzen.

## Kapitalrisikomanagement

Die Ziele der Gruppe bei der Bewirtschaftung des Eigenkapitals bestehen darin, die Fähigkeit der Gruppe zur Unternehmensfortführung zu sichern, damit den Aktionären sowie anderen Interessengruppen Renditen und Vorteile geboten werden können und gleichzeitig eine optimale Kapitalstruktur zur Senkung der Kapitalkosten beibehalten werden kann.

Die Gruppe überwacht das Kapital auf der Grundlage der konsolidierten Eigenkapitalquote. Diese Quote wird berechnet, indem das konsolidierte Eigenkapital durch das in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Total Aktiven per Bilanzstichtag dividiert wird.

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital Aktionäre ORIOR AG	86 512	81 581
Total Aktiven	368 378	383 145
<b>Konsolidierte Eigenkapitalquote</b>	<b>23.5%</b>	<b>21.3%</b>

Ferner werden die Kennzahlen, die im Kreditrahmenvertrag enthalten sind, genau überwacht (siehe Anmerkung 24). Der Schwerpunkt liegt bei diesen vertraglichen Kennzahlen auf dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA. Die Gruppe hat alle Kennzahlen in Verbindung mit dem Kreditrahmenvertrag erfüllt.

## Geschäftliche Risikofaktoren

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gruppe dem Risiko von Änderungen der Rohstoffpreise ausgesetzt, hauptsächlich bei rohem Fleisch, wie z. B. Schweinefleisch, Rindfleisch und Geflügel, sowie bei Hartweizen. Das Ziel der Gruppe besteht darin, die Auswirkungen der Rohstoffpreisschwankungen möglichst gering zu halten, indem alternative Lieferanten in der Schweiz und im Ausland einbezogen, die guten Geschäftsbeziehungen zu den bestehenden Lieferanten aufrechterhalten und mit den Hauptkunden Preismechanismen hinsichtlich wesentlicher Rohstoffpreisschwankungen vereinbart werden. Wesentliche Steigerungen der Rohstoffpreise können normalerweise mit einer zeitlichen Verzögerung an den Kunden weitergereicht werden.

Um das Risiko von Strompreisänderungen zu reduzieren, hat die Gruppe für alle Schweizer Gesellschaften einen Vertrag mit einem inländischen Energieunternehmen abgeschlossen, welches eine Vollversorgung für die Jahre 2023 bis 2025 bei flexiblem Bezug der Liefermenge garantiert. Die Preissetzung erfolgt durch sechs frei wählbare Tranchen während drei Jahren vor dem Stromlieferjahr.

## Internes Kontrollsystem

Die Gruppe verfügt für alle Gruppengesellschaften über ein internes Kontrollsystem, das den Anforderungen von Art. 728a des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) entspricht. In regelmässigen Abständen werden mögliche Risiken identifiziert. Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung nehmen eine Bewertung vor, wie erheblich und wahrscheinlich die ermittelten Risiken sind, um bestimmte Massnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung dieser Risiken zu treffen.

Neben dieser regelmässig stattfindenden Risikobeurteilung betreibt die Gruppe ein aktives Risikomanagement unter der Fragestellung «was wenn» (what if). «Was wenn»-Szenarien sind im Budget- und Prognoseverfahren aller Gruppengesellschaften integriert.

Die letzte Risikobeurteilung hat die Konzernleitung im vierten Quartal 2023 vorgenommen und diese wurde am 13. November 2023 vom Verwaltungsrat beurteilt und genehmigt.

## 4 Wesentliche Schätzungen und Entscheidungen

Die Gruppe nimmt Schätzungen und Annahmen über die Zukunft vor, die ständig beurteilt werden und auf Erfahrungen in der Vergangenheit und anderen Faktoren beruhen, einschliesslich Erwartungen zu künftigen Ereignissen, die unter den gegebenen Umständen für angemessen gehalten werden. Die Schätzungen und Annahmen, deren erhebliches Risiko darin liegt, im nächsten Geschäftsjahr eine wesentliche Berichtigung des Buchwerts der Aktiven und Passiven zu verursachen, sind im Folgenden dargestellt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe hat das Management («Konzernleitung») die folgenden Bewertungen und Schätzungen vorgenommen, die sich wesentlich auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge auswirken.

### **Bewertung der immateriellen Anlagen sowie Beurteilung von deren Nutzungsdauer**

Separat erworbene immaterielle Anlagen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die immateriellen Anlagen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen dem zum Übernahmedatum beizulegenden Zeitwert. Nach der erstmaligen Erfassung werden die immateriellen Anlagen zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bilanziert. Die immateriellen Anlagen (mehrheitlich Kundenstämme und Marken) werden über eine Laufzeit von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Die Laufzeit wird von Fall zu Fall, unter Berücksichtigung der Annahme, wie lange die immateriellen Anlagen der Gruppe einen wirtschaftlichen Nutzen einbringen und gebraucht werden können, festgelegt. Die Werthaltigkeit basiert auf angenommenen zukünftigen Umsätzen, Margen und Diskontsätzen. Ändern sich die Parameter, können die späteren Ergebnisse massgeblich von den Berechnungen abweichen.

### **Operating-Leasingverpflichtungen – die Gruppe als Mieterin**

Einzelne Gesellschaften der Gruppe haben Immobilien-Mietverträge abgeschlossen. Die Gruppe hat basierend auf einer Bewertung der Bedingungen der Vereinbarungen festgestellt, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen des Eigentums an diesen Immobilien beim Vermieter verbleiben. Daher werden diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse verbucht.

## 5 Veränderungen im Konsolidierungskreis

### **Im Berichtsjahr**

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung des Konsolidierungskreises.

### **In der Vorjahresperiode**

In der Vorjahresperiode wurde der Anteil an der vollkonsolidierten Casualfood GmbH per 8. September 2022 um weitere 10.91% auf neu 100% erhöht. Dies hatte eine Reduktion der Minderheiten um TCHF 1 995 zur Folge. Die Differenz zwischen Kaufpreis und anteiligem Buchwert der Minderheiten wurde als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Der Anteil der Minderheiten am Gewinn der Periode betrug TCHF 213.



**6 Segmentberichterstattung**

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Gruppe nach Produktkategorien in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei Geschäftssegmente:

- Das Segment Convenience mit den vier operativen Kompetenzzentren Fredag, Le Patron, Pastinella und Biotta betreibt vier Verarbeitungsbetriebe in der Deutschschweiz. Neben Frisch-Convenience-Produkten wie Fertigerichten, Pasteten und Terrinen, Frisch-Pasta, vegetarischen und veganen Spezialitäten sowie kochfertigen Geflügel- und Fleischprodukten stellt das Segment auch naturrein belassene biologische Gemüse- und Fruchtsäfte her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel sowie der Food Service und der Fachhandel. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen vier operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment Refinement mit den drei operativen Kompetenzzentren Rapelli, Albert Spiess und Möfag betreibt vier Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe in den Kantonen Tessin, Graubünden und St.Gallen. Dieses Segment zeichnet sich durch seinen klaren Fokus auf die Fleischverarbeitung und -veredelung aus und stellt traditionelle Premium-Produkte wie Bündnerfleisch, Roh- und Kochschinken, Salami oder Mostbröckli her. Hauptabsatzkanäle sind der Detailhandel und der Food Service. Die langfristige finanzielle Performance, insbesondere aufgrund der Art und Herstellung der Produkte sowie aufgrund der Kundengruppen, ist bei diesen drei operativen Kompetenzzentren ähnlich bzw. teilweise deckungsgleich.
- Das Segment International umfasst die beiden operativen Kompetenzzentren Culinor Food Group und Casualfood sowie das operative Geschäft der Biotta Schwestergesellschaft Gesa und die Kommissionierungs- und Vertriebsplattform Spiess Europe. Das Kompetenzzentrum Culinor Food Group stellt in fünf Verarbeitungsbetrieben in Belgien hochwertige Fertigménüs und Menükomponenten her und beliefert damit hauptsächlich den Detailhandel und den Food Service. Casualfood betreibt rund 60 To-Go-Genussinseln an hochfrequentierten Kleinflächen in der Reisegastronomie. Die in Deutschland ansässige Gesa ist auf die Herstellung von biologischen Gemüsesäften für die weiterverarbeitende Getränke- und Lebensmittelindustrie spezialisiert. Spiess Europe kommissioniert und vertreibt Spezialitäten von Albert Spiess, vornehmlich für den französischen Detailhandel.

**Nettoerlös nach Segmenten**

in TCHF	2023	2022
<b>ORIOR Convenience</b>	<b>219 845</b>	<b>220 203</b>
<b>ORIOR Refinement</b>	<b>245 656</b>	<b>249 052</b>
<b>ORIOR International</b>	<b>198 851</b>	<b>189 665</b>
Intercompany-Eliminationen	-21 258	-22 229
<b>Nettoerlös</b>	<b>643 094</b>	<b>636 691</b>

ORIOR verzichtet aus folgendem Grund auf die Veröffentlichung von detaillierten Segmentergebnissen (Swiss GAAP FER 31): Der Markt zeichnet sich durch eine geringe Anzahl Marktteilnehmer auf dem Beschaffungs- und Absatzmarkt aus. Gleichzeitig gibt es dazwischen eine Vielzahl von Produzenten. Die ORIOR Gruppe ist eines der wenigen Unternehmen in der Branche, das ihre Ergebnisse und Finanzzahlen veröffentlicht. Die Offenlegung von detaillierten Segmentergebnissen hat zur Folge, dass dadurch in Bezug zur Konkurrenz die Verhandlungsposition der ORIOR Gruppe gegenüber Abnehmern und Lieferanten beeinträchtigt wird.

## Anmerkungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

### 7 Nettoerlös

in TCHF	2023	2022
Verkauf von Waren und Vermittlungsgeschäfte	657 184	649 139
Erlösminderungen	-14 090	-12 448
<b>Total</b>	<b>643 094</b>	<b>636 691</b>

### Nettoerlös nach Ländergruppen

in TCHF	2023	in % Total	2022	in % Total	Δ in % Lokalwährung
Schweiz	438 922	68.3%	440 126	69.1%	-0.3%
BeNeLux <sup>1</sup>	108 113	16.8%	105 075	16.5%	6.5%
Deutschland	62 245	9.7%	50 507	7.9%	27.6%
Frankreich	20 416	3.2%	25 657	4.0%	-17.6%
Andere	13 398	2.1%	15 324	2.4%	-11.2%
<b>Total</b>	<b>643 094</b>	<b>100.0 %</b>	<b>636 691</b>	<b>100.0%</b>	

<sup>1</sup> Belgien, Niederlande, Luxemburg

### Nettoerlös nach Kunden

in TCHF	2023	in % Total	2022	in % Total	Δ in % Lokalwährung
#1 Kunde	150 631	23.4%	146 525	23.0%	2.8%
#2 Kunde	62 045	9.6%	61 749	9.7%	0.5%
#3 Kunde	37 178	5.8%	36 004	5.7%	6.9%
#4 Kunde	35 978	5.6%	31 943	5.0%	16.6%
#5 Kunde	28 105	4.4%	28 846	4.5%	-1.5%
Andere	329 157	51.2%	331 624	52.1%	0.5%
<b>Total</b>	<b>643 094</b>	<b>100.0%</b>	<b>636 691</b>	<b>100.0%</b>	

### 8 Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2023	2022
Sonstige betriebliche Erträge	1 105	3 604
Gewinne aus Veräusserung von Sachanlagen	109	383
<b>Total</b>	<b>1 214</b>	<b>3 987</b>

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten Positionen, welche nicht direkt mit dem eigentlichen Geschäftszweck der Gruppe zusammenhängen. Dies sind unter anderem Mieterträge, Verkauf von Nebenprodukten sowie weitere erbrachte administrative Dienstleistungen.

Im Vorjahr beinhalten die anderen betrieblichen Erträge staatliche Ausfall- und Unterstützungsleistungen der deutschen Bundesregierung im Zuge der Corona-Pandemie in Höhe von TCHF 2 435.

**9 Andere betriebliche Aufwendungen**

in TCHF	2023	2022
Miet- und Gebäudeaufwand	-23 100	-19 984
Marketing- und Verkaufsaufwand	-15 992	-14 937
Fahrzeug- und Transportaufwand	-16 442	-16 960
Reparaturen, Instandhaltung und Ersatz	-10 404	-9 971
Energie, Information und Kommunikation	-24 142	-19 482
Administration	-7 502	-5 449
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9 996	-8 877
<b>Total</b>	<b>-107 578</b>	<b>-95 661</b>

Der Anstieg der anderen betrieblichen Aufwendungen ist grösstenteils auf höhere Mietaufwendungen im Zuge der Steigerung der Umsätze in der Reisegastronomie an Flughäfen und Bahnhöfen zurückzuführen. Zusätzlich führte der europaweite Anstieg der Energiepreise aufgrund des Ukraine-Konflikts zu höheren Energieaufwendungen.

**10 Finanzertrag**

in TCHF	2023	2022
Zinsertrag	25	22
Dividendenertrag	16	16
Gewinn aus Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	18	613
Realisierte Fremdwährungsgewinne	1 486	617
Unrealisierte Fremdwährungsgewinne	2 851	1 687
Sonstiger Finanzertrag	66	4
<b>Total</b>	<b>4 461</b>	<b>2 960</b>

Die Erstarkung des Schweizer Franken gegenüber anderen Währungen führte zu erhöhten unrealisierten Fremdwährungsgewinnen.

**11 Finanzaufwand**

in TCHF	2023	2022
Zinsaufwand	-3 644	-1 977
Bankgebühren und Kommissionen	-189	-239
Verlust aus Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	-645	-34
Realisierte Fremdwährungsverluste	-752	-1 114
Unrealisierte Fremdwährungsverluste	-2 216	-2 386
Sonstiger Finanzaufwand	-76	-70
<b>Total</b>	<b>-7 523</b>	<b>-5 820</b>

Der marktbedingte Anstieg des Zinsumfeldes führte zu erhöhten Finanzaufwendungen gegenüber der Vorjahresperiode.

## 12 Ertragssteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands sind die folgenden:

in TCHF	2023	2022
Laufender Steueraufwand	-6 779	-6 648
Latente Ertragssteuern	2 118	1 652
<b>Total</b>	<b>-4 662</b>	<b>-4 996</b>

Aufgrund der unterschiedlichen Steuersätze resultiert ein gewichteter durchschnittlicher Ertragssteuersatz von 16.8% (Vorjahr: 16.6%). Der gewichtete durchschnittliche Ertragssteuersatz wird auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes anhand absoluter Werte berechnet.

## 13 Ergebnis pro Aktie

### Unverwässertes Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie errechnet sich aus dem Anteil des Konzernergebnisses, der auf die Aktionäre der ORIOR AG entfällt, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien.

in TCHF	2023	2022
Anteil Konzernergebnis Aktionäre ORIOR AG	24 798	30 170
Gewichtete Ø Anzahl Aktien in 000	6 534	6 530
Gewinn pro Aktie in CHF	3.80	4.62

### Verwässertes Ergebnis pro Aktie

Bedingt durch die aktienbasierten Vergütungen für Mitglieder der Konzernleitung sowie ausgewählte Schlüsselmitarbeitende der ORIOR Gruppe ergibt sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 ein Verwässerungseffekt auf dem Konzernergebnis pro Aktie.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie erhöht sich die Anzahl durchschnittlicher ausstehender Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien aus ausstehenden Optionen.

in TCHF	2023	2022
Anteil Konzernergebnis Aktionäre ORIOR AG	24 798	30 170
Gewichtete Ø Anzahl ausstehende Aktien in 000 – unverwässert	6 534	6 530
Anzahl potenziell verwässernde Aktien aus ausstehenden Optionen in 000	6.3	13.0
Gewichtete Ø Anzahl ausstehende Aktien in 000 – verwässert	6 540	6 543
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	3.79	4.61

In der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien ist der gewichtete durchschnittliche Effekt von Transaktionen mit eigenen Aktien im Verlauf des Jahres (siehe Anmerkung 27) enthalten.

## Anmerkungen zur konsolidierten Bilanz

### 14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Dritte	65 531	67 981
Nahestehende Personen	252	304
Delkretere	-533	-446
<b>Total</b>	<b>65 250</b>	<b>67 840</b>

Die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auf die Währungseffekte zurückzuführen.

### 15 Sonstige Forderungen

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
MWSt-Forderungen	1 610	1 979
Kfr. Steuerguthaben	156	73
Sonstige kfr. Forderungen	3 760	2 382
Sonstige kfr. Forderungen – Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen	16	7
Vorauszahlungen	18	110
<b>Total</b>	<b>5 559</b>	<b>4 551</b>

### 16 Vorräte

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Rohmaterial	25 939	27 223
Handelsprodukte	8 984	7 228
Halbfabrikate / Waren in Arbeit	34 270	38 509
Fertigfabrikate	25 246	21 451
Wertberichtigungen auf Warenlager	-1 546	-1 810
<b>Total</b>	<b>92 894</b>	<b>92 601</b>

Der erfolgswirksame Anteil der Bestandesänderung der Halb- und Fertigfabrikate beträgt TCHF -610 (Vorjahr: TCHF -1 165).

## 17 Sachanlagen

in TCHF	Produktions- maschinen	Einrich- tungen	IT- Infra- struktur	Fahrzeuge	Sonstige Sach- anlagen	Anlagen im Bau	Land und Gebäude	Gebäude- anlagen im Bau	Total
<b>Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>									
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>134 316</b>	<b>54 159</b>	<b>4 840</b>	<b>4 903</b>	<b>2 882</b>	<b>6 754</b>	<b>83 541</b>	<b>1 348</b>	<b>292 744</b>
Zugänge	9 943	5 236	333	480	0	7 103	1 651	1 892	26 638
Abgänge	-5 652	-1 361	-268	-531	-460	0	-1 257	0	-9 528
Umgliederung innerhalb Kategorien	2 845	143	0	23	0	-3 162	374	-223	0
Effekt aus Wechselkursänderung	-1 181	-489	-34	-30	-7	-1	-995	-1	-2 738
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>140 272</b>	<b>57 689</b>	<b>4 871</b>	<b>4 845</b>	<b>2 415</b>	<b>10 694</b>	<b>83 314</b>	<b>3 015</b>	<b>307 115</b>
Zugänge	5 401	1 771	317	470	62	3 290	1 441	5 166	17 918
Abgänge	-6 421	-6 287	-130	-460	-85	0	-729	0	-14 111
Umgliederung innerhalb Kategorien	8 689	-3 202	843	250	22	-9 358	5 460	-2 706	0
Effekt aus Wechselkursänderung	-1 651	-961	-79	-52	-12	-421	-1 283	-15	-4 473
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>146 291</b>	<b>49 011</b>	<b>5 822</b>	<b>5 054</b>	<b>2 402</b>	<b>4 205</b>	<b>88 204</b>	<b>5 461</b>	<b>306 449</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>									
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>-98 354</b>	<b>-35 719</b>	<b>-3 831</b>	<b>-3 650</b>	<b>-2 631</b>	<b>-16</b>	<b>-24 251</b>	<b>0</b>	<b>-168 452</b>
Abschreibungen	-9 253	-4 646	-417	-495	-65	0	-3 238	0	-18 119
Abgänge	5 579	912	262	513	459	0	283	0	8 008
Umgliederung innerhalb Kategorien	23	11	0	-23	0	0	-11	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	696	236	25	15	4	-4	185	0	1 161
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>-101 309</b>	<b>-39 206</b>	<b>-3 962</b>	<b>-3 641</b>	<b>-2 233</b>	<b>-20</b>	<b>-27 033</b>	<b>0</b>	<b>-177 403</b>
Abschreibungen	-10 047	-4 058	-580	-514	-66	0	-3 558	0	-18 824
Abgänge	6 396	6 281	130	407	85	0	728	0	14 026
Umgliederung innerhalb Kategorien	-2 800	2 761	-4	64	0	0	-21	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	1 528	613	47	29	6	-3	297	0	2 517
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>-106 232</b>	<b>-33 609</b>	<b>-4 369</b>	<b>-3 655</b>	<b>-2 208</b>	<b>-23</b>	<b>-29 587</b>	<b>0</b>	<b>-179 683</b>

in TCHF	Produktions- maschinen	Einrich- tungen	IT- Infra- struktur	Fahrzeuge	Sonstige Sach- anlagen	Anlagen im Bau	Land und Gebäude	Gebäude- anlagen im Bau	Total
<b>Impairment</b>									
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>-68</b>	<b>-1 068</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>-394</b>	<b>0</b>	<b>-1 550</b>
Abgänge	68	422	0	0	20	0	655	0	1 165
Auflösung	0	0	0	0	0	0	37	0	37
Umgliederung innerhalb Kategorien	0	298	0	0	0	0	-298	0	0
Effekt aus Wechselkursänderung	0	16	0	0	0	0	0	0	16
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>0</b>	<b>-332</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-332</b>
Effekt aus Wechselkursänderung	0	20	0	0	0	0	0	0	20
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>0</b>	<b>-312</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-312</b>
Nettowert zum 01.01.2022	35 894	17 372	1 010	1 253	232	6 738	58 896	1 348	122 742
Nettowert zum 31.12.2022	38 962	18 151	909	1 204	183	10 674	56 282	3 015	129 381
<b>Nettowert zum 31.12.2023</b>	<b>40 058</b>	<b>15 090</b>	<b>1 453</b>	<b>1 399</b>	<b>195</b>	<b>4 183</b>	<b>58 616</b>	<b>5 461</b>	<b>126 455</b>

Unter Anlagen im Bau sind per Ende 2023 Anzahlungen im Betrag von TCHF 1 797 (Vorjahr: TCHF 2 157) enthalten.

Per Ende 2023 sind Sachanlagen im Betrag von TCHF 11 753 (Vorjahr: TCHF 11 967) als Sicherheit für einen Teil der verzinslichen Verbindlichkeiten verpfändet (siehe Anmerkung 24).

## 18 Leasingverträge

Fälligkeitsstruktur nicht bilanzierter Verbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen:

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Endfälligkeit innerhalb eines Jahres	15 251	14 276
Endfälligkeit zwischen einem und fünf Jahren	48 159	50 244
Endfälligkeit später als fünf Jahre	18 445	21 909
<b>Total Operating-Leasing</b>	<b>81 854</b>	<b>86 429</b>

Das Operating-Leasing umfasst hauptsächlich Produktionsgebäude sowie die Ladenmieten der Casualfood in Deutschland.

## 19 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Marken	Labels	Konzessionen	Kundenstamm	Patente und Lizenzen	Software	Total
<b>Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>							
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>45 045</b>	<b>28 660</b>	<b>18 936</b>	<b>73 693</b>	<b>7 689</b>	<b>14 971</b>	<b>188 994</b>
Zugänge	0	0	0	0	0	1 371	1 371
Abgänge	0	0	0	0	0	-817	-817
Effekt aus Wechselkursänderung	-602	0	-875	-1 632	0	-38	-3 147
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>44 443</b>	<b>28 660</b>	<b>18 061</b>	<b>72 061</b>	<b>7 689</b>	<b>15 488</b>	<b>186 401</b>
Zugänge	0	0	0	0	1	2 043	2 043
Abgänge	0	0	0	0	0	-282	-282
Effekt aus Wechselkursänderung	-757	0	-1 108	-2 068	-1	-34	-3 968
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>43 685</b>	<b>28 660</b>	<b>16 953</b>	<b>69 993</b>	<b>7 689</b>	<b>17 215</b>	<b>184 195</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>							
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>-26 171</b>	<b>-28 660</b>	<b>-5 856</b>	<b>-45 763</b>	<b>-7 681</b>	<b>-10 059</b>	<b>-124 190</b>
Abschreibungen	-2 323	0	-2 432	-2 091	0	-1 294	-8 141
Abgänge	0	0	0	0	0	813	813
Effekt aus Wechselkursänderung	107	0	308	467	0	12	895
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>-28 388</b>	<b>-28 660</b>	<b>-7 980</b>	<b>-47 387</b>	<b>-7 681</b>	<b>-10 527</b>	<b>-130 623</b>
Abschreibungen	-2 295	0	-2 351	-2 032	0	-1 615	-8 294
Abgänge	0	0	0	0	0	278	278
Effekt aus Wechselkursänderung	200	0	593	738	0	22	1 553
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>-30 483</b>	<b>-28 660</b>	<b>-9 739</b>	<b>-48 681</b>	<b>-7 681</b>	<b>-11 843</b>	<b>-137 088</b>
Nettowert zum 01.01.2022	18 874	0	13 080	27 930	8	4 912	64 804
Nettowert zum 31.12.2022	16 055	0	10 082	24 674	8	4 960	55 779
<b>Nettowert zum 31.12.2023</b>	<b>13 202</b>	<b>0</b>	<b>7 214</b>	<b>21 311</b>	<b>8</b>	<b>5 372</b>	<b>47 109</b>



## 20 Goodwill Schattenrechnung

Der Goodwill aus der Akquisition einer Tochtergesellschaft oder dem Anteil an einer assoziierten Organisation und an Gemeinschaftsunternehmen wird im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Gewinnreserven verrechnet. Die theoretische Aktivierung des Goodwills und dessen Abschreibung über 5 bis 20 Jahre hätte folgende Auswirkung auf die Konzernbilanz:

in TCHF	Goodwill Tochter- gesellschaften	Total Goodwill 2023	Goodwill Tochter- gesellschaften	Total Goodwill 2022
<b>Zu Anschaffungswerten</b>				
<b>Stand 01. Januar</b>	<b>243 477</b>	<b>243 477</b>	<b>233 529</b>	<b>233 529</b>
Zugänge	0	0	9 948	9 948
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>243 477</b>	<b>243 477</b>	<b>243 477</b>	<b>243 477</b>
<b>Theoretische kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Stand 01. Januar</b>	<b>-142 278</b>	<b>-142 278</b>	<b>-129 851</b>	<b>-129 851</b>
Abschreibungen des Jahres	-10 129	-10 129	-12 427	-12 427
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>-152 407</b>	<b>-152 407</b>	<b>-142 278</b>	<b>-142 278</b>
<b>Nettowert zum 31. Dezember</b>	<b>91 071</b>	<b>91 071</b>	<b>101 200</b>	<b>101 200</b>

Akquisitionen werden im Akquisitionszeitpunkt mit den jeweiligen Stichtagskursen in CHF umgerechnet. Aufgrund dieses Vorgehens ergeben sich keine Währungsumrechnungsdifferenzen.

Eine Aktivierung und Abschreibung des Goodwills hätte folgende theoretischen Auswirkungen auf das Eigenkapital und das Konzernergebnis gehabt:

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital gemäss konsolidierter Bilanz	86 512	81 581
Theoretische Aktivierung Nettowert Goodwill	91 071	101 200
<b>Theoretisches Eigenkapital inklusive Goodwill</b>	<b>177 583</b>	<b>182 781</b>
Theoretische Eigenkapitalquote	38.7%	37.7%
<b>in TCHF</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Konzernergebnis gemäss konsolidierter Erfolgsrechnung	24 798	30 383
Theoretische Abschreibung auf Goodwill	-10 129	-12 427
<b>Theoretisches Konzernergebnis nach Goodwill-Abschreibung</b>	<b>14 669</b>	<b>17 956</b>

**21 Finanzanlagen**

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungen an assoziierten Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	1 390	1 037
Darlehen an assoziierte Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	2 002	2 166
Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	938	1 000
Übrige Finanzanlagen	1 786	1 609
<b>Total</b>	<b>6 117</b>	<b>5 812</b>

in TCHF	2023	2022
<b>Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen per 1. Januar</b>	<b>1 037</b>	<b>725</b>
Anteil am Ergebnis assoziierter Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen	433	347
Umrechnungsdifferenzen	-81	-35
<b>Bilanzwert Beteiligungen an assoziierten Organisationen/ Gemeinschaftsunternehmen per 31. Dezember</b>	<b>1 390</b>	<b>1 037</b>

**22 Sonstige kfr. Verbindlichkeiten**

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Dritte	8 327	5 175
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten – Nahestehende Personen	1 335	1 132
<b>Total</b>	<b>9 663</b>	<b>6 306</b>

Die sonstigen kfr. Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen, Zoll sowie weiteren Kreditoren, die nicht direkt mit der Leistungserbringung der Gruppe im Zusammenhang stehen. Zeitliche Verschiebungen in den Rechnungseingängen führten zu erhöhten sonstigen kfr. Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr.

**23 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Gehaltszahlungen, Urlaub, Überstunden und andere Leistungen an Arbeitnehmende	6 102	6 572
Variable Lohnanteile	3 664	2 922
Kundenrückerstattungen	2 414	3 952
Betrieblicher Aufwand	13 854	9 557
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	2 354	3 093
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten – Nahestehende Personen	535	965
<b>Total</b>	<b>28 923</b>	<b>27 062</b>

Höhere Abgrenzungen für betriebliche Aufwendungen (unter anderem ausstehende Investitionsrechnungen und Beratungskosten) sind die Ursache für die Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

## 24 Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Bankdarlehen	132 497	44 122
Derivative Finanzinstrumente	359	21
Anleiensobligation	0	110 015
<b>Total Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>132 856</b>	<b>154 159</b>

### Fälligkeitsstruktur Finanzverbindlichkeiten

Fällig innert eines Jahres	30 118	150 227
Fällig zwischen zwei und drei Jahren	2 738	3 932
Fällig nach drei oder mehr Jahren	100 000	0
<b>Total Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>132 856</b>	<b>154 159</b>

### Finanzverbindlichkeiten nach Währungen

davon in CHF	131 579	143 764
davon in EUR	1 277	10 396
<b>Total Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>132 856</b>	<b>154 159</b>

### Zinssätze

Bankdarlehen <sup>1</sup>	0.51 %-4.90 %	0.50 %-1.75 %
Anleiensobligationen	0.625 %	0.625 %
Effektive durchschnittliche Verzinsung des Jahres	1.88 %	1.05 %

<sup>1</sup> Die Bankdarlehen werden teilweise auf Basis eines variablen Satzes verzinst (SARON oder EURIBOR)

### Refinanzierung Anleiensobligation und Kreditrahmenvertrag

Sowohl die Anleiensobligation als auch der Kreditrahmenvertrag wurden bei Fälligkeit Ende September 2023 mit einem neuen Kreditrahmenvertrag refinanziert. Der neue Kreditrahmenvertrag beträgt CHF 150.0 Mio., bestehend aus einem Term Loan über CHF 100.0 Mio. sowie einem revolvingenden Kreditrahmen in der Höhe von CHF 50.0 Mio. Per Bilanzstichtag wurden CHF 40.0 Mio. nicht beansprucht. Die Laufzeit des Kreditrahmenvertrags beträgt fünf Jahre. Des Weiteren enthält er eine Erhöhungsoption über CHF 75.0 Mio. sowie eine Verlängerungsoption um ein bzw. zwei Jahre. Der Zins wird mittels dem variablen Compounded SARON zuzüglich einer Marge basierend auf dem Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA («Leverage Ratio») berechnet. Es steht im Ermessen der Gesellschaft, die Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Kreditrahmenvertrags monatlich zu refinanzieren, solange die vertraglichen Zusicherungen eingehalten wurden. Diese sehen vor, dass der Nettoverschuldungsgrad nicht höher als 3.25x ausfällt sowie einen positiven EBITDA erzielt wird. Der Term Loan wird als langfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen, der revolvingende Kreditrahmen als kurzfristige Finanzverbindlichkeit.

**Bilaterale Kreditlinien / Cash Pool Kontokorrentkredite**

Des Weiteren bestehen vier (Vorjahr: vier) zusätzliche bilaterale Kreditlinien in der Höhe von insgesamt CHF 30.0 Mio. und EUR 60.0 Mio. (Vorjahr: CHF 30.0 Mio. und EUR 45.0 Mio.) zum Bezug von kurzfristigen Darlehen. Per 31. Dezember 2023 wurden von den zusätzlichen bilateralen Kreditlinien CHF 18.5 Mio. beansprucht (Vorjahr: CHF 9.0 Mio.).

Die Bankkredite werden mittels Sachanlagen mit einem Buchwert in der Höhe von TCHF 11 753 (Vorjahr: TCHF 11 967) besichert.

**Anleiensobligation und Kreditrahmenvertrag**

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hatte die ORIOR Gruppe am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545% ausgegeben. Die Anleiensobligation wies einen festen Zinssatz von 0.625% auf und wurde am 26. September 2023 zu pari zurückbezahlt. Der Ausweis erfolgte als kurzfristige Finanzverbindlichkeit.

Zusätzlich bestand per 31. Dezember 2022 eine Kreditobergrenze im Kreditrahmenvertrag in der Höhe von CHF 80.0 Mio. Per 31. Dezember 2022 wurden CHF 50.0 Mio. nicht beansprucht. Es stand im Ermessen der Gesellschaft, die Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Kreditrahmenvertrags monatlich zu refinanzieren, solange die vertraglichen Zusicherungen eingehalten wurden. Diese sahen vor, dass der Nettoverschuldungsgrad nicht höher als 3.0x, in Ausnahmefällen nicht höher als 3.5x, ausfällt. Die Zinssätze des Kreditrahmenvertrages waren in der Marge vom Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA («Leverage Ratio») sowie flexiblen Zinssatz vom SARON abhängig. Es mussten keine jährlichen Amortisationszahlungen geleistet werden. Der bestehende Kreditrahmenvertrag lief am 30. September 2023 ab. Daher erfolgte der Ausweis der offenen Kredite als kurzfristige Finanzverbindlichkeit.

**25 Rückstellungen**

in TCHF	Restrukturierung	Dienstalters- geschenke	Sonstige	Total
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>1 581</b>	<b>5 072</b>	<b>553</b>	<b>7 205</b>
Bildung	0	6	52	58
Inanspruchnahme	-913	-198	-91	-1 201
Auflösung	-125	-244	0	-369
Effekt aus Wechselkursänderung	-25	-61	-22	-108
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>518</b>	<b>4 575</b>	<b>492</b>	<b>5 585</b>
Davon kurzfristig	518	521	61	1 100
Davon langfristig	0	4 055	430	4 485
Bildung	0	114	37	150
Inanspruchnahme	-48	-479	-23	-550
Auflösung	0	-473	0	-473
Effekt aus Wechselkursänderung	-29	-69	-27	-125
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>441</b>	<b>3 668</b>	<b>478</b>	<b>4 588</b>
Davon kurzfristig	441	324	61	826
Davon langfristig	0	3 344	417	3 762

**Restrukturierung** – Diese Rückstellung deckt die Kosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung einer Tochtergesellschaft (Vorjahr: zwei Tochtergesellschaften).

**Dienstaltersgeschenke** – Diese Rückstellung deckt Leistungen für langjährige Beschäftigung, wie z. B. Dienstjubiläumsgeschenke und sonstige Leistungen für langjährige Dienstzeit. Die Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen berechnet.

**Sonstige** – Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren operativen Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie Rückbauverpflichtungen.

## 26 Latente Steuerverbindlichkeiten

Aktive und passive latente Ertragssteuern werden verrechnet, wenn ein rechtlich erzwingbarer Anspruch besteht, kurzfristige Steuererstattungsansprüche mit Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und wenn die latenten Ertragssteueransprüche und Verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Latente Steuerverbindlichkeiten	23 922	27 045
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>23 922</b>	<b>27 045</b>

Entwicklung der latenten Steuerverbindlichkeiten:

in TCHF	2023	2022
Eröffnungsbestand per 1. Januar	27 045	29 603
Belastungen / (Entlastungen) in der Erfolgsrechnung	-2 118	-1 652
Effekt aus Wechselkursänderung	-1 006	-906
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten per 31. Dezember</b>	<b>23 922</b>	<b>27 045</b>

Latente Ertragssteuern werden unter Zugrundelegung der Verbindlichkeitsmethode für temporäre Differenzen anhand der vor Ort geltenden Steuersätze berechnet. Auf die Aktivierung latenter Ertragssteuern auf steuerlichen Verlustvorträgen wird verzichtet. Die Nutzung dieser Verlustvorträge wird bei Realisation erfasst. Der Verfall dieser Verluste ist wie folgt:

- Verfallen in 1 bis 3 Jahren      TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 0)
- Verfallen in 4 bis 7 Jahren      TCHF 1 519 (Vorjahr: TCHF 771)
- Kein Verfall                      TCHF 6 657 (Vorjahr: TCHF 9 252)

Daraus ergibt sich ein nicht bilanzierter theoretischer latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von TCHF 1 357 (Vorjahr: TCHF 1 774). Die steuerlichen Verlustvorträge können nicht in jedem Fall genutzt werden. 2023 konnten steuerliche Verlustvorträge im Betrag von TCHF 2 506 (Vorjahr: TCHF 4 021) verrechnet werden, was zu einer Steuerersparnis von TCHF 393 (Vorjahr: TCHF 668) geführt hat.

91

## 27 Eigene Aktien

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
<b>Anfangsbestand per 1. Januar 2022</b>	<b>12 631</b>	<b>67.34</b>	<b>851</b>
Käufe 01.01. – 31.12.2022	0	0.00	0
Verkäufe 01.01. – 31.12.2022	0	0.00	0
(Verluste) / Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien	0	0.00	0
<b>Endbestand per 31. Dezember 2022</b>	<b>12 631</b>	<b>67.34</b>	<b>851</b>
Käufe 01.01. – 31.12.2023	0	0.00	0
Zuteilung anteilbasierte Vergütungen	-5 677	79.37	-451
(Verluste)/Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien	0	0.00	68
<b>Endbestand per 31. Dezember 2023</b>	<b>6 954</b>	<b>67.34</b>	<b>468</b>

Die Zuteilung der Eigenen Aktien erfolgte aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitenden aus dem Unternehmen.

## 28 Dividenden

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 wurde im April 2023 in Übereinstimmung mit der Beschlussfassung der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2023 bezahlt. Die Aktionäre genehmigten die beantragte Dividende von CHF 2.50 (Vorjahr: 2.40) pro Aktie, woraus sich eine Gesamtdividende von TCHF 16 339 (Vorjahr: TCHF 15 671) ergab. Die Dividende pro Aktie setzte sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1.85 (verrechnungssteuerpflichtig) und einer Dividende aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 0.65 (verrechnungssteuerfrei). Der Verwaltungsrat wird im Mai 2024 zuhanden der Generalversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von CHF 2.51 pro Aktie auszuschütten. In dieser Jahresrechnung werden keine Verbindlichkeiten für auszuschüttende Dividenden ausgewiesen.

## 29 Aktienkapital und gesetzliche Reserven

Das Aktienkapital setzt sich aus 6 542 399 (Vorjahr: 6 542 399) Aktien zu einem Nennwert à CHF 4.00 zusammen. Dies ergibt ein Aktienkapital von total TCHF 26 170 (Vorjahr: TCHF 26 170).

Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt kumulativ TCHF 31 404 (Vorjahr: TCHF 31 404).

## 30 Derivative Finanzinstrumente

in TCHF	Aktive Werte	Passive Werte	Aktive Werte	Passive Werte	Zweck
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	
Devisentermingeschäfte	0	359	169	21	Absicherung
Zinsen	0	0	375	0	Absicherung
<b>Total derivative Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>359</b>	<b>544</b>	<b>21</b>	

## 31 Wechselkurse

Währung	Einheit	Durchschnittlicher Währungskurs		Stichtagskurs	
		2023	2022	31.12.2023	31.12.2022
EUR	1	0.9716	1.0053	0.9289	0.9896
USD	1	0.8986	0.9549	0.8408	0.9245

## 32 Personalvorsorgeeinrichtungen

in TCHF	Nominalwert AGBR	Verwendungsverzicht	Bildung / Auflösung	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
						31.12.2023	2023
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Einrichtungen ohne Über-/Unterdeckung	938	0	-62	938	1 000	-62	0

in TCHF	Über- / Unterdeckung	Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil Gruppe	Wirtschaftlicher Anteil Gruppe	Veränderung wirtschaftlicher Anteil	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	2023	2023	2023	2022
<b>Wirtschaftlicher Nutzen / Verpflichtung und Vorsorgeaufwand</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>2023</b>	<b>2023</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Einrichtungen ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	-5 868	-5 868	-236
Einrichtungen mit Überdeckung	200	9 222	0	0	0	-557	-557	-6 228
Einrichtungen mit Unterdeckung	-19	-20	0	0	0	-166	-166	-169
<b>Total</b>	<b>181</b>	<b>9 202</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6 591</b>	<b>-6 591</b>	<b>-6 633</b>

Die Vorsorgepläne mit Überdeckung in Höhe von TCHF 200 (Vorjahr: TCHF 9 222) sind der Pensionskasse der ORIOR Management AG zuzuordnen. Im Vorjahr hatten auch die Vorsorgepläne der Pensionskasse der Schweizer ORIOR Gruppengesellschaften sowie der Zusatzkasse der ORIOR Gruppe eine Überdeckung.

Da bei Erstellung dieses Geschäftsberichts die gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschlüsse der Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2023 noch nicht vorlagen, wurde auf die letzten verfügbaren Abschlüsse abgestellt. Es wird von keiner wesentlichen Veränderung des wirtschaftlichen Anteils seit dem letzten Abschluss bis zum 31. Dezember 2023 ausgegangen.

### 33 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe verfügt über Mitarbeiteraktienpläne für vom Verwaltungsrat bestimmte Schlüsselmitarbeitende der ORIOR Gruppe und Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieser Programme ausgegeben werden, können von ORIOR AG an der Börse erworben oder mittels bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden.

#### Im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden keine neuen anteilsbasierten Vergütungen gesprochen. Der erfasste Aufwand für die anteilsbasierten Vergütungen der bestehenden Aktienbeteiligungsprogramme für das Geschäftsjahr 2023 beträgt TCHF 290 (Vorjahr: TCHF 964).

#### In den Vorjahresperioden

Den Mitgliedern der Konzernleitung wurden 30% der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 in Aktien ausbezahlt. Die Zuteilung der Aktien an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgte nach der Zustimmung der Generalversammlung. Die Aktien unterliegen einer Veräusserungssperrfrist von 3 Jahren. Die Höhe der variablen Vergütung in Aktien betrug insgesamt TCHF 186. Die Anzahl Aktien bemisst sich auf der Basis des Aktienzuteilungspreises. Der Aktienzuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der letzten sechs abgeschlossenen, der GV vorangegangenen Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie, abzüglich eines Discounts von 16%.

Im November 2021 wurden 24 892 Aktien zum Preis von CHF 63.54 (Tageswert CHF 85.50) an die Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms verkauft. Die mit dem Mitarbeiteraktienplan zusammenhängenden Aktien wurden durch eine bedingte Kapitalerhöhung geschaffen. Zusätzlich wurden per 1. Mai 2021 2 592 eigene Aktien zum Preis von CHF 63.34 (Tageswert CHF 83.60) an den Verwaltungsrat, den Group CEO und den Group CFO verkauft. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung per 1. August 2021 begann.

Im Weiteren wurde per 1. Januar 2021 für Mitglieder der Konzernleitung sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe ein auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteter aktienbasierter Long Term Incentive Plan eingeführt. Dieser wurde für die Konzernleitungsmitglieder mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 26. April 2021 genehmigt. Die Höhe der Vergütung in Aktien bestimmt sich nach der Zielerreichung der vier Langzeitziele «Organisches Wachstum», «Entwicklung ROCE», «Fortschritt ESG-Ziele» sowie «Aktienkursperformance» am Ende des 3. Jahres. Jedes Ziel wird zu 25% gewichtet, bei einer maximalen Zielerreichung von 100%. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden damit in drei Jahren Aktien der ORIOR AG im Umfang von insgesamt TCHF 1 088 an die Anspruchsberechtigten ausgeliefert. Nach Erhalt der Aktien unterliegen diese einer 2-jährigen Veräusserungssperrfrist. Der Aufwand der Periode bemisst sich in der Höhe anhand der erwarteten Zielerreichung und wird pro rata temporis über die Laufzeit des Planes erfasst.

### 34 Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG (unten Verwaltungsrat), die Mitglieder der Konzernleitung der ORIOR Gruppe (unten Konzernleitung) und die Pensionskasseneinrichtungen (unten Pensionskasse) sowie assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden als nahestehende Unternehmen und Personen betrachtet.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen und die Bilanzpositionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

#### in TCHF

<b>Aktiven</b>	<b>Partner</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung <sup>1</sup>	252	304
Sonstige Forderungen	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	11	7
Vorausbezahlte Pensionskosten	Pensionskasse	5	4
Arbeitgeberbeitragsreserven	Pensionskasse	938	1 000
Darlehen	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	2 002	2 166
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>Partner</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	Konzernleitung <sup>1</sup>	0	63
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Pensionskasse	1 318	1 084
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Konzernleitung <sup>1</sup>	28	32
Sonstige kfr. Verbindlichkeiten	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	18	16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsrat	452	252
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Konzernleitung	699	713
<b>Ertrag</b>	<b>Partner</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Nettoerlöse	Konzernleitung <sup>1</sup>	1 461	1 752
Übriger Betriebsertrag	Konzernleitung <sup>1</sup>	145	151
Übriger Betriebsertrag	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	35	74
Zinsertrag	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	23	21
<b>Aufwand</b>	<b>Partner</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Warenaufwand/Fremdleistungen	Konzernleitung <sup>1</sup>	0	-87
Pensionsaufwand	Pensionskasse	-6 591	-6 634
Verwaltungsratsentschädigung	Verwaltungsrat	-731	-721
Administration	Konzernleitung <sup>1</sup>	-434	-413
Energie, Information und Kommunikation	Assoziierte Organisationen / Gemeinschaftsunternehmen	-121	-168
Betrieblicher Mietaufwand	Konzernleitung <sup>1</sup>	-369	-354

<sup>1</sup> Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, welche von einem Mitglied der Konzernleitung kontrolliert werden, aber nicht zur ORIOR Gruppe gehören.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen wie unter unabhängigen Dritten. Zwischen der Gesellschaft und ihrem Verwaltungsrat oder bedeutenden Aktionären bestehen ausser den oben ausgewiesenen Beträgen keine weiteren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

### 35 Eventualverbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Garantien oder Gewährleistungspflichten an Dritte. Die Gruppe ist im gewöhnlichen Geschäftsverkehr von Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren betroffen. Vom Standpunkt der Gruppe aus wird gegenwärtig nicht erwartet, dass diese Streitigkeiten sich über die vorhandenen Rückstellungen hinaus erheblich auf die Finanzlage der Gruppe oder ihr Betriebsergebnis auswirken.



### 36 Verpfändete Vermögenswerte und hinterlegte Sicherheiten für Verpflichtungen

Neben den bereits unter «Sachanlagen» (siehe Anmerkung 17) und unter «Finanzverbindlichkeiten» (siehe Anmerkung 24) ausgewiesenen verpfändeten Vermögenswerten sind keine weiteren Posten verpfändet.

### 37 Investitionsverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
<b>Verpflichtungen aus Verträgen gegenüber Dritten</b>	<b>151</b>	<b>300</b>
Davon fällig innerhalb eines Jahres	30	0
Davon fällig innerhalb zwei und mehr Jahren	121	300

### 38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2023 haben könnten.

### 39 Rechtliche Struktur der ORIOR Gruppe

	Firmensitz	Land	Geschäftstätigkeit	Währung	Aktienkapital in Tausend	% - Anteil Stimmrechte <sup>1</sup>	
						2023	2022
ORIOR AG	Zürich	Schweiz	Muttergesellschaft	CHF	26 170		
ORIOR Management AG	Zürich	Schweiz	Dienstleistungen	CHF	100	100 %	100 %
ORIOR Menu AG	Böckten	Schweiz	Premium Food	CHF	1 700	100 %	100 %
Rapelli SA	Stabio	Schweiz	Premium Food	CHF	12 500	100 %	100 %
Fredag AG	Root	Schweiz	Premium Food	CHF	2 000	100 %	100 %
Albert Spiess AG	Schiers	Schweiz	Premium Food	CHF	1 000	100 %	100 %
Spiess Europe SAS	Haguenau	Frankreich	Premium Food	EUR	1 130	100 %	100 %
Möfag, Möсли Fleischwaren AG	Zuzwil	Schweiz	Premium Food	CHF	200	100 %	100 %
ORIOR Europe NV	Destelbergen	Belgien	Dienstleistungen	EUR	79 028	100 %	100 %
Culinor Food Group NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	7 419	100 %	100 %
Culinor NV	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	2 390	100 %	100 %
Covifood NV	Oostakker	Belgien	Premium Food	EUR	315	100 %	100 %
Foodzone BVBA	Kortrijk	Belgien	Premium Food	EUR	19	100 %	100 %
Tasty Food Factory BVBA	Destelbergen	Belgien	Premium Food	EUR	19	100 %	100 %
Biotta Holding AG	Tägerwilen	Schweiz	Holding	CHF	100	100 %	100 %
Biotta AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	12 000	100 %	100 %
Biotta GmbH	Konstanz	Deutschland	Premium Beverage	EUR	25	100 %	100 %
Naturadrinks AG	Tägerwilen	Schweiz	Premium Beverage	CHF	800	100 %	100 %
Gesa Holding GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Holding	EUR	25	100 %	100 %
Gesa Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	Deutschland	Premium Beverage	EUR	260	100 %	100 %
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Holding	EUR	25	100 %	100 %
Casualfood GmbH	Frankfurt a. M.	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	110	100 %	100 %
smartseller Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland	Holding	EUR	25	50 %	50 %
smartseller GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	2	50 %	50 %
smartseller SI d.o.o.	Ljubljana	Slowenien	Food Service To-Go	EUR	7.5	50 %	50 %
smartseller Flughafen Nürnberg GmbH & Co. KG	Nürnberg	Deutschland	Food Service To-Go	EUR	0.2	25 %	0 %
Pflanzberg Energie AG	Tägerwilen	Schweiz	Erzeugung erneuerbarer Energie	CHF	100	50 %	50 %

<sup>1</sup> Die Anteile am Kapital entsprechen den Stimmanteilen ausser bei der smartseller GmbH & Co. KG und der smartseller Verwaltungs GmbH. Diese sind Gemeinschaftsunternehmen (Anteil 50 %) von Casualfood, die Anteile am Kapital betragen 44.5%.



Ernst & Young AG  
Aeschengraben 27  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86  
www.ey.com/de\_ch

An die Generalversammlung der  
Orior AG, Zürich

Basel, 12. März 2024

## Bericht der Revisionsstelle

### Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Orior AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 66 bis 95) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung (Seiten 66 bis 95).

### Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen

**Prüfungssachverhalt** Die immateriellen Anlagen betragen per 31. Dezember 2023 13% der Aktiven und 55% des Eigenkapitals der Orior Gruppe. Wie in Anmerkung 2 sowie 19 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt, werden immaterielle Anlagen nach erstmaliger Erfassung zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertbeeinträchtigungen bilanziert. Die immateriellen Anlagen aus Akquisitionen werden über eine Nutzungsdauer von 5 bis maximal 20 Jahren abgeschrieben. Diese wird anhand der wirtschaftlichen Gegebenheiten festgelegt. Die Orior Gruppe überprüft auf jeden Bilanzstichtag, ob Anzeichen einer möglichen Wertbeeinträchtigung einzelner immaterieller Anlagen vorliegen. Bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Die Orior Gruppe verwendet in Bezug auf die Festlegung und Bewertung der immateriellen Anlagen Annahmen zur zukünftigen Markt- und Branchenentwicklung, zur Wachstumsrate sowie zur Umsatz- und Margenentwicklung. Aufgrund des Ermessensspielraums im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit betrachten wir diese Position als von wesentlicher Bedeutung für unsere Prüfung.

**Unser Prüfverfahren** Wir prüften die durch das Management der Orior Gruppe erstellte Analyse hinsichtlich Anzeichen einer möglichen Wertbeeinträchtigung einzelner immaterieller Anlagen. Insbesondere beurteilten wir die vom Management gewählten Indikatoren und die damit verbundenen Einschätzungen. Da keine Wertminderungsindikatoren vorliegen, entfällt die Erstellung sowie die Prüfung eines Werthaltigkeitstests. Darüber hinaus prüften wir die Offenlegung der immateriellen Anlagen in Anmerkung 19 des Anhangs der konsolidierten Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen ergeben.



### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.



Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



#### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

**Kaspar Streiff**  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

**Marc Ledermann**  
Zugelassener Revisionsexperte



# **ORIOR AG**

## JAHRESRECHNUNG 2023

## Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkung	2023	2022
Beteiligungsertrag	■ 1	48 878	23 000
Finanzertrag		2 910	5 623
Übrige betriebliche Erträge		241	191
<b>Ertrag</b>		<b>52 029</b>	<b>28 814</b>
Finanzaufwand		-1 774	-1 872
Übriger Betriebsaufwand		-2 947	-1 384
<b>Aufwand</b>		<b>-4 720</b>	<b>-3 256</b>
<b>Ordentliches Ergebnis vor Steuern</b>		<b>47 309</b>	<b>25 559</b>
Direkte Steuern		24	-538
<b>Jahresgewinn</b>		<b>47 333</b>	<b>25 020</b>



## Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel		11 319	3 299
Kurzfristige Finanzanlagen	■ 2	0	375
Kurzfristige verzinsliche Forderungen Beteiligungen	■ 3	50 568	0
Übrige kurzfristige Forderungen Dritte		32	12
Übrige kurzfristige Forderungen Beteiligungen		260	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen		36	38
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>62 215</b>	<b>3 724</b>
Darlehen an Beteiligungen	■ 1	0	310 000
Beteiligungen	■ 1	319 517	115 438
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>319 517</b>	<b>425 438</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>381 732</b>	<b>429 162</b>
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Dritte	■ 1/4	0	15 000
Anleihe	■ 1/4	0	110 000
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Beteiligungen	■ 3	55 772	10 578
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte		136	10
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Beteiligungen		288	54
Passive Rechnungsabgrenzungen		2 006	1 367
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>58 201</b>	<b>137 009</b>
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>58 201</b>	<b>137 009</b>
Aktienkapital	■ 5	26 170	26 170
Gesetzliche Kapitalreserve		5 708	9 956
– Reserve aus Kapitaleinlage	■ 6	2 488	6 736
– Übrige Kapitalreserve		3 221	3 221
Gesetzliche Gewinnreserve		5 234	5 234
Freiwillige Gewinnreserve		286 886	251 644
– Freie Reserve		5 000	5 000
– Bilanzgewinn		281 886	246 644
– Gewinnvortrag		234 554	221 624
– Jahresgewinn		47 333	25 020
Eigene Aktien	■ 7	–468	–851
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>323 530</b>	<b>292 153</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>381 732</b>	<b>429 162</b>

## Anhang der Jahresrechnung der ORIOR AG

### Allgemeine Informationen

ORIOR AG  
Dufourstrasse 101  
8008 Zürich

UID-Nr. / CHE-113.034.902  
MWSt-Nr. / CHE-113.034.902 MWSt

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR), erstellt.

In der Jahresrechnung wird der nachfolgende Grundsatz angewandt:

Die in der Jahresrechnung aufgeführten Werte werden gerundet ausgewiesen. Da die Berechnungen mit einer grösseren Zahlengenauigkeit erfolgen, können geringe Rundungsdifferenzen entstehen.

### Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die ORIOR AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang sowie auf eine Geldflussrechnung verzichtet.

## Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

### 1 Direkte und indirekte Beteiligungen

Firmenname	Firmensitz	Beteiligungsart	Geschäfts-tätigkeit	Währung	Aktien-kapital in Tau-send	% - Anteil Stimm-rechte <sup>1</sup>	
						2023	2022
ORIOR Management AG	Zürich	direkt	Dienstleistungen	CHF	100	100 %	100 %
ORIOR Menu AG	Böckten	direkt	Premium Food	CHF	1 700	100 %	100 %
Rapelli SA	Stabio	indirekt	Premium Food	CHF	12 500	100 %	100 %
Fredag AG	Root	indirekt	Premium Food	CHF	2 000	100 %	100 %
Albert Spiess AG	Schiers	indirekt	Premium Food	CHF	1 000	100 %	100 %
Spiess Europe SAS	Haguenau	indirekt	Premium Food	EUR	1 130	100 %	100 %
Möfag, Möсли Fleischwaren AG	Zuzwil	indirekt	Premium Food	CHF	200	100 %	100 %
ORIOR Europe NV	Destelbergen	indirekt	Dienstleistungen	EUR	79 028	100 %	100 %
Culinor Food Group NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	7 419	100 %	100 %
Culinor NV	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	2 390	100 %	100 %
Covifood NV	Oostakker	indirekt	Premium Food	EUR	315	100 %	100 %
Foodzone BVBA	Kortrijk	indirekt	Premium Food	EUR	19	100 %	100 %
Tasty Food Factory BVBA	Destelbergen	indirekt	Premium Food	EUR	19	100 %	100 %
Biotta Holding AG	Tägerwilen	indirekt	Holding	CHF	100	100 %	100 %
Biotta AG	Tägerwilen	indirekt	Premium Beverage	CHF	12 000	100 %	100 %
Biotta GmbH	Konstanz	indirekt	Holding	EUR	25	100 %	100 %
Naturadrinks AG	Tägerwilen	indirekt	Premium Beverage	CHF	800	100 %	100 %
GESA Holding GmbH	Neuenstadt-Stein	indirekt	Holding	EUR	25	100 %	100 %
GESA Gemüsesaft GmbH	Neuenstadt-Stein	indirekt	Premium Beverage	EUR	260	100 %	100 %
ORIOR Food Service GmbH	Frankfurt a. M.	indirekt	Holding	EUR	25	100 %	100 %
Casualfood GmbH	Frankfurt a. M.	indirekt	Food Service To-Go	EUR	110	100 %	100 %
smartseller Verwaltungs GmbH	Hamburg	indirekt	Holding	EUR	25	50 %	50 %
smartseller GmbH & Co. KG	Hamburg	indirekt	Food Service To-Go	EUR	2	50 %	50 %
smartseller SI d.o.o.	Ljubljana	indirekt	Food Service To-Go	EUR	7.5	50 %	50 %
smartseller Flughafen Nürnberg GmbH & Co. KG	Nürnberg	indirekt	Food Service To-Go	EUR	0.2	25 %	0 %
Pflanzberg Energie AG	Tägerwilen	indirekt	Erzeugung erneuer-barer Energie	CHF	100	50 %	50 %

<sup>1</sup> Die Anteile am Kapital entsprechen den Stimmanteilen ausser bei der smartseller GmbH & Co. KG und der smartseller Verwaltungs GmbH. Diese sind Gemeinschaftsunternehmen (Anteil 50 %) von Casualfood, die Anteile am Kapital betragen 44.5%.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen bilanziert.

Die Erhöhung der Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr, bei gleichzeitiger Abnahme der Darlehen an Beteiligungen sowie kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten, ist auf eine konzerninterne Verlagerung der externen und internen Finanzierung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang erhöhten sich die konzerninternen Beteiligungs-erträge aufgrund einer Sachdividende gegenüber den Vorjahren einmalig.

### 2 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bewertet. Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert sind in der Bilanzposition «Kurzfristige Finanzanlagen» erfasst. Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert dagegen in der Bilanzposition «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten».

in TCHF	Aktive Werte	Passive Werte	Aktive Werte	Passive Werte	Zweck
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	
Zinsen	0	0	375	0	Absicherung
<b>Total bilanzierte derivative Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>375</b>	<b>0</b>	

### 3 Kurzfristige verzinsliche Forderungen / Verbindlichkeiten Beteiligungen

Die ORIOR AG ist Masterkontoinhaberin der physischen EUR & CHF Cashpools der ORIOR Gruppe. Die Konzerngesellschaften und die ORIOR AG haften für daraus entstehende Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Bank solidarisch. Die Forderungen gegenüber den am Cashpooling teilnehmenden Konzerngesellschaften betragen per 31. Dezember 2023 TCHF 50 568, die Verbindlichkeiten TCHF 55 772 (Vorjahr: Verbindlichkeiten von TCHF 10 578). Der Anstieg ist auf die in Anmerkung 1 beschriebene konzerninterne Verlagerung der internen und externen Finanzierung zurückzuführen.

### 4 Verzinsliches Fremdkapital

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten sowie für generelle Unternehmenszwecke inklusive potenzieller Akquisitionen hatte die ORIOR AG am 26. September 2017 eine sechsjährige Anleihe mit Nominalwert CHF 110.0 Mio. (ISIN CH37961096) zum Preis von 100.545 % ausgegeben. Die Anleihe wies einen festen Zinssatz von 0.625 % auf und wurde am 26. September 2023 zurückbezahlt. Zusätzlich wurden per 31. Dezember 2022 Kreditverträge in der Höhe von TCHF 15 000 beansprucht, welche im Verlauf des Jahres 2023 vollständig zurückbezahlt wurden.

### 5 Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 26 169 596 (Vorjahr: CHF 26 169 596) besteht aus 6 542 399 (Vorjahr: 6 542 399) Namenaktien à nominal CHF 4.00.

#### Kapitalband, bedingtes und genehmigtes Kapital

Die Generalversammlung vom 19. April 2023 beschloss, das genehmigte Aktienkapital von CHF 1 880 000, eingeteilt in 470 000 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, aufzuheben und an dessen Stelle ein Kapitalband einzuführen. Das eingeführte Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat, jederzeit bis spätestens am 18. April 2028 innerhalb der Obergrenze von CHF 28 049 596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und der Untergrenze von CHF 24 861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen vorzunehmen.

Darüber hinaus verfügt ORIOR gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft über ein bedingtes Kapital im Umfang von maximal 623 664 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00, entsprechend CHF 2 494 656.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, sind auf 10% der gegenwärtig ausgegebenen Aktien der Gesellschaft beschränkt (654 239 Namenaktien).

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Bedingtes Aktienkapital	2 494 656	614 656
Genehmigtes Aktienkapital	aufgehoben	1 880 000
Kapitalband	Untergrenze: 24 861 116 Obergrenze: 28 049 596	n/a

### 6 Reserve aus Kapitaleinlage

Die Reserve aus Kapitaleinlage beinhaltet das Agio aus den Kapitalerhöhungen der vergangenen Jahre, vermindert um die bisherigen Dividendenausschüttungen. Im laufenden Jahr reduzierte sich die Reserve aus Kapitaleinlage um TCHF 4 248 aufgrund der Dividendenausschüttung 2022. Der Totalbetrag von TCHF 2 488 per 31. Dezember 2023 (Vorjahr: TCHF 6 736) wurde genehmigt und steht zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung.

## 7 Eigene Aktien

	Anzahl	Ø Preis pro Aktie in CHF	Total in TCHF
<b>Anfangsbestand per 1. Januar 2022</b>	<b>12 631</b>	<b>67.34</b>	<b>851</b>
Käufe 01.01. – 31.12.2022	0	0.00	0
Verkäufe 01.01. – 31.12.2022	0	0.00	0
(Verluste) / Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien	0	0.00	0
<b>Endbestand per 31. Dezember 2022</b>	<b>12 631</b>	<b>67.34</b>	<b>851</b>
Käufe 01.01. – 31.12.2023	0	0.00	0
Zuteilung anteilbasierte Vergütungen	-5 677	79.37	-451
(Verluste) / Gewinne aus dem Verkauf eigener Aktien	0	0.00	68
<b>Endbestand per 31. Dezember 2023</b>	<b>6 954</b>	<b>67.34</b>	<b>468</b>

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

## Weitere Angaben

### Vollzeitstellen

In der ORIOR AG sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

### Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Solidarhaftung für Miete	39 637	46 629
Garantieverpflichtungen zugunsten Beteiligungsgesellschaften	160 568	60 943

Im Jahr 2007 wurden die operativen Liegenschaften der ORIOR Gruppe verkauft und von den einzelnen Tochtergesellschaften zurückgemietet. ORIOR AG haftet solidarisch mit den Tochtergesellschaften für die ausstehenden Mieten. Der ausgewiesene Betrag in der Höhe von TCHF 39 637 (Vorjahr: TCHF 46 629) umfasst die zukünftigen Mieten bis ins Jahr 2031.

Der Anstieg der Garantieverpflichtungen zugunsten Beteiligungsgesellschaften ist auf die in Anmerkung 1 beschriebene konzerninterne Verlagerung der internen und externen Finanzierung zurückzuführen.

## Zugeteilte Aktien an Führungsorgane

Nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht der in den entsprechenden Berichtsjahren im Rahmen von Vergütungen und Aktienbeteiligungsprogrammen (Aktienangebote und -zuteilungen) zugeteilten Aktien der ORIOR AG an amtierende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Die Zuteilung der Aktien wird in derjenigen Periode offengelegt, in welcher der Anspruch auf die Aktien erwirkt oder die Aktien im Zuge eines Aktienangebotes erworben wurden.

	2023		2022	
	Anzahl zugeteilten Aktien	Durchschnittlicher Zuteilungspreis in CHF	Anzahl zugeteilten Aktien	Durchschnittlicher Zuteilungspreis in CHF
Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	5 577	72.10	2 971	62.61

## Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Die Gruppe verfügt über Mitarbeiteraktienpläne für vom Verwaltungsrat bestimmte Schlüsselmitarbeitende der ORIOR Gruppe und Mitglieder des Verwaltungsrats der ORIOR AG. Den teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden bzw. dem Verwaltungsrat können als Anreiz für zukünftige Leistungen und unter Anrechnung oder zusätzlich zu den gemäss Arbeitsvertrag geschuldeten Leistungen jährlich Aktien zu Sonderkonditionen angeboten werden.

Die Aktien, die im Rahmen dieser Programme ausgegeben werden, können von ORIOR AG an der Börse erworben oder mittels bedingter oder ordentlicher Kapitalerhöhung geschaffen werden.

## Im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden keine neuen anteilsbasierten Vergütungen gesprochen.

## In der Vorjahresperiode

Den Mitgliedern der Konzernleitung wurden 30% der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 in Aktien ausbezahlt. Die Zuteilung der Aktien an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgte nach der Zustimmung der Generalversammlung. Die Aktien unterliegen einer Veräusserungssperrfrist von 3 Jahren. Die Höhe der variablen Vergütung in Aktien betrug insgesamt TCHF 186. Die Anzahl Aktien bemisst sich auf der Basis des Aktienzuteilungspreises. Der Aktienzuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der letzten sechs abgeschlossenen, der GV vorangegangenen Monate einer an der SIX gehandelten ORIOR Aktie, abzüglich eines Discounts von 16%.

Im November 2021 wurden 24 892 Aktien zum Preis von CHF 63.54 (Tageswert CHF 85.50) an die Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms verkauft. Die mit dem Mitarbeiteraktienplan zusammenhängenden Aktien wurden durch eine bedingte Kapitalerhöhung geschaffen. Zusätzlich wurden per 1. Mai 2021 2 592 eigene Aktien zum Preis von CHF 63.34 (Tageswert CHF 83.60) an den Verwaltungsrat, den Group CEO und den Group CFO verkauft. Die Aktien unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, welche mit der Aktienzuteilung per 1. August 2021 beginnt.

Im Weiteren wurde per 1. Januar 2021 für Mitglieder der Konzernleitung sowie für vom Verwaltungsrat bestimmte Mitarbeitende der ORIOR Gruppe ein auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteter aktienbasierter Long Term Incentive Plan eingeführt. Dieser wurde für die Konzernleitungsmitglieder mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 26. April 2021 genehmigt. Die Höhe der Vergütung in Aktien bestimmt sich nach der Zielerreichung der vier Langzeitziele «Organisches Wachstum», «Entwicklung ROCE», «Fortschritt ESG-Ziele» sowie «Aktienkursperformance» am Ende des 3. Jahres. Jedes Ziel wird zu 25 % gewichtet, bei einer maximalen Zielerreichung von 100 %. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden damit in drei Jahren Aktien der ORIOR AG im Umfang von insgesamt TCHF 1 088 an die Anspruchsberechtigten ausgeliefert. Nach Erhalt der Aktien unterliegen diese einer 2-jährigen Veräusserungssperrfrist.

## Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

## Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2023

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Gewinnvortrag	234 554	221 624
Jahresgewinn	47 333	25 020
<b>Zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>281 887</b>	<b>246 644</b>

### Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2023 den Antrag, eine Dividende im Betrag von CHF 2.51 pro Aktie (Vorjahr: CHF 2.50) auszuschütten. Diese setzt sich aus einer ordentlichen Dividende aus den Gewinnreserven in Höhe von CHF 2.51 (Vorjahr: CHF 1.85/verrechnungssteuerpflichtig) und einer Dividende aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.65/verrechnungsteuerfrei) zusammen. Sofern der Antrag durch die Aktionäre genehmigt wird, werden sich die Dividendenzahlungen auf TCHF 16 404 (Vorjahr: TCHF 16 339) belaufen. Mit Ausnahme der 6 954 eigenen Aktien (Vorjahr: 6 954) sind per 31. Dezember 2023 alle Aktien dividendenberechtigt.

in TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	281 887	246 644
Zuweisung aus den anerkannten Reserven aus Kapitaleinlagen	0	4 248
Dividende	-16 404	-16 339
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	0	0
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>265 483</b>	<b>234 554</b>
Total Ausschüttung	-16 404	-16 339
Davon Anteil anerkannte Reserven aus Kapitaleinlagen (verrechnungsteuerfrei)	0	-4 248
Davon Anteil übriger Bilanzgewinn	-16 404	-12 091

Aufgrund von möglichen Veränderungen im Bestand von eigenen Aktien bis zum Datum des Dividendenabgangs kann das ausschüttungsberechtigte Aktienkapital noch variieren und somit auch die ausgeschüttete Dividende.



Ernst & Young AG  
Aeschengraben 27  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86  
Fax: +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der  
Orior AG, Zürich

Basel, 12. März 2024

## Bericht der Revisionsstelle

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Orior AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 102 bis 108) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden,



um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung (Seiten 102 bis 108).

### Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen

**Prüfungs-  
sachverhalt** Die Beteiligungen betragen per 31. Dezember 2023 84% der Aktiven und 99% des Eigenkapitals der Jahresrechnung der Orior AG. Zu den Hauptaufgaben der Gesellschaft gehören der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen sowie die Finanzierung und Überwachung der Gruppenaktivitäten.

Für statutarische Zwecke muss die Gesellschaft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen per Bilanzstichtag beurteilen. Die Beteiligungen sind für unsere Prüfung von wesentlicher Bedeutung, da die Beurteilung der Werthaltigkeit eine Einschätzung von zukünftigen Umsatz- und Margenentwicklungen sowie von Markt- und Branchenentwicklungen beinhaltet.

**Unser  
Prüfverfahren** Unsere Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen beinhaltet u.a. die Prüfung des Unternehmensprozesses zur Beurteilung von Wertminderungen auf Beteiligungen.

Bei Anzeichen von Wertminderungen beurteilten wir die angewendete Bewertungsmethode zur Bestimmung des erzielbaren Betrages und prüften die rechnerische Korrektheit der Bewertung. Schliesslich prüften wir die Offenlegung der Beteiligungen in Anmerkung 1 der Jahresrechnung. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen ergeben.



### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet



werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:  
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie der Antrag über die Rückzahlung aus der gesetzlichen Kapitalreserve (Seite 109) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen, und empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

**Kaspar Streiff**  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

**Marc Ledermann**  
Zugelassener Revisionsexperte

# **ORIOR AG**

## AKTIENINFORMATIONEN 2023

## Aktieninformationen

Kotierung	SIX Swiss Exchange
Valorennummer	11167736
ISIN-Code	CH0111677362
Ticker-Symbol	ORON
LEI (Legal Entity Identifier)	50670020184ZA17K9522
Dividendenberechtigte Aktien	Alle, ausser eigene Aktien.
Stimmrechtsbestimmungen	Alle eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre besitzen volles Stimmrecht.
Bedeutende Aktionäre	Siehe Corporate Governance-Bericht, Punkt 1.

## Kennzahlen

<b>Anzahl Aktien per 31. Dezember</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>
Ausgegebene Namenaktien	Anzahl	6 542 399	6 542 399
Nennwert pro Namenaktien	in CHF	4	4
davon eigene Aktien	Anzahl	6 954	12 631
Ausstehende Namenaktien	Anzahl	6 535 445	6 529 768

<b>Börsenkennzahlen der Aktie</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>
Jahresendkurs	in CHF	72.10	73.30
Jahreshöchst	in CHF	85.30	92.80
Jahrestiefst	in CHF	69.60	65.80
Ø Handelsvolumen pro Tag	Anzahl	5 733	6 534
Börsenkapitalisierung am Jahresende	in CHF Mio.	471.7	479.6

<b>Kennzahlen der Aktie</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>
Ergebnis pro Aktie	in CHF	3.80	4.62
Ergebnis pro Aktie (verwässert)	in CHF	3.79	4.61
Operativer Cash Flow pro Aktie	in CHF	8.11	9.10
Eigenkapital pro Aktie	in CHF	13.24	12.49
Dividende pro Aktie	in CHF	2.51	2.50
Kurs-Gewinn-Verhältnis nach Steuern		19.00	15.86
Gewichtete Ø Anzahl Aktien im Umlauf	in 000	6 534	6 530

Die Kennzahlen pro Aktie wurden basierend auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl Aktien im Umlauf berechnet.

## Kursentwicklung



Mit Blick auf die transparente und einheitliche Darstellung der Kursentwicklung wurde der ORIOR Aktienkurs mit dem SPI Extra Price verglichen, gegenüber dessen Entwicklung auch der relative Zielwert der Aktienperformance innerhalb der Strategie ORIOR 2025 und innerhalb des LTIP für die Konzernleitung festgesetzt wurde.

## Dividendenpolitik und Dividendenantrag

Die Dividendenpolitik der ORIOR AG soll im Einklang mit der langfristigen Entwicklung der Gruppe stehen. Sie berücksichtigt die Resultate, die erwarteten wirtschaftlichen Schwankungen, die Marktlage und andere Faktoren wie Liquiditäts- und Investitionsbedarf sowie steuerliche, regulatorische und weitere rechtliche Überlegungen.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von CHF 2.51 pro Aktie.

## Agenda

13. März 2024	Publikation Jahresresultat und Geschäftsbericht 2023
23. April 2024	Publikation Nachhaltigkeitsbericht 2023
29. April 2024	Voraussichtlicher Versand Einladung zur Generalversammlung
16. Mai 2024	Schliessung Aktienregister
23. Mai 2024	Generalversammlung der ORIOR AG, The Hall, Dübendorf
27. Mai 2024	Ex-Dividendenhandel (Ex-Date)
29. Mai 2024	Zahlungsdatum (Pay-Date)
21. August 2024	Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2024

## Kontakt

### Hauptsitz ORIOR Gruppe

ORIOR AG  
Dufourstrasse 101  
CH-8008 Zürich  
Tel. +41 44 308 65 00  
info@orior.ch

### Investor Relations

Milena Mathiuet  
ORIOR AG  
Dufourstrasse 101  
CH-8008 Zürich  
Tel. +41 44 308 65 13  
milena.mathiuet@orior.ch

---

### Hinweis zu den Performancekennzahlen

ORIOR verwendet im vorliegenden Geschäftsbericht alternative Performancekennzahlen, die nicht in den Swiss GAAP FER definiert sind. Diese alternativen Performancekennzahlen bieten nützliche und relevante Informationen zur operativen und finanziellen Leistung der Gruppe. Das Dokument «Alternative Performancekennzahlen Geschäftsjahr 2023», welches auf der Website unter nachfolgendem Link einsehbar ist, definiert diese alternativen Performancekennzahlen.

> Alternative Performancekennzahlen 2023: <https://orior.ch/de/finanzberichte>

### Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen des Managements der ORIOR AG beruhen und von diesem als angemessen erachtet werden. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Leistung oder die Erfolge der ORIOR AG oder die Branchenergebnisse wesentlich von den Ergebnissen, der Finanzlage, der Leistung oder den Erfolge abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden.

### Impressum

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.  
Herausgeberin: ORIOR AG, Dufourstrasse 101, CH-8008 Zürich  
Druck: Neidhart + Schön Group, Zürich

# ORIOR

EXCELLENCE IN FOOD

**ORIOR AG** Dufourstrasse 101 CH-8008 Zürich Tel. +41 44 308 65 00 info@orior.ch www.orior.ch

**Rapelli SA**

Rapelli SA  
www.rapelli.ch



**Albert Spiess AG**  
www.albert-spiess.ch



**Möslı Fleischwaren AG**  
www.moefag.ch



**Fredag AG**  
www.fredag.ch



**ORIOR Menu AG  
Le Patron**  
www.lepatron.ch



**ORIOR Menu AG  
Pastinella**  
www.pastinella.ch



**Biotta AG**  
www.biotta.ch



**culinor food group**  
**Culinor Food Group NV**  
www.culinor.com



**vaco's kitchen**  
**Vaco's Kitchen**  
www.culinor.com



**Casualfood GmbH**  
www.casualfood.de



**ORIOR / Spiess Europe**  
www.albert-spiess.ch



**GESA Gemüsesaft GmbH**  
www.gemuesesaft.de